

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Stenografisches Protokoll der 28. Sitzung - Endgültige Fassung* -

4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 24. November 2016, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Carsten Maschmeyer (Beweisbeschluss Z-77)	6, 96
- Dr. Thomas Koblenzer (Beweisbeschluss Z-81)	39
- Günter Graw (Beweisbeschluss Z-93)	70
- Wolfgang Schuck (Beweisbeschluss Z-92)	72
- MR Peter Rennings (Beweisbeschluss Z-78)	74

* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen Herrn Peter Rennings (Anlage 1) und des Zeugen Herrn Carsten Maschmeyer (Anlage 2) sind dem Protokoll beigelegt.



4. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 13.06 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne heute unsere 28. Sitzung, in welcher wir im Rahmen der Beweiserhebung die für heute geladenen Zeugen in öffentlicher Sitzung vernehmen werden.

Nach Artikel 44 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest, die Öffentlichkeit ist hergestellt, und begrüße gleichzeitig und herzlich auch die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Bevor wir mit der Vernehmung der Zeugen beginnen, erlaube ich mir noch einige an Sie gerichtete Vorbemerkungen, die am heutigen Nachmittag etwas ausführlicher erfolgen werden.

Das Fertigen eigener Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses führen - das würde der eine oder andere als erfreulich empfinden -, sondern auch - und das ist wesentlicher - strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Dr. Thomas Wiesenbart
(Beweisbeschluss Z-86)

Dr. Ulf Johannemann
(Beweisbeschluss Z-85)

Carsten Maschmeyer
(Beweisbeschluss Z-77)

Dr. Thomas Koblenzer
(Beweisbeschluss Z-81)

Günter Graw
(Beweisbeschluss Z-93)

Wolfgang Schuck
(Beweisbeschluss Z-92)

Dr. Hanno Berger
(Beweisbeschluss Z-84)

Dr. Kai-Uwe Steck
(Beweisbeschluss Z-91)

MR Peter Rennings
(Beweisbeschluss Z-78)

Ich begrüße Sie alle herzlich und danke Ihnen für Ihr Erscheinen vor diesem Ausschuss. Leider - daher meine Vorbemerkung, dass es etwas länger dauern wird - muss ich mich von zwei der geladenen Zeugen, nämlich von Ihnen, Herr Wiesenbart, und von Ihnen, Herr Dr. Johannemann, schon jetzt wieder verabschieden, weil der Ausschuss in seiner Beratungssitzung soeben den Beschluss gefasst hat, Ihre Vernehmung heute nicht durchzuführen, sondern Sie zu einem erneuten Termin zu einem späteren Zeitpunkt zu laden. Der Ausschuss hat mich ferner beauftragt, diese Entscheidung kurz zu begründen.

Der Ausschuss hat soeben in seiner Beratungssitzung einstimmig, also mit Zustimmung aller Fraktionen des Ausschusses, beschlossen, gemäß § 29 Absatz 3 PUAG beim Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs eine Durchsuchung der Geschäftsräume der Kanzlei Freshfields Bruckhaus und Deringer in Deutschland, und zwar sowohl in Frankfurt als auch in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Köln und München, zu beantragen. Ziel ist die Durchsetzung unseres Beweisbeschlusses FBD-2 vom 8. September 2016 gegenüber der Kanzlei durch die Beschlagnahme einschlägiger mandatsunabhängiger Beweismittel, die sich auf Cum/Ex-Geschäfte im Sinne unseres Untersuchungsauftrages beziehen.

Ich möchte diesen ungewöhnlichen Schritt näher begründen. Der 4. Untersuchungsausschuss wurde vom Deutschen Bundestag beauftragt, den Umgang von Stellen des Bundes mit den Cum/Ex-Geschäften von Kreditinstituten zu untersuchen. Er solle aber auch ermitteln, wie es zur Beteiligung dieser Banken an diesen Geschäften kam, wie andere Marktteilnehmer daran beteiligt waren und wer davon profitierte.



4. Untersuchungsausschuss

Unsere Beweisaufnahme hat bisher ergeben, dass die Banken Cum/Ex-Geschäfte anfänglich noch als erhebliches Haftungsrisiko begriffen, ehe diese Jahrzehnte später für eine Reihe von Instituten zu einem Geschäftsmodell wurden. Die Frage, wer diese Entwicklung initiierte und vorantrieb, ist wesentlich für die Erfüllung unseres Untersuchungsauftrages. Und offenbar kam den externen rechtlichen Beratern der Banken dabei eine Schlüsselrolle zu. Kein Institut hat es offenbar gewagt, ohne ein befürwortendes Gutachten in der Schublade steuerrechtlich derart aggressiv vorzugehen.

Auffällig sind dabei die Präsenz und die Dominanz einzelner Kanzleien. Sie legen den Verdacht nahe, dass Cum/Ex nicht nur eine einsame Strategie von Investmentbankern war, sondern womöglich auch ein einträgliches Geschäftsmodell von Beratungsunternehmen. Die bisherigen Zeugenaussagen belegen, dass Herr Dr. Berger für die Kanzlei Dewey & LeBoeuf bei zahlreichen Banken vorstellig wurde. Eine plausible Erklärung dafür, wie Freshfields Bruckhaus und Deringer ohne eigene Kundenakquise zum Marktführer in Sachen Cum/Ex hätte werden können - so jedenfalls die Einschätzung der Fachpresse -, fanden wir dagegen nicht. Bemerkenswert ist jedoch, dass gerade die Kanzlei Freshfields für Banken tätig war, die besonders früh, besonders lange und in besonderem Ausmaße Cum/Ex-Geschäfte betrieben.

Aus unserer bisherigen Beweisaufnahme ergeben sich hinreichend Anhaltspunkte dafür, dass die Kanzlei Freshfields im Untersuchungszeitraum mandatsunabhängig Cum/Ex-Gestaltungen mit entwickelt haben könnte, die proaktiv, eventuell im Rahmen einer planmäßigen, systematischen und strategischen Unternehmenspolitik, an Mandanten aus dem Bankensektor herangetragen worden sein könnten.

Um diesem früh geweckten Verdacht nachzugehen, hatte der Ausschuss am 7. Juli und 8. September 2016 einstimmig zwei Beweisbeschlüsse mit entsprechenden Herausgabeverlangen gegenüber der Kanzlei Freshfields gefasst. Wir verlangten die Herausgabe sowohl konkreter mandatsbe-

zogener als auch allgemeiner mandatsunabhängiger Gutachten, Vermerke, Nachrichten und interner Beschlüsse. Freshfields legte hierzu im Wesentlichen nur öffentlich bekannte Dokumente, Seminarunterlagen und Präsentationen vor. Die Kanzlei räumte die Existenz weiterer von den Beweisbeschlüssen umfasster Unterlagen ausdrücklich ein, verweigerte aber die Vorlage mit der pauschalen Argumentation, die angeforderten Unterlagen ließen sich nie von Mandatstätigkeiten trennen und unterfielen deshalb immer der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht.

Der Untersuchungsausschuss hat die tatsächlichen und rechtlichen Ausführungen der Kanzlei Freshfields geprüft und hierzu mit Professor Dr. Gärditz von der Universität Bonn einen fachlich ausgewiesenen Experten im Bereich des Untersuchungsrechts konsultiert. Wir sind dabei im Ergebnis zu der Auffassung gelangt, dass der Ausschuss die angeforderten Unterlagen benötigt, um den Auftrag des Deutschen Bundestages erfüllen zu können.

Die von Freshfields vorgebrachten Argumente stehen diesem Anspruch nach der Expertise von Professor Gärditz nicht entgegen. Der Ausschuss hat sich deshalb, und zwar erstmalig in der Geschichte der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages, entschlossen, die Durchsuchung und Beschlagnahme nach § 29 Absatz 3 PUAG zu beantragen, um diese Rechtslage gerichtlich klären zu lassen. Herr Professor Gärditz hat den Antrag soeben im Namen des Ausschusses an den BGH übermittelt.

Abschließend möchte ich als Vorsitzender ausdrücklich feststellen, dass wir uns alle diese Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Wir würden es daher begrüßen, wenn also auch der Antragsgegner in diesem Verfahren seine bisherige Haltung gegenüber den Beweisbeschlüssen des Ausschusses überdenken würde.

Klar ist aber auch, Herr Wiesenbart und Herr Dr. Johannemann, dass daher zum jetzigen Zeitpunkt ohne die in Rede stehenden Unterlagen Ihre Zeugeneinvernahme wenig Sinn macht. Der Ausschuss hat deswegen in der soeben durchge-



4. Untersuchungsausschuss

fürten Beratungssitzung beschlossen, Ihre Vernehmung heute nicht durchzuführen, sondern bis auf Weiteres zu vertagen.

Herr Wiesenbart, Herr Dr. Johannemann, Herr Krause, ich danke Ihnen und entlasse Sie heute als Zeugen.

RA Dr. Daniel M. Krause: Herr Vorsitzender, wenn Sie mir eine kurze Bemerkung dazu gestatten. - Meine beiden Mandanten haben kein Mandat ihrer Kanzlei, dazu hier Stellung zu nehmen. Insofern nehmen wir das so auf, dass das jetzt sich nicht an uns konkret richtet; das zum einen.

Zum Zweiten ist es so, dass die Kanzlei Ihnen Rechtsauffassungen und -gründe vorgetragen hat, und ich bin sicher, dass der Schritt, den der Ausschuss jetzt getroffen hat, der Kanzlei Anlass geben wird, das auch noch mal zu überprüfen, so wie es angeregt worden ist.

Die Kanzlei befindet sich - und darauf lege ich Wert, das hier noch mal deutlich zu machen - einfach an dieser Stelle - unabhängig von der Frage, ob man Ihnen eine Aufklärung ermöglichen möchte, ob man - - wie auch immer dazu als Kanzlei steht - in dem gesetzlich festgelegten Rahmen einer gesetzlich geregelten beruflichen Verschwiegenheitspflicht. Und das ist etwas, was, wie Sie wissen, auch bei einem Bruch mit Strafe verbunden ist. Deshalb sind diese Rechtsfragen immer Fragen, die für alle Beteiligten auch eine hohe berufliche Risikosituation bedeuten. Das heißt, wenn die Kanzlei Sie darauf hinweist, dass da ein umfangreiches Verschwiegenheitsrecht besteht, dass das nichts mit einer fehlenden Kooperationsbereitschaft zu tun hat, sondern eben vorgegeben ist durch diese berufliche Pflichtenstellung. Ich bin mir deshalb auch sicher, dass die Kanzlei Ihren Schritt, da einen entsprechenden Beschluss zu beantragen, zum Anlass nehmen wird, dazu mit Ihnen auch wieder in Kontakt zu treten, um die von Ihrem Experten ausgemachten Rechtsgründe eingehend zu prüfen und zu würdigen und sich dann dementsprechend auch zu verhalten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen für diese Stellungnahme, die - das darf ich

hier betonen - ich Ihnen außerhalb des PUAG ermöglicht habe, da Sie ansonsten kein Rederecht hatten. Ich danke Ihnen und darf Sie gleichzeitig entlassen.

Ferner darf ich Sie darauf hinweisen, dass die zum heutigen Termin ebenfalls geladenen Zeugen Dr. Berger und Dr. Steck trotz Ladung nicht erschienen sind, sodass wir nach der Tagesordnung noch fünf Zeugen haben, die ich herzlich begrüße und bei denen wir dann die Beweisaufnahme durchführen werden. Ich habe einmal Herrn Dr. Carsten Maschmeyer, Herrn Professor Dr. Thomas Koblenzer, Herrn Günter Graw, Herrn Wolfgang Schuck und Herrn Peter Rennings. - Wunderbar.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich und höher beraten wird. Auch möchte ich für das weitere Prozedere darauf hinweisen, dass im Falle einer Einstufung der Vernehmung als Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaales gegebenenfalls erforderlich ist. Wir würden dann im Sitzungssaal des Haushaltsausschusses 2.400 hier im Paul-Löbe-Haus unsere weitere Befragung und Zeugeneinvernahme durchführen. Sofern Sie im Rahmen Ihrer Zeugeneinvernahme Vorhalte aus sogenannten eingestuften Akten bekommen, ist dieses auch nur im Wege eines stillen Vorhaltes möglich. Ansonsten müssten wir also auch diesen Vorhalt einer eingestuften Akte in einer ebenso eingestuften Sitzung vollziehen.

Ich darf ferner - auch nur für das Protokoll - darum bitten, dass in jedem Fall immer eine klare Benennung der MAT-Nummer erfolgt, damit hinterher genau klar dargelegt und nachvollzogen werden kann, welche Unterlage welchem Zeugen vorgelegt worden ist.

Auch im Falle einer Einstufung der Sitzung als Vertraulich wird natürlich weiter das Wortprotokoll geführt. Bestehen hiergegen Einwände? - Das ist nicht der Fall.



4. Untersuchungsausschuss

Dann darf ich noch mal die eben schon angesprochenen Zeugen herzlichst begrüßen und darauf verweisen, dass für Herrn Rennings die erforderliche Ausnahmegenehmigung vorliegt.

Ferner habe ich festzustellen, dass sich die Zeugen Dr. Maschmeyer, Herr Graw und Herr Schuck eines Rechtsbeistandes bedient haben, und zwar ist mir bei Herrn Maschmeyer Herr Dr. Jens Eric Gotthardt avisiert worden, bei Herrn Graw Herr Alexander Keller und bei Herrn Schuck Frau Dr. Barbara Livonius. - Das ist richtig.

Frau Livonius, Herr Gotthardt, Herr Keller, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen selbst jedoch kein Rede- und Fragerecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während dessen Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie allerdings selbstverständlich eine kurze Unterbrechung der Sitzung beantragen, um sich dann mit Ihrem Mandanten zu beraten.

Ihnen allen ist das Beweisthema, der Untersuchungsauftrag, wie er sich aus den entsprechenden Bundestagsdrucksachen ergibt, zugegangen, nebst dem jeweiligen Beweisbeschluss. Ich gehe daher davon aus, dass Sie alle auf eine Verlesung dieser Beweisbeschlüsse verzichten. - Ich sehe da keinen Widerspruch. Dann kann das so vollzogen werden.

Ich habe Sie ferner gleich für die Zeugeneinvernahme darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach der Erstellung der endgültigen Protokollabschrift gelöscht. Das Protokoll Ihrer Vernehmung wird Ihnen nach der Fertigstellung zugestellt, und Sie haben dann die Möglichkeit, falls es gewünscht ist, binnen zwei Wochen inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen dieses Ihnen dann zugesandten Protokolls vorzunehmen. Haben Sie dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann habe ich Sie noch nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im PUAG-Verfahren, im Untersuchungsverfahren, sinngemäß Anwendung finden, zu belehren und auf Folgendes hinzuweisen:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 StGB mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG hingegen können Sie die Auskunft über solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie oder Personen, die Ihre Angehörigen im Sinne des § 52 StPO sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu sein. Das betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat auch solche wegen einer Ordnungswidrigkeit oder Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich um einen Hinweis, um gegebenenfalls eine solche Einstufung vornehmen zu können und Ihre Befragung dann eben in eingestufte Sitzung fortzusetzen.

Darüber hinaus besteht für Sie, Herr Professor Dr. Koblenzer, nach § 22 Absatz 2 PUAG in Verbindung mit § 53 Absatz 1 Nummern 2 und 3 ein Zeugnisverweigerungsrecht in Hinblick auf Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie Auskunft geben müssten über das, was Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Rechtsanwalt bzw. Verteidiger anvertraut oder bekannt gemacht worden ist, wobei nach § 53 Absatz 2 Satz 1 dieses jedoch dann nicht gilt, wenn Sie von der entsprechenden Verpflichtung zur Verschwiegenheit



4. Untersuchungsausschuss

entbunden sind. Aber das, denke ich, versteht sich.

Bestehen hierzu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Zum Ablauf der Vernehmung noch einige kurze Hinweise. Zu Beginn haben Sie nach § 24 Absatz 4 des PUAG Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde ich einige Fragen, einige Nachfragen stellen. In den anschließenden Fragerunden erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort, und das geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Gibt es dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Im Übrigen darf ich Sie - das ist ein entscheidender Hinweis zum Handwerk - immer bitten, wenn Sie das Wort ergreifen, unbedingt vorher das Mikrofon einzuschalten.

Dann beginnen wir mit der Vernehmung von Herrn Dr. Maschmeyer, und die übrigen Zeugen und Rechtsbeistände bitte ich, den Saal zu verlassen und sich in den Zeugenraum zu begeben.

(RAn Dr. Barbara Livonius:
Dürfte ich dazu eine Frage
stellen?)

- Nein. Sie wollen bestimmt beantragen, die Einvernahme Ihres Zeugen vorzuziehen.

(RAn Dr. Barbara Livonius:
Ja, weil er ja nur - -)

- Nein, das werden wir sehen. Nach § 17 des PUAG wird über die Reihenfolge der Zeugen im Einvernehmen der einzelnen Obleute bzw. der einzelnen Fraktionen entschieden. Das ist geschehen. Dieses Einvernehmen ist so festgelegt worden, wie ich es hier in der dokumentierten Zeugenreihenfolge aufgerufen habe. Von daher müssen Sie sich leider - wie andere auch - noch ein wenig gedulden.

Ich beginne nun mit der

**Vernehmung des Zeugen
Carsten Maschmeyer**

und bitte die anderen, den Saal zu verlassen. Gleichzeitig würde ich Sie, Herr Dr. Gotthardt, bitten, noch ganz kurz sich dem Ausschuss vorzustellen. - Mikro nicht vergessen!

RA Dr. Jens Eric Gotthardt: Ich darf ja eigentlich nicht reden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ja schon. Wenn Sie gefragt werden, schon.

RA Dr. Jens Eric Gotthardt: Selbstverständlich. - Also, mein Name ist Gotthardt. Ich bin Rechtsanwalt und Steuerberater in der Partnerschaft Flick Gocke Schaumburg aus Bonn und habe unter anderem für den Herrn Maschmeyer Untersuchungen durchgeführt zu den von ihm gezeichneten Fonds bei der Bank Sarasin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mehr will ich gar nicht wissen.

RA Dr. Jens Eric Gotthardt: Gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich will nur wissen, in welcher Kanzlei, wo ansässig - Punkt. Danke, das haben Sie ja beantwortet; sehr schön.

Herr Maschmeyer, nachdem ich den Gegenstand der Vernehmung erläutert habe, brauche ich noch einige Daten zu Ihrer Person: Alter, Beruf und Wohnort, nicht die Anschrift, nur den Wohnort. Ich vermute, Hannover.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein. Da gibt es einen Gesetzgeber, der hat entschieden: Man hat da den Wohnort, wo das schulpflichtige Kind der neuen Ehefrau lebt. - Also: Wohnort München.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehen Sie, dann hat das doch was gebracht. - Wenn Sie dann noch Ihr Alter kundtun, dann sind wir - -



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Carsten Maschmeyer: 57 Jahre, Unternehmer.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 57 Jahre, Unternehmer, Wohnort München. - Gut, okay. Dann haben wir hier das Größte schon hinter uns.

Ich komme nun zur Vernehmung zur Sache. Herr Maschmeyer, wie möchten Sie es halten: Möchten Sie also ein Eingangsstatement erbringen oder gleich auf Fragen, die ich an Sie richte, antworten?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Herr Vorsitzender, ich würde gern ein Eingangsstatement halten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, bitte.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin dankbar, dass Sie mich heute hier als Zeugen laden. Als Geschädigter kann ich Ihnen schildern, was mir passiert ist.

Von der Bank Safra Sarasin, einer der ältesten Schweizer Privatbanken, kam der Vorstand und Namensgeber der Bank Eric Sarasin selber 2010 mit einem Angebot auf mich zu. Er empfahl mir, in einen Aktiendividendenfonds der Bank zu investieren, der klassische Aktien beinhaltet, mit einer Zielrendite von 8 bis 10 Prozent aufs Jahr gesehen. Diese Rendite sollte sich aus Wertsteigerungen der Aktien und den damals noch üblichen hohen Dividenden generieren. Eine solche Rendite war zu dieser Zeit eine durchschnittliche Jahresperformance vieler Aktienfonds.

Als ich mein Geld 2012 zurückhaben wollte, war auf einmal fast die Hälfte davon verschwunden. Auf Fragen hierzu, wo das Geld wäre und wann ich es denn nun endlich zurückbekäme, bekam ich nur ausweichende Antworten.

Nach wiederholtem Nachhaken wurde seitens der Bank Safra Sarasin Ende 2012 plötzlich und auf einmal von einer noch fehlenden Steuerrück-erstattung gesprochen. Zu diesem Zeitpunkt, im Herbst 2012, habe ich dann über den Fall Roth in

der Zeitung gelesen und in diesem Zusammenhang erstmals den Begriff „Cum/Ex“ gehört, zwei Jahre danach also. Mir kam der Verdacht auf, dass eventuell auf ähnliche Weise mein verschwundenes Geld in irgendwelche dubiosen Steuerkonstruktionen von der Bank abgezweigt worden war. Daraufhin habe ich meine Steuerexperten gebeten, unter anderem Herrn Dr. Gotthardt neben mir, Kontakt mit der Bank Safra Sarasin aufzunehmen und die Verwendung meiner Gelder zu klären.

Meine Steuerberater haben die Bank Safra Sarasin besucht und ebenfalls mit Vertretern des Fonds gesprochen. Sowohl Bank als auch Fonds wiesen entschieden zurück, dass das fehlende Geld in irgendwelchen Cum/Ex-Deals investiert ist. Dieses hat die Bank Safra Sarasin auch schriftlich bestätigt und explizit erklärt, dass es keine Absprachen zwischen Käufern und Verkäufern von Aktien und genauso wenig Leerverkäufe gegeben hat. Da die Bank trotz mehrfacher mündlicher und schriftlicher Aufforderung, die fehlenden Gelder endlich auszuzahlen, die Rückzahlung nicht vornahm und auch nach mehrfachem Nachfragen den Verbleib der Mittel nicht plausibel erklären konnte, habe ich der Bank mitgeteilt, dass ich mich an die Behörden wende.

In der Folge bekam ich Drohbriefe, dass, wenn ich gegen die Bank vorgehen würde, mein Leben gefährdet wäre. Trotzdem habe ich mich an die Staatsanwaltschaft gewandt und Strafanzeige gegen die Bank Safra Sarasin wegen Betruges gestellt. Diese Strafanzeige hat mit dazu beigetragen, dass bei der Bank Safra Sarasin und Angestellten der Bank Hausdurchsuchungen stattgefunden haben und in erheblichem Umfang Unterlagen beschlagnahmt wurden. Eric Sarasin, immerhin der Namensgeber der Bank, musste persönlich zurücktreten. In der Bank gab es eine Reihe von Entlassungen, und einige Mitarbeiter mussten sogar ins Gefängnis.

Auch habe ich mich dem LKA Düsseldorf in einem anderen dort geführten Verfahren zum Thema Cum/Ex als Zeuge zur Verfügung gestellt. Zudem habe ich zivilrechtlich auf Erstattung der fehlenden Gelder geklagt. Die Bank Safra Sarasin



4. Untersuchungsausschuss

hat dann ihr pflicht- und vertragswidriges Verhalten eingeräumt und meinen Schaden weitestgehend erstattet. Wo das von mir der Bank Safra Sarasin ursprünglich anvertraute Geld geblieben ist, ist bis heute nicht geklärt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr, Herr Maschmeyer. - Dann noch einige Fragen, wobei Sie Verständnis dafür haben, dass wir natürlich hier auch als Ausschuss uns auch auf Medienberichte, Veröffentlichungen usw. beziehen, um da auch noch zu dem, was Sie da nun eben geschrieben haben, vielleicht noch etwas mehr an Information zu erlangen.

Nach den Unterlagen, die mir vorliegen, sind einmal verschiedene Investments, die voneinander zu trennen sind, da nun aktuell, und zwar einmal der Sheridan-Fonds Malta - so hat man mir aufgezeigt - mit einem Volumen von 5 Millionen Euro oder - nicht „einem Volumen“, sondern: - Ihrem Engagement von 5 Millionen Euro; dann noch - das kann ich noch nicht so richtig einordnen - ein weiteres Invest von 10 Millionen Euro und dann ein drittes Invest von 40 Millionen Euro, wobei dieses - 40 Millionen Euro - in den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen einfach der Abkürzung halber unter „Irland“ läuft. Ist das richtig, dass es diese drei Engagements beim Bankhaus Sarasin über 5, 10 und 40 Millionen Euro gegeben hat, oder sind die 10 Millionen Teil der 40 oder wie auch immer?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein, alle drei Summen sind richtig und auch die Zuordnung Malta, Irland, Malta.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Malta, Irland, Malta; sehr schön. - Ja, und dann haben Sie ja nun eben auch von einer Rendite gesprochen, so einer Zielrendite von 8 bis 10 Punkten, die aus der damaligen Sicht - also, wir sind immerhin im Jahre 2010 - durchaus, ja, ich sage das mal, nicht absolut außergewöhnlich sind, sondern vielleicht - - oder waren, Entschuldigung. Sie waren nicht schlecht, sie waren aber auch nicht exorbitant jenseits des Vorstellbaren, um das mal ganz deutlich zu sagen. Und da habe ich nun aus einem *Handelsblatt* das Zitat eines Gesprächs zwischen Ihnen und Herrn Sarasin entnommen, in

dem Sie ihn gefragt haben - ich zitiere; das ist jetzt nicht meine Wortwahl und vielleicht auch Ihre, wie man höchstens vielleicht - - Hast du mal nicht richtig was Geiles für mich? - Hast du nicht mal „was richtig Geiles“ für mich? - Ich möchte korrekt bleiben, Entschuldigung. - Das ist natürlich a) von der Form des Dialogs her und dann b) von der Wortwahl her etwas, dass man sagt: Na ja, also, das sollte doch schon etwas mehr als gehobener Durchschnitt sein, wenn ich da jetzt tätig werde. - Ist das falsch zitiert? Haben Sie das so gesagt, oder was bewegt sich dahinter? Waren richtig geil 8 Prozent im Jahre 2010, oder war das doch eher: „Na ja, da muss noch mehr kommen“?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, zeitlich sind das zwei ganz unterschiedliche Punkte. Eric Sarasin hat seit Jahren versucht, vor 2010, dass ich Geld bei der Bank investiere. Da habe ich gesagt: Habt ihr was, was ich nicht bei den Banken, die meine Hausbanken sind, sowieso habe? Wenn ihr nicht irgendwas habt, was irgendwie besser ist, höher rentierlich oder sicherer ist, brauchst mir nicht zu kommen. Wozu soll ich noch eine zusätzliche Bank nehmen? - Das ist Jahre vorher gelaufen.

Ich muss dazusagen, dass ich Herrn Sarasin über 15 Jahre kannte. Die Bank Safra Sarasin, damals noch Bank Sarasin - das ist ja der Sprössling der Gründerfamilie -, hat immer gut das Geld von unseren Kunden - ich habe früher die Firma AWD geleitet und gegründet - und von den Kunden von AWD Schweiz, ich schätze, eine Milliarde Euro oder Franken - das weiß ich nicht mehr genau; wahrscheinlich Franken -, verwaltet in verschiedenen Aktienfonds, Dividendenfonds, Rentenfonds. Es gab nie Probleme, selbstverständlich die üblichen Marktschwankungen. Es war nie etwas passiert. Und so war also ein enormes Vertrauensverhältnis. Die Bank ist mehrfach ausgezeichnet worden mit Awards für sehr gute oder sogar die beste Vermögensverwaltung, und trotzdem habe ich gesagt: Also, da muss - - Also, sinngemäß habe ich gesagt: Dann müsst ihr mal mit was kommen, was meine Banken nicht können, nicht haben, was mir irgendwie mehr Sicherheit oder mehr Rendite bringt. Sonst habe ich keine Lust, bei euch noch zusätzlich Kunde zu werden.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Jetzt noch mal zu den Fonds, am besten Malta, Irland, Malta, weil das das Einfachste ist. Dieser Malta-Fonds mit 5 Millionen Invest durch Sie, der hat - so hat man mir gesagt - eine Rendite gehabt von 23 Prozent. Stimmt das in etwas?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Das stimmt ungefähr. Das war ein Aktiendividendenfonds, der von der Bank angeboten wurde, der in Malta wohl angesiedelt war, und über circa zwei Jahre hat er diese Rendite erbracht. Ich habe das Geld irgendwann im Herbst 2012, glaube ich, bekommen, sodass das eigentlich auch diesen circa 10 Prozent Rendite entsprach.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bevor es zu diesem Engagement, zu Ihrem Engagement kam, hat Sie ein Kundenbetreuer der Sarasin-Bank, ein Herr Henke, aufgesucht und Sie dann auch entsprechend beraten. Jetzt möchte ich mal gerne wissen, welche Erinnerungen Sie an dieses Beratungsgespräch mit Herrn Henke haben und natürlich auch zu der Frage, ob dort das Wort „Cum/Ex“ oder „Dividendenstripping“ oder etwas anderes da nun gefallen ist; denn auch ein Invest von 5 Millionen Euro will doch auch, wenn auch vor einem Hintergrund anderweitiger Vermögensverhältnisse, bedacht sein.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, ich erinnere das so, dass im Herbst 2010 Herr Eric Sarasin anrief und sagte: Du, Carsten - ich meine, das ist ungefähr sinngemäß -, wir haben jetzt oder demnächst auch eine Filiale in Hannover. - Die wurde wohl auch eröffnet; ob es die noch gibt, weiß ich nicht. - Und du hast doch immer mal gesagt, wenn wir was Besonderes haben, dann haben wir eine Chance, dir das zu zeigen, und dann kannst du überlegen, ob du nicht auch Kunde bei unserer Bank wirst. - Sage ich: Worum geht es denn? - Sagt er: Ist ein sehr guter Aktiendividendenfonds. - Sage ich: Ja, und was ist daran das Besondere? Das kriege ich auch hier bei Commerzbank und - ich weiß nicht, gab es noch Dresdner Bank - - also, jedenfalls bei den Banken hier in Deutschland. - Ja, das Besondere ist: Wir geben eine Garantie; du kannst kein Geld verlieren. - Sage ich: Ja, gut, dann schick mal was oder - - Kann dich der - ich weiß nicht, ob er

Doktor war - Dr. Henke besuchen? - Sage ich: Ja, soll er in meinem Büro fragen, wann, und die stöpseln einen Termin, und dann können wir uns treffen.

Dann kam Herr Henke im Herbst 2010 zu meinem hannoverschen Büro. Er hat mich erst mal ganz lieb begrüßt, und nur weil ich so bekannt wäre mit Eric Sarasin, würde er mir überhaupt diesen speziellen Fonds anbieten. Sage ich: Was ist denn das Spezielle? - Ja, das Spezielle ist: Wir haben einen Aktiendividendenfonds, Zielrendite 8 bis 10, wenn es gut läuft, auch mal 12 vielleicht. Das haben wir schon mehrere Jahre gemacht. Das ist immer gut gelaufen. - Sage ich: Was ist jetzt das Besondere? - Sie können kein Geld verlieren. - Sage ich: Wie soll das laufen? - Ja, über spezielle - mit so Fachbegriffen - Hedges kann man ja Kurse absichern. - Sage ich sinngemäß: Was kostet das? - Ja, das würde ungefähr 2 Prozent kosten. Das heißt, wenn es schiefgeht, kriegen Sie nur 98 Prozent zurück ungefähr und nicht die 100 Prozent.

Dann habe ich gesagt: Okay. - Also, er hat mir da auch was aufgemalt, hat er aber mitgenommen, hat mir auch irgendwie so zwei Zettel hingehalten. Da sage ich: Kann ich die haben? - Herr Maschmeyer, das möchten wir nicht so gerne, weil wir unseren Vorsprung gegenüber den Banken, die das Produkt nicht haben, nicht aufgeben wollen. Wir möchten nicht, dass das irgendwie andere auch so ähnlich machen oder nachbilden oder abbilden oder so machen können. - Das war aber für mich kein Problem, da so zwei, drei Seiten von so einem Verkaufschart.

Ich habe dann aber noch einen Vertrauten von mir angerufen. Ich habe einen sehr väterlichen Freund - der war vorher Vorstandsvorsitzender beim Deutschen Ring und vorher der Finanzchef der Versicherungsgruppe Deutscher Ring, Dr. Rolf Stoecker, Anfang 70, damals Mitte/Ende 60 -, dem ich gesagt habe: Du, Rolf, von Steuern und - nein, „Steuern“ habe ich nicht gesagt - - sondern von Absicherungen, Hedges habe ich keine Ahnung - Steuern kamen zwei Jahre später -, weil ich selbstverständlich ein erfahrener Finanzmann bin, aber in meiner Firma haben wir



4. Untersuchungsausschuss

Versicherungen verkauft, Haftpflichtversicherungen, Krankenversicherungen, Lebensversicherungen, Bausparverträge, ganz normale Aktien- und Rentenfonds oder Immobilienfonds. Wir haben nie, ich habe nie mit irgendwelchen Hedges oder Optionen gearbeitet.

Dann haben die kurze Zeit danach miteinander telefoniert, und dann rief mich Rolf Stoecker an und sagte: Du, ich habe mir das erklären lassen. Das klingt solide. Du kennst die Bank ewig. Ich habe noch einmal ein bisschen gegoogelt. Das ist ja eine ganz feine, alteingesessene, ich glaube, die älteste oder zweitälteste Schweizer Bank, Privatbank. Kannst du machen. An wie viel denkst du? - Ja, er hat gefragt. 10 oder 20 Millionen. - Sagt er: Mach es doch mal mit einer niedrigeren Summe. - Und dann habe ich entschieden, dass wir 5 Millionen investieren.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Und so ein bisschen später, also kurze Zeit später, nämlich im Dezember 2010, hat es dann weitere Kontakte gegeben, nicht zwischen Ihnen, sondern zwischen Ihrem Sohn Marcel und Herrn Henke, und dann ging es um 40 Millionen. Ist das richtig von der zeitlichen Einordnung her, und wie vollzogen sich dann aus Ihrer Kenntnis die Gespräche über diese doch ungleich höhere Summe von 40 Millionen, und warum beauftragten Sie Ihren Sohn und haben sich nicht selbst, da Sie ja nun die Vorerfahrungen aufgrund des ersten Gesprächs mit Herrn Henke hatten, da nun eingeschaltet und der Solidität versichert?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Da muss ich einen Punkt zunächst erklären. Ich habe vor sehr, sehr vielen Jahren große Teile des Vermögens an meine Kinder übertragen. Mein Sohn war gut 21 Jahre, hatte in London Economics studiert, machte gerade ein Praktikum bei der Deutschen Bank. Und da sage ich: Du, ich habe da vor kurzem was angelegt über den Eric Sarasin, kenne ich ewig, ganz feine Leute, 5 Millionen. Die haben mich angerufen, und das würde es nur noch dieses Jahr geben, und ich könnte - - Der Fonds wäre zu, aber sie hätten noch einen und hätten für mich, ich weiß nicht, sozusagen aufgehoben, aber es wäre noch eine Portion da. - Also, das ist ja manchmal so, dass, wenn man einen Fonds

schließen will - - dann sagt: Also, musst dich beeilen, ist nur noch einmal möglich und nur noch das, und mehr geht nicht. - Und dann sage ich: Du, das ist ein interessanter Mann, dieser Herr Henke. - Ich wollte meinen Sohn auch mit spannenden Beratern und Bankern und Finanzprofis zusammenbringen; denn er wollte selber mal Fondsmanager werden, was er auch geworden ist. Sage ich: Du, wir fahren zusammen hin. Der will uns jetzt zeigen. Das ist ein anderer Fonds. Also, soll nicht - - kann jetzt nicht der gleiche sein, ist ja ein neu aufgelegter. Willst du da nicht mitkommen? - Ist doch klar, klar. - Also, im Rahmen so der väterlichen - - wo ich ihn mitnehmen kann: Guck doch zu, lernst du was. Und wenn du nur lernst, wie Leute reden und wie sie Dinge darstellen.

Dann kam es aber nicht zu der gemeinsamen Reise nach Zürich, sondern ich war verhindert. Ich weiß nicht mehr, aus welchem Grund. Kann ich aber nachgucken irgendwo und nachreichen, was da war. Und dann ist mein Sohn alleine nach Zürich geflogen und hat sich mit Herrn Henke getroffen. Dann hat mir mein Sohn berichtet: Du, das ist ja ganz toll, und, Papa, das ist nur, weil du den Sarasin so kennst; da kommen Normale gar nicht rein, und es geht nur noch einmal. Du, und ich empfehle dir - ich erkläre dir gleich, wie ich das sehe -: Mach alles, was noch über ist; mach die 40 Millionen. - Sage ich: Nein, du, 40 Millionen. - Dann mache ich mit. - So ungefähr waren die Äußerungen.

Sie müssen - - Ich darf das noch erläutern. Meine Söhne können über das Vermögen nicht verfügen. Das ist mit einer Nießbrauchkonstruktion. Also, sie bekommen das, wenn ich tot bin. Aber die Steuern sind schon bezahlt damals durch Erbschaftsteuer- - Ich weiß nicht; das wissen Sie.

Dann sagt er: Ich möchte gerne mitmachen. - Dann habe ich gesagt: Was hat er dir erklärt? - Ja, das Besondere ist: Du, das ist wie hier bei der Deutschen Bank, Aktiendividendenfonds; nur, das Ding ist versichert. - Also, es fiel immer - auch von Eric Sarasin -: Das ist versichert.

Dann hat mein Sohn mir seinen Wunsch genannt, wie viel er investieren will. Da wir bis zu



4. Untersuchungsausschuss

diesem Zeitpunkt - - hatten wir immer parallele Investments der beiden Söhne. Beide hatten die gleichen Vermögensverhältnisse, weil ich ihnen in meiner ersten Firma beiden je 20 Prozent der Firmenanteile übertragen hatte, sodass das Vermögen immer gleich war. Der Aktienkurs war gleich, also die Vermögen gleich. Wenn es Festgeld war, war alles gleich.

Dann habe ich gesagt: Dein Bruder ist noch nicht volljährig. Ich möchte, dass du mit deiner Mutter sprichst, ob sie einverstanden ist, und dass wir bei deinem Bruder Maurice - der andere, der Ältere, heißt Marcel - - da machen wir weniger. Habe ich so das Gefühl, das ist Ausland und darum. - Und dann hat er mit seiner Mutter gesprochen. Dann habe ich Eric Sarasin angerufen, sage ich: Eric, ist das das Gleiche? - Ja. - Warum jetzt schnell, schnell, vor Weihnachten, also quasi vor Silvester? - Aber es hieß dann: Vor Weihnachten, weil das ja noch transferiert werden muss. Sagt er: Ja, mit diesen Absicherungen so, das können wir, das wollen wir in Zukunft nicht mehr machen. Das ist der letzte Fonds. Das ist die letzte Tranche. Sage ich: Eric, ist das sicher? Stehen diese 98 Prozent? - Ja, wir selber legen Pensionsgelder der Bank an. Das ist versichert durch die Allianz. Das haben viele unserer Kunden. Es sind viele Hunderte Millionen in den letzten Jahren in solche Fonds geflossen. Es ist nie etwas schiefgegangen.

Dann weiß ich nicht, ob das jetzt mit einem Telefonat mit Herrn Sarasin war oder mit Herrn Henke. Ich sagte - das ist so ein Satz bei mir -: Was ist, wenn es schwarz schneit, also wenn etwas passiert wie der schwarze Schwan, was man vorher noch nie gesehen hat? - Herr Maschmeyer, es kann nur Folgendes passieren, dass bei einer Hauptversammlung beschlossen wird, dass man nicht dem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats folgt und die Dividende nicht beschlossen wird oder dass auch mal eine Aktie sinkt. Aber die Aktien sind gehedgt, die sind versichert. Sie kriegen immer die 98 Prozent raus. - Sage ich: Wann kann ich das Geld wiederhaben? - Sie können monatlich kündigen und kriegen das Geld monatlich raus. - Ich sage: Okay, dann werden wir das jetzt mal für ein Jahr machen. - Und dann kam es zu diesem Investment, wo ich keine Unterlagen

zu bekommen habe. Aber mit der Historie zu dieser Bank, zu Herrn Sarasin, weil da über 1 Milliarde ewig lag von Kundengeldern, nie etwas schiefgegangen ist, habe ich das gemacht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Das heißt, Sie sagten, Sie haben keine Unterlagen bekommen. Das heißt, Sie haben auch keinen Prospekt bekommen?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein, ich habe zu diesem Zeitpunkt keinen Prospekt bekommen und keine Unterlagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und haben Sie sich denn - - Ich meine, so ohne Prospekt, ohne Unterlage 40 Millionen, das ist doch schon auch eine Summe, die nach externer Expertise oder Expertise von dritter Seite schreit. Das wäre so meine Einschätzung zumindest. Oder andersrum: Warum haben Sie gesagt: „Das ist mein Banker, der will mal 40 Millionen; das wird schon klappen, und ich nutze jetzt nicht die Expertise, die ich ansonsten ja auch nutze, in Form der mir zuarbeitenden Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc. oder Dritter, mit Ausnahme des einen väterlichen Freundes“?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Das wurde mir als ein normaler Aktiendividendenfonds dargestellt mit der Besonderheit der Absicherung. Insofern habe ich nicht zusätzlich eine Veranlassung - - Ich rufe auch bei Aktienfonds oder ähnlichen Produkten keine Berater an. Einen Aktiendividendenfonds verstehe ich; da hat wahrscheinlich meine frühere Firma, ich weiß nicht, 100 000 Aktienfonds vermittelt. Das war für mich völlig klar. Und mit dem Zusatz - es ist versichert - und mit der Geschichte - die Bank ist mehrfach ausgezeichnet worden als beste Vermögensverwaltung, ich kannte Eric Sarasin 15 Jahre - - das wäre so, als wenn Herr Daimler Ihnen sagt: Kannst dich ruhig ins Auto setzen; ich verspreche dir: Da ist ein Airbag drin. - Also, wenn der Daimler selbst mir das sagt und nicht irgendein Verkäufer, dann habe ich das geglaubt und habe hier aufgrund des Vertrauens diese Anlage getätigt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann noch eine Frage. Hat Ihnen Ihr Sohn, als er



4. Untersuchungsausschuss

dann - Sie hatten das eben geschildert, warum er allein in die Schweiz gereist ist - - im Anschluss auch da nun, ja, eine Resonanz gegeben? Sie hatten gesagt: Die haben mir gesagt: Das ist toll; nimm die ganzen 40 Mio. - Hat er auch etwas über, ja, die Informationen berichtet, die Herr Henke ihm gegeben hat? Ich meine jetzt, möglicher Totalverlust, Cum/Ex-Geschäfte oder Ähnliches?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Wie ich schon gesagt habe, das Wort „Cum/Ex“ habe ich persönlich das erste Mal gehört - besser: gelesen - bei der Berichterstattung über den Fall Roth; ich meine, es war die *Süddeutsche Zeitung* im Herbst 2012. Es ging überhaupt nicht um das Wort „Steuern“; es ging um einen Dividendenfonds. Das Besondere war noch, dass es kein Dividendenfonds nur für Deutschland war - da sind ja in der Regel die Ausschüttungen in der Hauptversammlungssaison, meist im Frühjahr -, sondern es wurde noch erklärt, dass es auch skandinavische Aktien sein können und italienische. Dort sind manchmal die Hauptversammlungen auch im Sommer und im Herbst. Deswegen hätte - - ich fragte mich: Dann macht es ja Sinn, das eigentlich bis zum Ende der - wie sagt man? - Bilanzausschüttungssaison, also bis - - solange die Dividenden gezahlt werden. - Nein, das wäre laufend, weil immer länderspezifisch die Hauptversammlungen an anderen Tagen sind. - Es ist kein Wort zu Steuern gefallen, kein Wort zu Cum/Ex. Mein Sohn hat gesagt: Das ist doch toll. Das ist ein Aktiendividendenfonds, wie ich sie auch bei der Deutschen Bank kenne, aber es ist der einzige, der versichert ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da Sie gerade das Wort „Steuern“ schon selbst da nun ins Gespräch gebracht haben: Ich bin jetzt mal im Juni 2012, also als schon so absehbar war oder zumindest die Tendenz bestand, dass es mit dem Irland-Fonds nicht so richtig gut laufen würde oder lief. Da haben Sie dem Hause Sarasin gegenüber angemerkt in Ihrer Korrespondenz, Sie erwarten - - Ich erwarte eine Bestätigung, dass ich die Anteile aus den erwarteten Steuererstattungen erhalte, sobald diese eingehen. - Was hat es denn mit diesen Steuererstattungen auf sich,

wenn Steuern keine Rolle spielten? Können Sie etwas dazu sagen und das aufklären?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, das ist zwei Jahre später. Ich wollte das Geld eigentlich Ende 2011 zurückhaben, also ein Jahr später. Dann haben die gesagt: Es müssen noch paar Dividenden abgerechnet werden. - War mir klar. Sage ich: Na ja, gut, dann warte ich noch ab; die möchte ich ja haben; ich habe ja auch das Geld zur Verfügung gestellt. - Und dann hieß es im Februar: Ja, das kommt kurz vor Ostern. - Dann hieß es: Kommt kurz nach Ostern, weil einige Dividenden noch aus dem Ausland kommen. - Gut, sage ich, ja, wird ja auch so sein.

Und dann habe ich im Mai/Juni vehement gesagt: Ich möchte mein Geld zurückhaben. - Dann hieß es im Juli - vielleicht war es auch Ende Juni oder Anfang August -: Ja, das geht aber erst - - da müssen noch Steuerrückerstattungen oder etwas kommen. - Und dann habe ich gesagt: Na gut, dann sagt mir, wann die kommen. Ich will jetzt mein Geld zurückhaben. - Das war also nicht irgendetwas, was wir heute wissen. Also, aus heutiger Sicht weiß ich, dass da wahrscheinlich irgendetwas an der Nichterstattung gehangen hat. Dann habe ich darauf gedrungen, dass das zurückgezahlt wird. Dann bekam ich von den 40 Millionen - ich kann nicht mehr genau die einzelnen Summen sagen - aber insgesamt circa 26 Millionen zurück, und 14 fehlten; die waren verschwunden. Also, erst habe ich, glaube ich, 21 Millionen bekommen. Also fast die Hälfte fehlte. Und dann kamen noch mal irgendwie ein paar Millionen, und dann waren es 26 Komma und. Und dann hieß es: Es hängt an irgendeiner Rückerstattung. - Da gibt es zahlreichen Mail- und Schriftwechsel zwischen meiner Privatbuchhalterin und der Bank. - Ja, nächste Woche. - Nein, das Geld ist da, Herr Maschmeyer. - Und dann - - Ach so. Bei der Kündigung hieß es dann, ich kann monatlich kündigen. Ließ es monatlich kündigen, und dann dauert es einen Monat, und dann hieß es Nein, und dann dauert es beim Fonds noch einen Monat. Also, rückwirkend waren das irgendwelche Winkelzüge, um mich nicht eher vielleicht zu rechtlichen Schritten zu veranlassen.



4. Untersuchungsausschuss

Und dann kam das Wort „Steuern“. Ich sagte: Gut, wenn da im Ausland noch irgendeine Steuer von der Dividenden- - also Ertragsteuer wahrscheinlich dann war. Und dann habe ich irgendwie über den Fall Roth gelesen, und dann habe ich Herrn Dr. Gotthardt angerufen und gesagt: Herr Dr. Gotthardt, irgendwas ist hier ein Problem. Ich habe das gerade in der *Süddeutschen Zeitung* gelesen, dass da Gelder teilweise im Ausland - - Ich weiß nicht, ob beim Fall Roth das Thema „Bank Sarasin“ auftauchte oder beim Fall Müller. Das kriege ich jetzt nicht mehr hin. Der Name Sarasin kam in der Gegend auch auf. Und da habe ich gesagt: Bitte klären Sie das. Ich möchte wissen, ob da irgendetwas in dieser Richtung ist. Klären Sie das bitte auf. Ich habe in so was nicht investiert. Ich hätte das nie gemacht. Mir wurde nie etwas von Steuerrisiken oder - - dass Renditen oder die Rückzahlung des Geldes von einer doppelten Steuerrückerstattung abhängen, gesagt. - Und dann hat sich Herr Dr. Gotthardt an die Bank gewandt, hat die Bank auch besucht, mit einem Kollegen, glaube ich. Sie haben auch mit den Fondsvertretern gesprochen. Das war diese Phase.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Sie haben ja auch eben bei meinem kurzen Eingangsstatement, als noch alle versammelt waren, gesehen, dass dieser Ausschuss noch einen Beschluss gefasst hat, und da gab es ja neben dem Namen der Kanzlei, die ich erwähnt habe und angesprochen habe, auch den Namen Dr. Berger. Jetzt habe ich so in meinen Unterlagen Hinweise darauf, dass Sie Ende 2010 mit Herrn Dr. Berger - vielleicht auch schon früher; das können Sie uns gern sagen - da nun sich intensiv auseinander- und zusammengesetzt haben. Da würde mich mal interessieren, wie das Gespräch verlaufen ist; denn nach meinen Unterlagen soll Herr Berger Sie über das auch informiert haben und umfassend informiert haben, also werbend schon, wie denn so mit Cum/Ex-Konstruktionen, die ja nun zu seinem Aufgabengebiet in hohem Maße gehörten, da Geld zu verdienen sei.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Das ist überhaupt nicht richtig. Henke kam zwischen diesem ersten Investment mit den 5 Millionen und diesem - - Ich glaube, er kam im November, rief mich an

und sagt: Herr Maschmeyer, Sie haben ja diesen besonderen Aktiendividendenfonds bei uns, und ein Unternehmer wie Sie, der spart doch auch sicher gerne Steuern, und wenn Sie mal nicht mehr leben, möchten Sie ja vielleicht auch irgendwie, dass Ihre Erben nicht so viel Steuern zahlen müssen. Wir haben da ein hochinteressantes Konstrukt und einen Experten. - Sage ich: Gut, wir kennen uns. Kommen Sie vorbei. - Und dann - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie konnten Herrn Dr. Berger vor diesem - -

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ich habe noch nie gehört, nicht gesehen. Der ist erst danach berühmt geworden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte? Ich habe Sie - -

Zeuge Carsten Maschmeyer: Der ist erst danach berühmt geworden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Und dann kam er mit zwei Kerlen an. Der eine war wohl Berger; den anderen Namen weiß ich nicht.

(RA Dr. Jens Eric Gotthardt:
Steck!)

- Ich kriege gerade gesteckt, dass er Herr Steck hieß. - Das sind so Leute, wo ich erst so sagte: Na, da musst du beim Wiedersehen die Finger zählen. - Dann sagte er ganz angeberisch: Herr Maschmeyer, ich sage Ihnen mal was. Ich kann, was kein anderer kann. Das kann keiner Ihrer Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Ich war in der Finanzverwaltung. Ich kenne die andere Seite. Ich erkläre Ihnen mal genau, was die nicht merken, was aber geht, was rechtlich sicher ist. - Sage ich: Na, da bin ich ja mal gespannt; dann erzählen Sie mal. - Und hat mir dann von einer Konstruktion erzählt, dass man - vielleicht darf



4. Untersuchungsausschuss

mir Herr Gotthardt helfen - Geld nach London überweist. Das wird in Gold getauscht. Das gibt es nicht mehr. Das stand auch in der Zeitung später. Wie hieß das Zeug?

(RA Dr. Jens Eric Gotthardt:
Goldfinger!)

- Goldfinger. - Gab es da irgendwie Paragrafen oder Namen?

(Zuruf von RA Dr. Jens Eric
Gotthardt)

So. Und das kann man irgendwie dann zurückholen. Aber jedenfalls kann man diese Summe dann möglicherweise mit Einnahmen - -

(RA Dr. Jens Eric Gotthardt:
Das sind Verlust-
zuweisungen!)

- Das sind Verlustzuweisungen. - Aber, wie gesagt, das verstehe ich überhaupt nicht. Ich habe noch nie Anlagen aus Steuergründen getätigt. Wenn eine Anlage nicht in sich sich rechnet, dann ist sie keine gute Anlage. Das kommt nicht für mich infrage.

Das Gespräch hat knapp eine halbe Stunde gedauert. Dafür habe ich keine Zeit genommen, und die beiden waren mir unsympathisch. Es ging kein einziges Wort um diesen Fonds. Ich wusste auch überhaupt nicht, dass der irgendwas mit dem Fonds zu tun hat. Er hat auch nicht über den Fonds gesprochen. Und dieses Investment von den 5 Millionen war schon getätigt, und es war noch kein neues Investment überhaupt andiskutiert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Ja, dann danke ich Ihnen und möchte meine Fragen erst mal schließen und an den Kollegen Pitterle überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Maschmeyer, ich habe Sie doch vorher richtig verstanden: Sie haben gesagt, Sie hätten an ihre beiden Söhne jeweils 20 Prozent Firmenanteile übertragen und haben dafür Steuern bezahlt. Das habe ich wiederum nicht

verstanden, weil wir ja bei der Unternehmensnachfolge oder Unternehmensschenkungen eine Befreiung von Steuern haben.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ich habe nicht gesagt, dass ich keine Steuern gezahlt habe. Das war 1993. Da gab es überhaupt keine Steuerbefreiung.

(RA Dr. Jens Eric Gotthardt:
Also die heutige gab es da
nicht!)

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aha. Okay.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ich habe Steuern gezahlt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Dann komme ich noch mal zu dem Thema des Schreibens an Sarasin vom 14.06.2012, das hier in dem *Stern* vom 20.03.2014 veröffentlicht, zugänglich, zitiert wird. Sie haben ja vorher gesagt, Sie wollten schon 2011 das Geld zurückhaben, und dann hätten Sie im Juli/August eine Kontaktaufnahme - - da hätte man Ihnen gesagt, dass irgendwelche Steuern noch ausstehen. Und jetzt steht halt in diesem Schreiben vom 20. März [sic!], wo Sie an Eric Sarasin geschrieben haben:

Danke auch für die nochmalige Bestätigung, dass ich die entsprechenden Anteile aus den erwarteten Steuererstattungen erhalte, sobald diese eingehen.

Also, dieses Wort „nochmalige Bestätigung“ deutet doch darauf hin, dass Ihnen irgendwas gesagt worden ist, dass Ihre Anlage irgendwas mit Steuererstattungen zu tun hat. Oder verstehe ich das falsch?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein, das „nochmalig“ bezieht sich auf die nochmalige Bestätigung, dass das Geld bald kommt. Es kann sein, dass vielleicht auch im Frühjahr 2012 - - Geht es um ein Schreiben aus Frühjahr 2012?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, vom 14. Juni 2012.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Carsten Maschmeyer: Juni. Das ist fast ein-dreiviertel Jahre nach der Anlage. Habe ich ja gesagt. Dann fiel auf einmal, dass eine Rückzahlung - - Also, erst hieß es: Dividenden müssen noch eingesammelt werden im Ausland. Und dann fiel erstmalig das Thema Steuern. Und dieses Schreiben habe ich aufgesetzt, weil ich gesagt habe: Jetzt reicht es mir nicht mehr mündlich. Ich wollte quasi ihn auch so beim Wort nehmen: Du hast mir noch mal bestätigt, das Geld kommt; jetzt hängt es irgendwie anscheinend an Steuern, und ich möchte es jetzt endlich haben. - Ich habe das Schreiben - - Also, ich habe das sicher geschrieben. Aber es gab sehr viele Briefe.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, dass die Rendite auf Steuerrückerstattungen basiert, das haben Sie in dem Zeitpunkt nicht gewusst?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Habe ich nie gewusst. Ich ahne, aber ich weiß es bis heute nicht, was mit meinem Geld passiert ist. Die Bank hat in verschiedenen Schriftsätzen immer wieder gesagt: Es ist nicht in Cum/Ex. Es gibt keine Leerverkäufe. Es gibt hier nicht irgendwelche Renditezielungsabsichten durch illegitime Steuervorteile etc. In allen Schriftsätzen steht das.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Sie haben ja gesagt, Sie haben Herrn Sarasin 15 Jahre lang gekannt. In dem Buch *Geld, Macht, Politik*, das ich hier auch habe als frei zugängliches Beweismittel, steht, dass Sie mit Ihrem Strukturvertrieb AWD Finanzprodukte der Sarasin-Bank vermittelt hätten. Sie haben ja gesagt, Sie haben 15 Jahre lang zusammengearbeitet. Um welche Finanzprodukte hat es sich gehandelt? Und waren die denen ähnlich, die Sie selber dann abgeschlossen haben?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Wie ich vorhin gesagt habe, waren die nicht ähnlich, sondern es handelte sich um sehr übliche, für das breite Publikum zugängliche Aktienfonds, Dividendenfonds, Rentenfonds. Viele Kunden haben da normale für Durchschnittsverdiener oder gehobene Durchschnittsverdiener Summen von 20 000, manchmal auch 50 000 eingezahlt. Da war sicher auch mal ein Arzt oder ein Unternehmer dabei,

der vielleicht mal ein paar Hunderttausend eingezahlt hat. Es waren nie irgendwelche Steuerfonds, wie ich vorhin gesagt habe. Und es waren Schweizer Kunden, die bei der Schweizer Bank in diese Fonds investiert haben. Die Schweizer Bank war hier Depotbank, und das waren dann Fonds von Credit Suisse oder UBS oder Fidelity.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Jetzt steht in diesem Buch auch, Sie hätten wohl der Bank Sarasin Kunden vermittelt, die in Cum/Ex-Produkte investierten. In dem Buch steht weiterhin, dass Herr Henke, von dem Sie ja schon gesprochen haben, hierzu eine eidesstattliche Versicherung abgegeben habe, die folgenden Wortlaut hatte - ich zitiere aus Seite 302 des Buches -:

„Herr Maschmeyer verlangte von der Bank sogar eine Provision für die Vermittlung der von ihm erworbenen und betreuten Kunden Tönnies, Ferres und Slomka.“

Trifft es zu, dass Sie Provisionen für die Vermittlung dieser Geschäfte verlangt haben und, wenn ja, in welcher Höhe?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Der Herr Henke soll froh sein, dass ich ihn damals nicht wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung verklagt habe. In der gleichen eidesstattlichen Erklärung, die er gegenüber dem *Stern* abgegeben hat - bei dieser Berichterstattung war ich sicher nicht eingebunden - hat er auch geschrieben, er hat mich nie beraten und nie besucht. Der Mann ist ein Lügner und hat diese Erklärung abgegeben, um von sich abzulenken. Und das Ziel dieser eidesstattlichen Erklärung - wir haben später die Schriftsätze bekommen - war, dass er in den Medien nicht als Vermittler auftaucht, weil seine Karriere dann zu Ende wäre. Es ist dann trotzdem rausgekommen, dass er das war, und die Karriere war auch zu Ende.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, Sie sagen, Sie haben keine Provision verlangt. Haben Sie denn aber Provision von ihm bekommen?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ich habe weder Provision verlangt noch angeboten bekommen



4. Untersuchungsausschuss

noch - - zu erhalten. Das wäre eine Provision quasi auf den Einsatz meiner Söhne, auf das Geld meiner Ehefrau, auf das Geld meiner Exfrau und eines guten Freundes. Das ist völlig absurd. Dieser Mann ist ein Lügner. Die Akten kann ich nachreichen, wo wir minutiös in der Präzision eines Neurochirurgen belegen können, dass dieser Mann völlig gelogen hat.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ist denn seine Behauptung richtig, dass Sie - jetzt mit oder ohne Provision - die Cum/Ex-Geschäfte vermittelt haben und sich damit aktiv am Schaden für den deutschen Fiskus mit beteiligt haben?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ich habe keine Provisionen bekommen. Das Gegenteil ist wahr. Als dieses Geld zunächst lange nicht zurückkam, habe ich meiner Ehefrau, meinem Freund, Herrn Slomka, und meiner Exehfrau die Gelder vorzeitig komplett ersetzt, weil ich sagte: Ihr habt auf meine Empfehlung gesagt: „Wir investieren mit“; ich habe anscheinend hier mir nicht alles schriftlich bestätigen lassen etc.; ich ersetze euch euer Geld. - Das ist das Gegenteil von Mitverdienen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Jetzt halte ich Ihnen vor: Sie haben am 20.03.2014 der schweizerischen *Handelszeitung* ein Interview gegeben. Es gibt da einen Artikel vom 20. März 2014, in dem es heißt - ich zitiere -:

Für Carsten Maschmeyer ist klar: Die Finanzprodukte von Sarasin dienten der Bank als „Provisionsbeschleuniger“. Sein Vorwurf: Die fremdfinanzierten Investitionen in Drittfonds warfen für die Bank durch die Hebelwirkung enorme Renditen ab. Da das System der Ex-Cum-Deals nun aber zusammengebrochen sei, wolle die Bank die Verluste auf die Kunden abwälzen, so Maschmeyer.

War Ihnen denn nicht schon vor 2014 klar, dass es sich hier um Investitionen in Drittfonds handelte, für die Sie auch noch Kunden vermittelten?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein, das war mir nicht klar, und wir reden über einen Fonds, der mir im Jahre 2010 verkauft wurde. Mein Rechtsanwalt Strate - Herr Gotthardt ist ja mein Steuerberater - hat damals in der Strafanzeige gegen die Bank Sarasin zum Ausdruck gebracht, dass er aufgrund der Presseberichterstattung und der Hinweise anderer Anleger, die Geld verloren hatten - die Anwälte haben auch untereinander schon mal Akten ausgetauscht und miteinander telefoniert -, den Verdacht hatte, dass hier das Geld der Kunden in diesem Sarasin-Fonds eingesetzt wurde, abgezweigt wurde, missbraucht wurde, in eine ganz andere Anlage, quasi als Eigenkapital und mit x-fachem Leverage, gehebelt wurde und die Bank nicht nur die Provision auf die eingezahlten Gelder der Kunden bekommen hat, sondern auf ein 10-, 20-Faches, weil es so hoch gehebelt war. Das war der Verdacht. Das hat aber die Bank Sarasin in ihren Schriftsätzen konsequent bestritten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir kommen jetzt zur CDU/CSU, und ich übergebe das Wort Philipp Graf Lerchenfeld.

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Maschmeyer, es wurde vorhin schon über Ihre Investitionen berichtet, und es ist im *Handelsblatt* vom 3. September 2014 geschrieben worden, dass ein Anlagenvolumen dieser Investitionen wohl in einer Größenordnung von 300 Millionen Euro vorgelegt hat, und das hätte sich auf circa 50 Kunden verteilt, angeboten von der Bank Sarasin. Zu der Investition würde ich Sie dann gerne befragen.

Sie haben vorhin geschildert, dass Sie anscheinend durch Herrn Sarasin persönlich auf diese Investitionen aufmerksam gemacht wurden, aber dann wohl von anderen Personen der Bank beraten wurden. Erstaunlicherweise haben Sie im Jahr 2010 dann eine ausländische Bank aufgesucht, um die Investition vorzunehmen. Haben Sie nie daran gedacht, auch eine ähnliche Investition bei einer deutschen Bank zu machen? War es für Sie entscheidend, dass Sie eine ausländische Bank damit beauftragt haben, gerade im Hinblick auf das Jahr 2010?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Carsten Maschmeyer: Die Vermutung, dass es sich um den ersten Fonds und zweiten Fonds oder den letzten Fonds - - um circa 300 Millionen handelte, habe ich bekommen, weil ein Anwalt aus Stuttgart - ich glaube, der heißt Dr. Seith - an umfangreiches Material aus der Bank gekommen ist. Hier liegen Kundenlisten vor. Ich kenne andere Anleger. Ich kenne deren Summen. Ich weiß auch, dass in dem CRM-Bericht - also Customer Relation Management - der Bank Sarasin steht: „Unterlagen bekommen“, „nicht bekommen“, und viele haben nie Unterlagen bekommen. Es war eine Masche, es war ein System. Ich habe auch die Gutachten von Freshfields. Ich habe die Gutachten früherer Zeit und späterer Zeit. Ich habe die geänderten Gutachten; die wurden ja umgeschrieben.

Und zu der dritten Frage: Warum ausländische Bank? - Wir befanden uns Ende 2010 noch relativ nahe nach dem Lehman-Schock, und es war durchaus für vermögende und internationale Unternehmer üblich, dass man sagt - - Früher sagte man: Nicht alles Geld in eine Anlageart, sondern mehrere. - Und dann kam so auf: Nicht alles in eine Bank, sondern mehrere. - Und dann kam auf: Nicht alles in einem Land, sondern auch in mehreren Ländern. - Das war also noch ein zusätzliches angenehmes Thema. Habe ich gesagt: Okay, dann liegt eben jetzt auch ein Teil in der Schweiz.

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Vielen Dank. - Die persönlichen Beziehungen oder Freundschaft zu Herrn Sarasin hat anscheinend da keine Rolle gespielt dann für Sie?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Doch, das war das ganz entscheidende Vertrauensverhältnis, und er hat mir das ja jedes Mal am Telefon erklärt, und Herr Henke kam dann rüber und hat es dann noch mal mit seinen Worten erklärt, weil wohl, ich glaube, man - - Es muss dann auch einer kommen, muss auch irgendwo unterschreiben. Aber die Aufmerksamkeit - die Vorteile, die Sicherheit hat mir Erik Sarasin persönlich gegeben. Wenn - ich habe das ja erwähnt - Ihnen der Namensgeber einer solchen Bank diese Sachen verspricht und garantiert - und das hat er auch anderen Mitinvestoren garantiert - - Wir waren jedes Jahr - -

Eric Sarasin gehörte dieser Freundesgruppe oder Männergruppe an, die einmal im Jahr zum Fußball ging, zur Champions League, und dort hat er auch Mirko Slomka getroffen. Da das eine Endspiel, ich meine, 2012 in München war, haben wir da die Ehefrauen mitgenommen, und da sagte meine Frau noch zu Eric: Sag mal, was ist denn da? - Veronika, mach dir keine Sorgen, das ist zwar ein Aktiendividendenfonds. Durch die Garantie - die Allianz hat das versichert - - Es fiel dann auch noch die, ich glaube, die AIG, eine andere Versicherung, weil die Bank Sarasin vorher zu einem holländischen Bankkonzern gehörte. - Veronika, mach dir keine Sorgen, das ist wie mündelsicher.

Ähnliches hat er auch Herrn Slomka erzählt. Ähnliches hat er auch einem Anleger, Professor Prinz, erklärt. Also, es wurde immer erklärt: Es ist sicher, es ist ein Aktiendividendenfonds. - Und ich kenne die anderen. Es fiel nie irgendwie etwas von „Steuerkonstruktion“.

Das kam ein dreiviertel Jahre, knapp zwei Jahre später auf, viele Monate später, nachdem das Geld noch nicht rückerstattet wurde. Ich gehe davon aus, dass die Bank das Geld der Anleger missbräuchlich abgezweigt hat in andere Spielchen, um Provisionen zu verdienen. Meine Strafrechtler schließen nicht aus, dass hier auch Provisionen im Ausland geflossen sind. Mein Schweizer Anwalt, der die Zivilklage dann eingereicht hat, ging sogar von Geldwäsche aus, die die Bank betrieben hat.

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Sie haben gerade andere Personen angesprochen, die mit Ihnen oder gemeinsam in diesen Fonds investiert haben. Wer hat denn diese Gruppe eigentlich zusammengebracht? War das Herr Sarasin? Es wird ja wohl nicht nur zufällig in der Allianz Arena ein Champions-League-Spiel gewesen sein.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Die Frage: Was möchten Sie wissen? Ich antworte gerne.

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Für mich wäre die Frage, wer diese Gruppe zusammengebracht hat. Man begegnet sich sicherlich öfter, und es gibt sicherlich verschiedene Personen, die



4. Untersuchungsausschuss

sich näher kennen, und irgendjemand wird ja wohl gesagt haben: Wir haben da so ein tolles Produkt. Also, nehmen wir doch dieses Produkt mal. - Wie hat sich diese Gruppe gebildet?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Die Fußballgruppe?

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Bei der Fußballgruppe kann ich mir vorstellen, wie das funktioniert. Ich meinte eher die Investmentgruppe.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Das kann ich Ihnen nicht sagen; das weiß ich nicht. Ich habe viele Anleger auf dieser Liste - - nicht mal die Namen gehört. Da ist ein sehr wohlhabender berühmter Geschäftsmann aus Portugal. Da sind Schweizer Anleger. Es sind sehr viele Namen, die ich vorher nicht gesehen habe. Aber ich habe eben den Namen von Herrn Professor Prinz gesagt. Das war ein anderer Fonds. Das war nicht der Fonds, in dem ich war. Ich habe dann einige auf dieser Liste, dieser Kundenliste, bei einem Empfang im Privathaus von Herrn Sarasin getroffen. Ich glaube, die Bank Sarasin selbst oder er ist Sponsor der Art Basel, die jedes Jahr im Juni eine sehr beachtete Kunstmesse ist. Dort hat er jedes Jahr einen Empfang in seinem Privathaus gegeben. Da habe ich dann auch jemanden mal gesehen, den ich selber kannte, wo ich aber nicht wusste, dass er Bankkunde ist. Also, Eric Sarasin ist ein sehr guter Netzwerker und hat es wahrscheinlich - wie immer bei der Bank - verstanden, wenn Kunden zufrieden waren, auch zu sagen: Sag mal, hast doch bestimmt auch Freunde, die eine gute Bank und gute Anlagen haben wollen.

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, waren es nicht nur deutsche Anleger, die dort investiert haben, sondern Sie haben von Anlegern aus Portugal gesprochen, aus der Schweiz. Oder waren bestimmte Fonds nur für deutsche Anleger aufgelegt worden?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber ich kann die Listen nachreichen.

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Vielen Dank. - Sie haben vorhin die Gutachten erwähnt, die Ihnen vorgelegen haben, also Gutachten, die Sie ursprünglich hatten, die dann wohl verändert worden sind, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Wer hat denn diese Gutachten erstellt? Waren die im Auftrag auch der Bank erstellt, oder haben Sie selbst auch Gutachten erstellen lassen?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ich habe überhaupt keine Gutachten erstellen lassen. Ich habe ja überhaupt keine Notwendigkeit gehabt, Gutachten erstellen zu lassen. Wir haben dann, als wir immer mehr die Sorge hatten, dass das Geld verschwunden ist, dass es irgendwie abgezweigt, vertragswidrig zweckentfremdet angelegt wurde, natürlich Recherchen angestellt: Was kann da passiert sein? - Dann las man von einem anderen großen Anleger. Dann haben sich Anwälte - - kennen sich untereinander. „Ich habe auch jemanden.“ „Ich habe auch jemanden.“ Und dann haben die Anwälte Unterlagen ausgetauscht, und ich bin an zwei Gutachten von Freshfields gekommen, die älter waren, also älteren Zeitpunktes als 2014, wo ich an die Gutachten kam. In einem der Gutachten steht auch drin, dass die Bank nicht die Kunden aufgeklärt hat, dass es eine Steuerkonstruktion ist, dass die Bank nicht die Unterlagen ausgehändigt hat und dass die Bank damit rechnen muss, dass sie schadenersatzpflichtig in voller Höhe ist. Das ist aber ein 50-seitiges Gutachten. Das steht auf der Seite 2 ausführlich. Es gab ein anderes Gutachten, auch von Freshfields.

Die noch wichtigeren Unterlagen für meine Erkenntnis waren, dass es interne Gutachten in der Bank gab. Die wurden auch optimiert. Da gab es ein sogenanntes, glaube ich, Excu (?) - - hieß das. Da haben sich verschiedene Abteilungschefs mit Vorständen getroffen und die Dinge aufgerollt. Das haben wir dann 2014 erfahren. Darin stand ein Begriff „Gipfelsturm“, und „Gipfelsturm“ war das Motto. Die Bank Sarasin hat - ich vermute, in 2011/12 - sehr offen in den Medien kommuniziert, sie machen nur noch sozusagen weiße Konten. Wenn sie den Kunden nicht kennen, darf er sein Geld zurückholen oder - - Das werden Sie sicher besser wissen, was da kommuniziert wurde. In dem Gutachten steht, in dieser Vorlage, dass



4. Untersuchungsausschuss

diese Einnahmeausfälle durch Konstrukte mit Steuerkonstruktionen kompensiert werden sollen. Diese Unterlagen sind mir in 2014 in die Hände gefallen, als es bekannt war, dass ich gegen die Bank vorgehen werde.

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Das heißt, zum Zeitpunkt Ihrer Investitionen haben Sie noch gar nicht gewusst, von dem Inhalt der Gutachten keine Kenntnis gehabt?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Keine Gutachten, kein Begriff „Cum/Ex“. Ich wusste nicht, dass es um Steuern geht.

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Die Rendite der Fonds hatten Sie vorhin mit 8 bis 10 Prozent dargestellt. Aber im *JUVE Magazin* wird berichtet, dass es bis zu 12 Prozent waren. Teilweise wohl auch wird angegeben, dass es 25 Prozent sein könnten. Das ist ja doch exorbitant, wenn man das sieht, dass damals im Verhältnis der Leitzinssatz bei 1 Prozent lag. Sie haben von Aktiendepots gesprochen, die 8 Prozent gebracht haben. Insofern stellt sich die Frage: Sind Sie verlockt worden durch diese hohen Zinssätze, darin zu investieren? Sie haben dann auf die Versicherung hingewiesen. Es ist aber ein bisschen so, als ob Sie sich intensiv mit den Investitionen gar nicht beschäftigt hatten. Meine Frage ist jetzt: Wie ist denn die doch sehr hohe Rendite damals von Ihrer Bank, der Sarasin-Bank, begründet worden?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, ich muss Ihnen da widersprechen. Es wurde nie etwas von Zinsen gesagt. Die Zinsen sind zwar jetzt bei null. Selbst die wären damals noch bei circa 4 Prozent gewesen. Es handelte sich nicht um Zinsen, sondern um Kurssteigerungen von Aktien.

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Ich sagte: Rendite.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Okay, gut. Also, eine Rendite hat sich zusammengesetzt aus den Kurssteigerungen der Aktien. Man konnte eigentlich, wenn man internationale Aktien nahm - - seit 2000 bis heute hat man weit über 10 Prozent

pro Jahr Kurssteigerung gehabt, und im Jahr 2010 und 2011 gab es noch sehr hohe Dividendenrenditen. Ich darf erinnern, dass damals RWE circa 7 Prozent Dividendenrendite hatte; ich glaube, die Telekom sogar zwischendurch 8 Prozent. Das heißt, allein durch die Dividenden - - Man hat sich ja auf die sehr dividendenstarken Titel gestürzt - das ist ja auch logisch, wenn man auf Dividenden aus ist - - dass eben sehr, sehr hohe Dividenden möglich waren. Heute, wo die Kurse fast doppelt so hoch sind, sind natürlich auch Dividenden oft nur noch 3 bis 4 Prozent, weil sie ja im Verhältnis zum Aktienpreis zu sehen sind.

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Sie sind nie auf die Idee gekommen, dass da mit diesen hohen Zinsen auch irgendwelche Steuerkonstruktionen verbunden sein könnten? Irgendwie könnte man ja durch solche Dinge, durch solche hohen Zusagen eventuell das Ganze als Indiz für eine aggressive Steuergestaltung vielleicht erkennen.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ich verstehe immer noch zu oft das Wort „Zinsen“; Sie meinen aber „Rendite“. Diese Rendite ist völlig üblich. Wenn Sie in Deutschland ein ganz normales DAX-Zertifikat Ende 2010 gekauft hätten und haben das heute noch, dann haben Sie Ihr Geld verdoppelt. Die durchschnittliche Rendite liegt wahrscheinlich bei 14 Prozent. Hier war überhaupt kein Zutun irgendwelcher anderen Dinge nötig, um auf eine Zielrendite von 8 bis 10 Prozent zu kommen.

Diese formulierten 25 Prozent Rendite, das war aus meiner Sicht eine Rendite, die nur auf einem manipulierten Depotauszug stand. Ich habe dieses Geld ja nie gesehen, nicht mal mein eingezahltes Geld zurückbekommen. Wir haben Hinweise, dass wir glauben, dass in die Banksoftware, in die - sagt man „Buchhaltung“? - Kundendepotauszüge manipulativ eingegriffen wurde. So wurden bei mir unterschiedliche Valorennummern genommen, was überhaupt nicht geht. Ich habe dazu von Herrn Professor Homburg einen Warnbrief bekommen. Als er das sah, sagte er: Herr Maschmeyer, achten Sie drauf! Hier stimmen nicht mal Valorennummern. - Das haben wir natürlich auch später erst gemerkt, als



4. Untersuchungsausschuss

wir den Fall aufgerollt haben. Wir haben auch im Nachhinein Depotauszüge bekommen, dass die Summe - - Wir bekamen ein Schreiben - später haben wir das dann gesehen -, dass das Geld wenige Tage nachdem wir es eingezahlt haben - - waren also quasi 98 Prozent des Geldes weg, aber es war dann auf dem nächsten Depotauszug drauf, und diese 40 Millionen wurden uns zur Vertröstung zwischendurch ausgewiesen als 55. Also, man hat mich wahrscheinlich bei Laune gehalten. Diese Auszüge, als das Geld nicht kam - - hieß es: Jeder Monat, den es länger läuft, ist doch gut für dich. Guck mal, wie das wächst; es wird ja jeden Monat mehr. - Und man hat mir Kontoauszüge zugeleitet, wo der Stand dieser 40-Millionen-Investition Mitte 55 Millionen war. Aber Tatsache war: 14 waren schon weg. Es waren nur noch 26 da.

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Sie sind ja ein bekannter Finanzinvestor und beschäftigen sich sicherlich damit, dass es auch steuerliche Veränderungen gibt bzw. holen Sie sich wahrscheinlich auch Rat Ihrer Steuerberater, wenn es neue Veränderungen gibt. Wann haben Sie denn zum ersten Mal mitbekommen, dass sich eine Umstellung beim Kapitalertragsteuerabzug ergeben könnte? Ist Ihnen das bekannt geworden, oder haben Sie vom - ich sage mal das schöne Wort - OGAW-IV-Umsetzungsgesetz eigentlich nichts erfahren?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Wie gesagt, ich höre auch diesen Begriff das erste Mal. Ich wiederhole, also, ich möchte noch einmal erklären: Mein Beruf war bis 2007 im Dezember, einen Finanzberatungsvertrieb zu leiten und gegründet zu haben, der durch den Verkauf von Versicherungen, Bausparverträgen, Immobilienfonds, Aktienfonds, Rentenfonds, Krankenversicherungen, Baufinanzierungen - - das war das Geschäft. Ich war noch nie ein Steuerexperte. Deswegen habe ich auch bei der Staatsanwaltschaft, wo ich sehr lange denen zur Verfügung stand, gesagt: Wenn Sie meine Steuerexperten fragen würden, ob ich Steuerkenntnisse habe, würden die schmunzeln. - Mich haben Steuern nie interessiert. Herr Gotthardt könnte - aber darf er nicht - das sicher bestätigen. Ich zahle lieber dafür, für tolle Experten. Ich verstehe von Steuern nichts und habe

überhaupt keine Kenntnis davon. Und irgendwie Umstellung, das hätten sie wahrscheinlich gewusst, was sie jetzt weniger absetzen können oder verrechnen können oder mehr. Ich habe davon keine Kenntnis. Das ist nicht mein Gebiet. Dafür leiste ich mir - - Es tut mir einmal im Jahr weh, wenn ich sehe, was die Herren und Damen alles bekommen. Aber das möchte ich los sein.

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Ich sehe, dass die Berufsträger, die hier am Tisch sitzen, zumindest großes Verständnis dafür haben. - Es ist Ihnen auch sozusagen unbekannt, dass 25 Prozent Rendite in etwa dem Kapitalertragsteuersatz entsprechen. Gehe ich mal davon aus nach dem, was Sie gesagt hatten.

Sie haben vorhin von Ihrem Sohn gesprochen, der wohl in London tätig war, auch in einer Bank, und der dann in die Schweiz gefahren ist, um sich dort entsprechende Informationen über das Investment zu holen. Er hat wohl auch in London Ökonomie studiert, soweit ich das verstanden habe. Wir wissen, dass es gewisse Händler in London gab, die sich mit Cum/Ex-Geschäften ganz besonders beschäftigt haben. Unter anderem gibt es einen Paul Mora. Gab es da eine Verbindung zwischen Ihrem Sohn und dem Herrn Mora?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Das muss ich zeitlich sortieren. Mein Sohn hat bis Sommer 2010 in London Economics studiert und hat ab 01.09. oder 01.10.2010 ein Trainee-Praktikum bei der Deutschen Bank in Deutschland gemacht, in Frankfurt, ist dann im Januar für sechs Wochen - - hat er noch ein Anschlusspraktikum bekommen im Investmentbanking der Deutschen Bank in London, bevor er dann bei Roland Berger ein weiteres Praktikum gemacht hat. Er hat - ich habe den Namen selber noch nie gehört - überhaupt nichts davon gehört. Das ist auch zeitlich nachgelagert. Ich habe auch Namen gehört, die ich vorher weder gelesen habe noch kennengelernt habe. Als ich zum Beispiel beim Landeskriminalamt in Düsseldorf mich als Zeuge viele Stunden zur Verfügung gestellt habe, hieß es, im Betrugsverfahren - wie hieß der Mensch? -



4. Untersuchungsausschuss

(RA Dr. Jens Eric Gotthardt:
Summers!)

eines Herrn Summers und andere - - Da habe ich auch noch die Damen und Herren gefragt: Ich habe den Namen noch nie gehört. Was ist denn das für - - Ja, das ist so was Ähnliches, und wir wissen nicht, ob das zusammenhängt.

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Ihr Sohn hat aus diese Reise in die Schweiz nur mitgebracht, dass er ganz begeistert war von dem Investment, aber so richtig die Anlagestrategie hat er sich wohl nicht angeschaut, was ja ein bisschen ungewöhnlich ist für jemanden, der sich mit Economics auskennt?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, ich hoffe, das nehmen Sie mir nicht übel, wenn ich das humorvoll sage. Er hat mir nach einem Tag bei der Deutschen Bank gesagt - - also nach dem ersten Abend beim Praktikum rief er mich an und sagte: Du, Papa, ich verstehe gar nichts. Ich kaufe mir heute Nacht ein Fremdwortlexikon. Die haben hier Worte und Abkürzungen, ich verstehe überhaupt nichts. Das ist so wie ein Patient, wenn der Chefarzt mit seinen Ärzten redet. Ich weiß überhaupt nicht, was los ist. - Sage ich: Na, dann kauf dir ein Buch. Fahr zum Bahnhof und lerne bis morgen früh die Begriffe. - Er sagte mir dann nach ein paar Tagen: Du, Papa, eine Woche in der Bank, das ist praktischer, und da habe ich mehr gelernt als in drei Jahren da im Studium.

Er ist überhaupt kein Experte gewesen - auch heute noch nicht - für Steuern. Er ist Asset-Manager. Er managt einen Fonds mit ganz konservativen deutschen Aktien und hat hiervon überhaupt keine Kenntnis gehabt. Ich wollte mit ihm dahinfahren und habe gesagt: Du willst später einen eigenen Fonds haben. Lern spannende Menschen kennen. Hör zu, wie die das erklären. Du lernst viel. - Und er kam nur wieder und sagte: Das ist ja ganz toll. Er sagte nur: Das ist großes Kino. - Er hat ja noch nie mit einem Kundenberater, der sehr reiche und wohlhabende Menschen berät, zu tun gehabt. Und dann hat er gesagt: Guck mal hier, die Kurssteigerungen, dann kommt die Dividende noch. Aber nach unten ist das versichert. - Das ist ja toll. Habe ich noch nie gehört. Also,

wenn das - - Du kennst ja den Eric. - Ich sage: Ruf den auch noch mal an. Wenn das wirklich so ist, dann lass uns das machen.

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Da haben Sie sich ja Expertenrat geholt sozusagen, wenn ich jetzt humorvoll antworten darf.

Also, Sie persönlich haben sich dann auch nie Fondsunterlagen zeigen lassen, sondern Sie haben sich absolut nur darauf konzentriert, was Ihr Sohn Ihnen gesagt hat. Sie haben also mehr oder minder den Aussagen von Herrn Sarasin blind vertraut, wenn ich das so verstehe.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, ich habe nicht nur den Aussagen - - nicht aufgrund der Aussagen meines Sohnes gemacht, sondern aufgrund der Aussagen, der Garantien, den Versprechen von Eric Sarasin, aufgrund der Ausführungen von Herrn Dr. Henke. Heute weiß ich, dass der alles Mögliche erzählt hat, was nicht stimmt. Und es ist - darf ich noch mal betonen - der Historie geschuldet. Wenn Sie über 15 Jahre Kundengelder von circa 1 Milliarde haben, es gibt niemals - das haben wir auch bei anderen Banken gehabt - Beanstandungen, nicht irgendwie - - Wenn einer morgens einen Fonds kündigte und sagte: „Ich brauche das Geld“, dann war das nachmittags auf seinem Konto seiner Kantonalbank oder wie auch immer. Wenn Sie den Namenssprössling Sarasin selber haben und diesen Menschen 15 Jahre kennen, privat auch mit ihm verkehrt haben, dann war es außerhalb meiner Vorstellungskraft, dass das auf Lügen aufgebaut sein könnte. Ich darf aber sagen: Auch ich habe dazugelernt. Wenn ich heute irgendetwas höre, was nicht normal ist, sage ich: Danke schön. Das Ganze bitte schriftlich mit zwei Unterschriften und Beleg, dass diese beiden auch unterschriebenberechtigt sind und das dann auch gilt. - Also, wir haben daraus gelernt und glauben mittlerweile, dass es auch schwarz schneien kann, was wir damals nicht glaubten.

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Vielen Dank. Das wären jetzt meine Fragen gewesen.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann darf ich jetzt an Bündnis 90/Die Grünen weiterleiten, Herrn Kollegen Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Maschmeyer, ich kenne das, was Sie erzählen, sehr gut: die Situation, dass sich Menschen mit einer Geldanlage von jemandem beraten lassen, dem sie irgendwie vertrauen, aus dem persönlichen Bekanntenkreis, und nachher feststellen, dass sie nicht gut beraten worden sind und sehr viel in Provision gelandet ist. - Diese Geschichte haben mir viele Menschen erzählt, auch darunter übrigens Kunden von Ihnen. Deswegen hat Ihre Geschichte eine große Plausibilität aus dieser Parallele heraus, und das macht sie natürlich besonders pikant. Haben Sie aus der Erfahrung Ihrer Kunden nie gelernt?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ich nehme Ihre Wahlkampffironie zur Kenntnis. Aber die Dinge haben überhaupt nichts miteinander zu tun. Wenn wir einem Kunden eine Lebensversicherung verkauft haben, dann hat er nicht hinterher einen Bausparvertrag gehabt. Das ist völlig etwas anderes, hat nichts miteinander zu tun.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will das nicht weiter fokussieren. Ich glaube, dass da mehr Parallelität ist.

Ich will aber konkret fragen nach den einzelnen Investments. In Bezug auf dieses Erste, was Herr Vorsitzende Krüger gesagt hat, die 5 Millionen, Malta: Was ist von diesem Investment an Sie zurückgeflossen von dem ursprünglich investierten Geld und an Rendite, in Euro ausgedrückt?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Die 5 Millionen sind circa anderthalb Jahre später, knapp zwei Jahre später zurückgeflossen, und es waren ungefähr 6,1 Millionen. Diese eben angesprochenen 22 Prozent auf zwei Jahre wären dann eine auf das Jahr gerechnete Rendite von 11 Prozent; damals sind die Aktien ja - wie alle wissen - sehr stark gestiegen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in Bezug auf die 10-Millionen-Investition - wenn ich es richtig verstanden habe, ist das auch das Stichwort „Malta“ -: Wie verhält es sich dort?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Diese Anlage von den 10 Millionen hat meines Wissens nach anderthalb Jahren ungefähr zu 10,9 Millionen geführt; also eine Rendite, auf das Jahr gerechnet, von 7 oder 8 Prozent.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn man das zusammennimmt, heißt das, dass Sie - wie Sie heute wissen - aus Cum/Ex-Geschäften zunächst einmal 2 Millionen Euro verdient haben. Ist das richtig?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Das ist absolut falsch. Das sind andere Fonds. Das ist ein Dividendenfonds über Malta. Es gibt überhaupt keine Hinweise, dass das irgendwas mit dem Irland-Fonds zu tun hat. Und es ist nicht richtig, es war versteuertes Geld, was ich dort überwiesen habe - - und habe selbstverständlich diese Erträge aus diesen beiden ganz anderen Fonds auch versteuert.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte nicht den Vorwurf, dass Sie etwas nicht versteuert hätten von Ihren Erträgen. Das war nicht meine Frage. - Können Sie aus heutiger Erkenntnis - denn Sie haben sich ja jetzt im Nachhinein damit beschäftigt - sagen, wie diese maltesische Konstruktion genau funktioniert hat? Wenn Sie sagen: „Es ist nicht Cum/Ex“, was ist dann dort genau passiert? Wo war das Geld angelegt, wo kommt genau die Rendite her? Gab es eine Hebelung, oder gab es keine? Dass wir das abgrenzen können!

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, wir haben ein Papier dabei; das hat Herr Gotthardt dabei. Wir wissen, dass zwischendurch das Geld komplett, zu 100 Prozent in spanischen Aktien war. Es waren also ausschließlich meiner Erkenntnis nach konkrete vollinvestierte Gelder in Aktien verschiedener europäischer Länder. Wir haben keine Details, wann es in welchen Aktien war. Das haben wir im Nachhinein auch nicht bekommen.



4. Untersuchungsausschuss

Die Bank hat, als wir bestimmte Unterlagen bekommen wollten, nach verschiedenen Schweizer Paragrafen sich geschützt und gesagt, man ist in laufenden Verfahren; wir können keine Informationen bekommen. Wir haben uns auf diese Anlage konzentriert, einmal weil das Geld verschwunden war und weil es hier Mutmaßungen gab, Gerüchte gab, dass das irgendwo zweckentfremdet in Steuerkonstruktionen geflossen sein soll.

(Zuruf von RA Dr. Jens Eric Gotthardt)

- Ich höre auch noch - - Also, ich darf ja nur reden. - Malta kam immer zurück. Da haben wir nicht eine Sekunde den Gedanken, dass das irgendwie Cum/Ex war. Das hat nichts miteinander zu tun.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da will ich noch mal nachfragen, weil ich hatte die öffentlichen Informationen, die wir haben, bisher so verstanden, dass auch die Investitionen in Malta hier einen Zusammenhang haben, dass es Ihnen damals nicht bekannt war, dass das in der Sache aber trotzdem so war. Mir geht es jetzt gerade in diesem Moment überhaupt nicht darum, was Sie zu welchem Zeitpunkt wussten, sondern mir geht es nur darum, dass wir verstehen, was sozusagen das Investment dieser 5 und dieser 10 Millionen beinhaltete. Können Sie uns die genaue Bezeichnung des Fonds nennen?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Darf mein Steuerberater nachgucken? - Wir haben ja dann ein paar Unterlagen bekommen. Manchmal haben wir auch Unterlagen bekommen, was anderen Anlegern dann nachträglich gegeben wurde. Ich habe zum Beispiel zwei Jahre danach, im Dezember 2012, mit meinem Sohn die Bank besucht und dachte: Na ja, wenn die nicht auf Briefe und Anrufe reagieren, dann fahren wir jetzt mal hin. - Und dann sagten wir: Wir möchten jetzt mal unsere Kundenakte sehen. - Da sagte der Herr Henke: Nein, das mache ich nicht. - Sage ich: Das machen Sie; wir sind sehr ausdauernd. Ich war bei der Bundeswehr. Ich kann auch auf der Erde schlafen. Wir bleiben die Nacht hier und werden im Eingang mal allen sagen, was hier läuft. - Ja,

das dauert aber eine halbe Stunde. - Sage ich: Das ist doch gar kein Problem. Wir wären ja auch bereit, hier zu übernachten. - Dann kam er mit einer Akte, und da waren dann auch zwei, drei Seiten zu sehen, und - das wissen wir im Nachhinein - darauf steht eindeutig: keine Leerverkäufe.

Und zu - - Wie hieß jetzt das? Der Malta-Fonds hieß Sheridan SICAV-FIS Global Equity Fund, und Equity ist ja Eigenkapital global, also in verschiedenen Ländern. Ich habe auch hier die Seite zu Dezember 2010: Der Fondsmanager investierte am Beginn des Monats selektiv in einige internationale Titel, zum Beispiel Großbritannien. Zum Ende des Monats war der Fonds vollständig in Spanien investiert. - Hier ist so ein Kuchenorganigramm. Das ist aber nur ein Kuchen, nicht unterteilt in Stücke. Alle Aktien waren in dem Moment in Spanien. Weitere Zwischenschritte, wie viele zwischendurch in England waren oder anderen Ländern, wissen wir nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die 5 und die 10 Millionen sind beide in dem von Ihnen gerade genannten Sheridan-Fonds, oder handelt es sich bei dem 10-Millionen-Investment um etwas anderes?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein, es sind beides Malta-Fonds, die mir die Bank Sarasin vermittelt hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt müssen wir eine neue Runde wagen, und ich darf dem Kollegen Andreas Schwarz von der SPD das Wort erteilen.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Dr. Maschmeyer, mal so ein bisschen, dass wir ein Gefühl bekommen, wie Sie an so Investitionen rangehen, vor allen Dingen jetzt bei so einem Invest von 40 Millionen. Was haben Sie da für Prüfmechanismen, einmal als Unternehmer, aber Sie haben ja da scheinbar auch privat investiert? Welche Routine haben Sie im Bereich wirtschaftlicher, steuerrechtlicher oder auch rechtlicher Prüfungen, bevor Sie in so ein Invest gehen? Wie muss man sich das vorstellen, wenn der Herr Maschmeyer Geld investiert, was



4. Untersuchungsausschuss

da für eine Maschinerie anläuft, dass Geld eben auch sicher wieder zurückkommt?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, das Geld muss ja gar nicht immer garantiert sicher zurückkommen. Mittlerweile gibt es eine solche Maschinerie. Die habe ich nach und nach ab dem Jahr 2011 aufgebaut. Ich habe ja vorher gar nicht so ein großes liquides Vermögen gehabt. Das waren alles börsennotierte Aktien. Ich konnte fast nie mit denen handeln. Ich wollte die auch nicht verkaufen. Das Geld war ja nicht irgendwo auf einem Girokonto, und ich habe gesagt: Was mache ich heute damit? - Das kam erst nach 2007, nach dem Verkauf der Firma. Und ich habe in der Regel damals - ich möchte das grob umschreiben; sonst wird es zu persönlich; da möchte ich das nichtöffentlich machen - aber ganz klassische Anlagen, Bundesschatzbriefe - damals haben mich noch einige ausgelacht; waren aber 4 Prozent; da habe ich viel Freude mit gehabt -, Immobilien, Gold, ganz normale Standardtitel, Allianz oder Daimler oder Siemens, und eben auch einige Aktienfonds gehabt, so auch diesen.

Seit 2011 - das Team ist immer größer geworden -, wenn wir andere Investments tätigen, die nicht diesen - wenn auch mit größeren Summen - Standardinvestments entsprechen, wie eben gesagt, Gold oder Immobilien, dann kümmert sich ein sehr kompetentes Team darum. Wir investieren dann aber ausschließlich in Start-ups, wo ich Innovationen fördere, wo ich in junge Gründer investiere, teilweise Seed Capital, also so bis 300 000, 500 000 Euro, wenn die Firmen in einer sehr jungen Phase sind. Da ist uns völlig bewusst: Das Geld kann weg sein; aber wenn es klappt, können es auch mal 5 Millionen oder 10 Millionen werden. - Das ist ja das ganz Normale; sonst würde ja keiner investieren. Das belegt auch: Ich hätte niemals in einen Fonds investiert, wo es hieß: 8 bis 10 Prozent Rendite, wenn es klappt, und wenn es nicht klappt, ist das Geld weg. - Also, so eine Wette geht ja wahrscheinlich keiner ein. Hierfür habe ich ein kompetentes Team mittlerweile. Die machen Legal Due Diligence, Financial Due Diligence. Selbstverständlich reden wir mit den Gründern intensiv, und wir haben auch noch nie Probleme gehabt.

Hier sind wir betrogen worden. Und wenn uns heute bei einem Start-up gefälschte Unterlagen gegeben werden oder irgendwelche Betrüger und andere noch Stempel geben und Depotauszüge manipuliert sind, dann würden wir es auch heute nicht merken. Hier ging es aus meiner Sicht um Betrug.

Andreas Schwarz (SPD): Sie sagen „Team“. Wie muss man sich das vorstellen? Sind das dann Mitarbeiter von Ihnen, oder sourcen Sie da auch aus und holen sich beispielsweise Gutachten wie von Freshfields oder ähnliche, um Sie in Ihren Anlagen zu bestätigen? Wie muss man sich das vorstellen? Sind das eigene Leute oder, wie gesagt, Externe, die Ihnen dann helfen?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Noch mal zur Unterscheidung: Für meine normalen Anlagen, die jeder Mensch sich vorstellen kann - Gold, Immobilien, Standardaktien -, hole ich mir keinen Rat ein; das machen auch keine internen Mitarbeiter. Hier geht es nur - - wenn wir Start-up-Investments machen, wenn wir uns an Firmen beteiligen, und da habe ich mittlerweile Profis, die das teilweise 20 Jahre machen. Das machen wir alles intern.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Sie haben vorhin dem Vorsitzenden gegenüber erwähnt, dass Sie ein Gesamtinvest von um die 45 Millionen Euro in dem Bereich getätigt haben. Jetzt wird medial dargestellt, dass diese Investitionen im Prinzip nur per E-Mail oder SMS-Verkehr abgewickelt wurden. Ist das so richtig, oder gab es da auch irgendwo, sagen wir mal, ein ordentliches Dokument, eine ordentliche Eingangsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung oder was Ähnliches?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Selbstverständlich habe ich einen Kontoeröffnungsantrag ausgefüllt, als Herr Henke bei mir war, wo Sie dann auch unterschreiben, dass Sie - - ich glaube, Reisepass wurde kopiert etc., und das wurde bei den weiteren Investments per Fax gemacht. Ich habe unterschrieben, die Daten ausgefüllt und dann zurückgefakt an die Bank, selbstverständlich. Das war nicht - wie vielleicht bei Herrn Hoeneß - immer nur per SMS.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Herr Sarasin hat Ihnen gegenüber versichert, der Fonds sei ja über die Allianz - glaube ich, habe ich richtig mitbekommen - versichert. War Ihnen das von anderen oder ist es Ihnen von anderen Fonds auch bekannt, dass man die versichert? War das damals üblich?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, ich weiß nicht genau, wann das Wort „Allianz“ - - und es fiel noch eine weitere globale Versicherung mit der Niederlassung in Holland, weil die Bank Sarasin, glaube ich, zur Warburg-Bankgruppe gehörte. Selbstverständlich können Sie Aktien, die Sie kaufen, durch Zertifikate hedgen, dass Sie sagen: Okay, ich kaufe das DAX-Zertifikat; ich investiere da 100 000 Euro. Wenn der DAX 12 Prozent zulegt, bekomme ich aber nur 9 Prozent; aber wenn er fällt, kriege ich mein Geld zurück. - Also, es gibt ja diese verschiedenen Strukturen. Mir wurde damals erklärt, es ging um solche Hedges, also Grenzen, dass eben - - und die würden 2 Prozent kosten.

Später - - ich glaube, der Begriff kam später, dass das bei der Allianz versichert ist. Ganz später, ich schätze, in 2014, sind uns Schriftstücke in die Hände gekommen, dass die Allianz, glaube ich, dass die Richtigkeit oder das Risiko, dass irgendwelche steuerlichen Berichte von dem Herrn Berger - - dass das Gutachten versichert wäre. Das haben wir aber erst vier Jahre später irgendwo gehört oder gelesen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Also kann ich festhalten: Eine Versicherungspolice als solche ist Ihnen nie vorgelegt worden.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Und haben Sie dann, als man Ihnen erklärt hat: „Das läuft über eine Versicherung“, mal nachgefragt, nach welchen Risiken - - Was muss geleistet werden, dass die Versicherung auch eingreift und eintritt? Haben Sie da mal nachgehakt: „Wie sicher ist die Versicherung, oder welche Hürden hat die?“, weil man weiß ja: Die schreien auch nicht Hurra, wenn sie zahlen sollen, erst mal und werden

auch versuchen, aus der Nummer rauszukommen. - Und da ist es bestimmt interessant, zu wissen: Was baut so eine Versicherung ein, dass ich auch über die Hürde komme, um an mein Geld zu kommen?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, es handelte sich ja nicht um eine Hausratversicherung oder Berufsunfähigkeitsversicherung, wo man sagt: Welcher Schaden wird - - Wieweit wird der Neuwert ersetzt oder der Gebrauchswert? Muss ich 50 Prozent berufsunfähig sein, oder werde ich ab 70 Prozent Geld erhalten? Muss das ein Vertrauensarzt, also ein bestellter Arzt, machen, oder kann das mein Hausarzt berichten? Ich habe noch nie, weder bei Deutscher Bank oder Commerzbank, gefragt, wenn die sagen: So, das ist ein Zertifikat; 100 Prozent ist garantiert; dafür kriegst du nach oben soundso viel weniger - - habe ich noch nie gesagt: So, und jetzt unterlegt mir mal, welche Abteilung bei euch versichert. Wie seid ihr mit Goldman vernetzt? - Das muss man sich vorstellen, das sind ja Banken, auch die Bank Sarasin, ich glaube, 30 Milliarden werden da verwaltet. Da hatte ich diese Frage und diese - - sagen wir mal, dass sie mir noch Versicherungsspezifika erklärt haben, das habe ich nicht gefragt. Es kann aber sein, dass der Name Allianz, dass es versichert wäre, später das Wort - vorher: ist garantiert; wir haben hier einen Floor eingezogen - - dass das erst später aufkam.

Andreas Schwarz (SPD): Aber dieses Thema „Absicherung und Versicherung“, das war jetzt im Nachgang für Sie schon ein Argument für die Investitionsentscheidung, oder?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Die Investitionsentscheidung basierte auf mehreren Gründen: Einmal, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, war mir der Gedanke, jetzt doch Geld auch in einem weiteren Land zu investieren, nach der Lehman-Krise - - Wir haben damals Berichte so zahlreich gelesen, dass auch eine Deutsche Bank oder eine Commerzbank nicht mehr lange existiert. Dann habe ich gesagt: Na ja, das - - Oder Euro-Krise; fliegt alles auseinander. Habe ich gesagt: Na gut, dann liegt jetzt eben auch ein Teil des Geldes in der Schweiz. - Das war ein Zusatz. Das wurde mir nicht verkauft mit der Idee. Aber da habe ich



4. Untersuchungsausschuss

so innerlich gesagt: Das ist vielleicht gar nicht schlecht, auch in der Schweiz einen Teil des Vermögens zu haben.

Der hauptsächliche Grund war eben: guter Aktiendividendenfonds, 8 bis 10 Prozent; aber du kannst nicht - - du kriegst mindestens 98 Prozent raus. Diese Sache hatte ich vorher von keiner Bank angeboten bekommen, und da habe ich gesagt: Dann mache ich das.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Um jetzt noch mal auf einen *Stern*-Artikel vom 20. März 2014 zurückzugehen. Da hat Herr Tönnies einen Zeichnungsschein scheinbar unterschrieben, wie man lesen kann, mit dem er bestätigte, auch einen Verkaufsprospekt bekommen zu haben. Hat Sie Herr Tönnies über sein Invest und das Prospekt unterrichtet?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ich weiß nichts über Prospekte von Herrn Tönnies und kann Ihnen da nicht Genaueres sagen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann jetzt mal im Rückblick: Wie beurteilen Sie die Rolle von Freshfields, bzw. haben Sie auch den Eindruck: „Da war ein gut strukturiertes Netzwerk unterwegs, die hier am Markt versucht haben, Fuß zu fassen mit ihren Finanzideen“?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, ich lese das ja selber in den Medien, dass es irgendwie um 10 oder 12 Milliarden Steuerrückstellungen gehen soll. Was da für ein großes Spiel gespielt wurde, da habe ich überhaupt keine Einsicht. Ich kann gerne die beiden Freshfields-Gutachten, die mir in Kopie vorliegen, irgendwie beibringen.

Andreas Schwarz (SPD): Das wäre meine nächste Frage, ob Sie uns die mal zur Verfügung stellen könnten.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ja, ich hoffe, dass ich nicht jetzt gegen irgendwelche Gesetze verstoße. Ich mache das, selbstverständlich.

Andreas Schwarz (SPD): Das ist nett von Ihnen.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Carsten Maschmeyer: Okay. Aber ich mache das trotzdem. Ich sage öffentlich immer: Ich spiele lieber 7 : 3 als 1 : 0. - Also, ich riskiere das Gegenteil; mal sehen, was dann passiert. Ich werde die - - die sind ohnehin - - habe ich der Staatsanwaltschaft - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da Sie ja anwaltlich beraten sind, nehmen wir das einfach so wohlwollend auf.

(RA Dr. Jens Eric Gotthardt:
Die Dokumente sind Herrn Maschmeyer, soweit ich das weiß - ich kenne die selber nicht -, nie offiziell übergeben worden!)

- Ja, aber ich denke, das werden Sie gemeinsam mit Ihrem Rechtsbeistand erläutern.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Wir können es auch abkürzen.

Andreas Schwarz (SPD): Aber 7 : 3 ist ein schönes Spiel.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ich habe die absichtlich von der Staatsanwaltschaft, als ich die besucht habe - - gesagt: Geben Sie die uns bitte jetzt; sonst muss ich die beschlagnahmen. - Und dann haben wir sie auch übergeben können. Also, die Unterlagen können Ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Ihrer konkreten Frage: Ich glaube nicht, dass ich ein Gutachten habe, wo Freshfields sagt: Das ist unbedenklich; ihr könnt das machen. - Ich glaube, dass ich eher über die Gutachten verfüge, als die Bank Safra Sarasin Angst bekommen hat, dass ihnen was um die Ohren fliegt, dass die denen gesagt haben: Macht uns ein Gutachten: Was kann uns hier passieren? Machen wir uns strafbar? Machen wir uns haftbar? Machen wir uns schadenersatzpflichtig? - Und das, was ich aus dem Umfeld eines - - also von einem anderen Anwalt gehört habe, meine ich so zu erinnern, dass



4. Untersuchungsausschuss

die Bank Safra Sarasin mit diesen beiden Gutachten - das scheinen auch andere Abteilungen der Freshfields-Fabrik gewesen zu sein; das ist ja ein Riesenladen - nicht zufrieden war und dann die zukünftigen Begutachtungen, wie sie sich jetzt vertragsverletzend verhalten haben, strafrechtlich haftbar - - dass sie dann zu der großen anderen Fabrik Hengeler Mueller gegangen sind.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Kennen Sie andere Gutachten, die vielleicht positiver waren? Weil wir wissen, dass es scheinbar auch Gutachten gegeben hat, um Kunden zu werben. Haben Sie so was mal gesehen?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein. Also, erst mal: Mir hat noch nie einer ein Gutachten gegeben. Aber von dem einen Anwalt habe ich die beiden bekommen, und uns sind dann zwei, nennen wir es mal, Gutachten - in Führungsstrichen - aus der Bank vorgelegt worden, die eher wohl später erstellt - - nach dem Motto: Hier droht Ungemach. - Also, ich kenne kein Gutachten, wo man sagt: Gucken Sie mal, und hier, es geht um Steuern, uns kann nichts passieren. Sind wir nicht raffiniert? - Null.

Andreas Schwarz (SPD): Sagt Ihnen ein Professor Desens oder ein Professor Englisch was und deren Ausarbeitungen?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie auch noch nie gehört?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ich habe jetzt allerdings nicht die Namen vor Augen, die das Freshfields-Gutachten gemacht haben. Also, für mich ist das einfach nur Fabrik Freshfields, und ich vermute: Es ist auch Freshfields drin. Aber wer das dann gekocht hat, das weiß ich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Recht herzlichen Dank. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Zu Ihrer Information: Auch dem Ausschuss ist nicht bekannt, dass Professor Desens und/oder Professor

Englisch zu irgendeinem Zeitpunkt bei Freshfields tätig waren. Von daher schließt sich also Ihre Aussage.

(RA Dr. Jens Eric Gotthardt:
Haben Sie die Akten der
Staatsanwaltschaft?)

- Nein. - Dann darf ich weiterleiten und übergeben an den Kollegen Herrn Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Maschmeyer, Sie haben ja vorher gesagt, Sie waren an dem Fonds Sheridan Solutions SICAV Equity beteiligt. Darüber haben ja auch die Medien berichtet, und von diesem Fonds ist eigentlich auch bekannt, dass er in kurzfristige Aktiengeschäfte rund um den Dividendenstichtag investierte. Der Erfolg der Anlagestrategie hing davon ab, dass bestimmte steuerliche Konsequenzen eintreten.

Wenn Sie das jetzt selber bestätigt haben, dass Sie da investiert haben - - Ich meine, ich verstehe schon, dass Sie sagen: Mit Steuerrecht, da beschäftige ich mich nicht so sehr; da habe ich meine Leute, oder da kann ich Steuerberater oder Rechtsanwalt einschalten. - Aber irgendwo fällt es mir schwer, Ihnen irgendwo abzunehmen, dass Sie wirklich als eingefuchster Finanzprofi sich nicht erkundigt haben wollen, woraus diese Strategie, diese besondere Strategie, besteht. Weil wenn Sie sagen: „Die Rendite, die war da durchaus üblich“, dann hätten Sie sie sicherlich auch bei irgendeinem Fonds von Ihrer Hausbank bekommen. Da muss doch irgendwie was, was der Herr Vorsitzende vorher zitiert hat mit „irgendwas Geiles“, mit Verlaub gesagt, doch da gewesen sein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Frage, Herr Kollege, bitte.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Die Frage ist, die ich hier jetzt einleite, noch mal zu diesem Fonds. Wir wissen, dass es Prospekte gegeben hat für diesen Fonds, und die Frage ist, ob Sie diesen Prospekt jemals gesehen haben, ob Sie von Ihrem



4. Untersuchungsausschuss

Sohn wissen, ob er sich diesen Prospekt mal angeschaut hat. Oder haben Sie danach gefragt: „Gibt es denn zu diesem Fonds einen Prospekt?“?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Herr Abgeordneter, ich habe vorhin schon erklärt, dass ich dieses Investment nicht aus Steuergründen getätigt habe, dass mir nichts bekannt war, dass ein Teil der Rendite oder die gesamte Rendite oder irgendwelche anderen Effekte auf irgendwelchen Steuermaßnahmen oder -rückerstattungen, geschweige denn doppelten Rückerstattungen, basierten. Ich habe noch nie das Wort „Cum/Ex“ gehört. Ich habe deutlich erklärt: Ich habe keinen Prospekt bekommen, mein Sohn hat keinen Prospekt bekommen. - Wir können eine Liste vorlegen aus dem Customer Relation Management der Bank, eine Liste, wo wir auch geführt wurden als „keine Unterlagen erhalten“, „nicht über Risiken aufgeklärt“ etc. Wir können das nachreichen. Das habe ich vorhin, glaube ich, schon deutlich erklärt und habe das auch unterschrieben und bei der Staatsanwaltschaft mit allen Pflichten eines ehrlich aussagenden Zeugen zu Papier und Protokoll gegeben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann will ich Ihnen gerne einen stillen Vorhalt machen. Dazu ist aber notwendig, dass der Vorsitzende die dazu notwendige Belehrung vornimmt. Und danach - -

Zeuge Carsten Maschmeyer: ... (akustisch unverständlich)

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Vorhalt ist kein Vorwurf!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, ein Vorhalt ist kein Vorwurf. Das, was jetzt passiert, Herr Maschmeyer, besteht einfach darin, dass Ihnen ein als Geheim eingestuftes Dokument vorgelegt wird. Dieses Dokument verschafft Ihnen möglicherweise und auch Ihrem Rechtsbeistand eine Kenntnis, die Sie bis jetzt noch nicht hatten. Aus diesem Grunde kann der Ausschuss - das passiert aber standardmäßig - in einer solchen Situation Ihnen und Ihrem Rechtsbeistand ein so-

genanntes Schweigegebot entsprechend den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes auferlegen. - Da ich nun mal in die Runde gucke und keinen Widerspruch sehe, gehe ich also davon aus, dass Ihnen bei diesem Vorhalt und Ihrem Rechtsanwalt auch ein Schweigegebot auferlegt wird.

Das heißt schlicht und ergreifend, dass Sie über das, was Sie gleich möglicherweise lesen und zur Kenntnis nehmen werden, zu schweigen haben und dass Sie, wenn Sie dagegen verstoßen, sich strafbar machen können. Um weiter geht es nichts. Das heißt, das, was Sie jetzt lesen, dürfen Sie dann natürlich und sollten es sogar auch ordnungsgemäß und ausschöpfend beantworten können. Wenn das nicht der Fall ist, müssten Sie sagen: Ich weiß hier was; das kann ich aber nicht in öffentlicher Sitzung sagen. - Dann müssten wir das in eingestufte Sitzung gegebenenfalls machen. Aber Sie dürfen in keinem Fall das, was Sie jetzt erfahren, Dritten gegenüber äußern. Darum geht es jetzt nur.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Entschuldigung, dass ich das eben völlig falsch verstanden habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, das ist Ihr gutes Recht. Das ist absolut in Ordnung.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Carsten Maschmeyer: Was soll ich jetzt damit machen, wenn ich sowieso dazu nichts sagen darf?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist die große Frage. Das ist eine sehr gute Frage. - Herr Pitterle wird Ihnen eine Frage stellen. Sie lesen das und überlegen dann, was Sie dazu sagen können. - Herr Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, meine Frage ist, ob Sie das, was Sie jetzt lesen, schon vorher - da geht es um das Prospekt und die Anlagestrategie - zur Kenntnis genommen haben oder vorgelegt bekommen haben.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es geht einfach um die Frage, ob Sie, wenn Sie diesen Text jetzt lesen, dann sagen können: „Aha, ich habe zwar den Prospekt nicht bekommen, aber etwas Ähnliches hat man mir vorgelegt“, oder man kann sagen: Aha, angesichts des Schriftbildes und des Textes erinnere ich mich daran; so einen Prospekt oder so eine Unterlage habe ich schon mal bekommen. - Nur darum geht es.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie dürfen es nicht laut vorlesen.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Reicht es, wenn ich nach einer halben Seite schon sage: „habe ich noch nie gesehen und gehört und gelesen“, oder muss ich es zu Ende lesen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Vielleicht kommt ja am Ende, wie häufig bei Verträgen, das dicke Ende, Herr Maschmeyer.

(Der Zeuge liest in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein, und wenn ich so was jemals vorher gesehen hätte, hätte ich gesagt: Wunderbar, geht an irgendwie schlauere Leute. Das verstehe ich nicht. Da möchte ich nichts mit zu tun haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Damit ist die Sache beantwortet. Ich danke Ihnen. - Eine schnelle Frage noch, Herr Pitterle; ansonsten müssten Sie warten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, dann warte ich noch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay. Das ist generös. - Dann darf ich weiterleiten an Philipp Graf Lerchenfeld. - Christian Hirte? - Gibt es keine Fragen der CDU/CSU mehr? - Dann darf ich gleich weiterleiten an den Kollegen Gerhard Schick von den Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Maschmeyer, ich möchte anknüpfen bei meiner vorigen Frage; denn ich hatte das in den Veröffentlichungen, die

man lesen kann, bisher anders verstanden, dass auch die 5 und die 10 Milliarden - -

(Zuruf: Millionen!)

Millionen in den Bereich Cum/Ex kommen. Deswegen zum einen: Wenn Sie Unterlagen zu diesen beiden Fonds haben, die ja dann nicht Cum/Ex sind, dann fände ich das spannend, um die Abgrenzung zu haben, wenn Sie die uns auch zur Verfügung stellen könnten.

Ich will jetzt den Vergleich zwischen den 5, den 10 auf der einen Seite und den 40 Millionen auf der anderen Seite ziehen. Verstehe ich es dann richtig, dass Ihre tatsächlich Rendite, die bei den 5 und 10 rausgekommen ist, etwa in der Größenordnung dessen war, was Sie für die 40 Millionen erwartet haben?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Muss ich überlegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: In Prozenten oder absoluten Zahlen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rendite, ist ein Prozentwert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Prozent, okay. Gut.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein.

(Heiterkeit)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern das Zweite war höher, oder das Erste war höher?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, die erwartete Rendite bei 8 bis 10 Prozent auf 40 Millionen ist eben wesentlich höher als der - - bei den ganz anderen beiden gelagerten Fonds sich ergeben hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Maschmeyer, reden Sie jetzt von Prozentsätzen, Rendite oder von absoluten Ertragszahlen?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Carsten Maschmeyer: Prozente oder Zahlen oder konkrete Summen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Prozentual. Mich interessiert einfach, ob zwischen den beiden Investments, die nach dem, was Sie vorher gesagt haben, auch nach Ihrer heutigen Erkenntnis nichts mit Cum/Ex zu tun haben - - ob die deutlich geringer war, sodass Sie dann, wenn Sie das Zweite haben könnten, eine Frage haben können: „Warum ist das jetzt plötzlich eine völlig andere Größenordnung?“, oder ob sie etwa in der Größenordnung war, sodass für Sie sich eigentlich an dem, was Ihnen gesagt worden ist und was die Renditeerwartung war, zwischen den 5 und 10 Millionen einerseits und den 40 Millionen andererseits - - gar kein relevanter Unterschied darstellte, sodass sich keine zusätzlichen Nachfragen aufgedrängt haben. Ist jetzt meine Frage verständlich?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ja. - Das ist richtig. Es wurde bei allen drei Fonds von dieser 8-bis-10-Prozent-Erwartungsrendite - - wurde darüber gesprochen.

Ich kriege aber einen ganz anderen Zufall gerade oder Mutmaßung. Man hat mir ja zwischendurch - so aus meiner Sicht - manipulierte Kontoauszüge zugeleitet, dass der 40-Millionen-Fonds so bei 55 Millionen steht. Als Sie eben gerade Vergleichsverknüpfungen gemacht haben, habe ich eben gerade gedacht: Na ja, wer weiß, dann hat man meine ersten 5 und zweiten 10 da draufaddiert, und das war meine zwischendurch Show-, Schaufensterrendite. - Ich weiß es nicht. Also, wir wissen wirklich bis heute nicht, was mit dem Geld wirklich passiert ist. Wir hoffen, dass durch die Ermittlungen der Staatsanwälte und auch durch Sie irgendwann da das Licht ins Dunkel kommt. Aber ich glaube, dass ich von diesem ganz großen Spiel - deswegen haben Sie auch die 10 Milliarden eben aus Versehen erwähnt - - dass ich da wahrscheinlich als wenn auch großer Anleger nicht zu diesen 10, 12 Millionen, die da gelaufen - - Milliarden Steuerrückstattungen irgendwie Ihnen helfen kann in der Aufklärung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Mich interessiert bei den 40 Millionen, weil es da jetzt auch so die Aufteilung in Ihrem Bekanntenkreis zwischen Ihnen und Familie und Freunden - - Unterschiedliches irgendwie öffentlich ist, wenn Sie uns da noch mal genau sagen könnten, wie die sich zusammensetzen, wer sozusagen wie viel investiert hat, und dann, ob diese Liste abschließend ist.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, ich mache das, weil die Bank Sarasin das Bankgeheimnis verletzt hat und dem *Stern* Auskünfte zugeleitet hat vor zwei - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist jetzt freiwillig, ungeachtet rechtlicher Fragestellungen. - Gut, ich wollte es nur für das Protokoll festgehalten haben.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Weil wir haben zwar eine Anzeige wegen Verletzung des Bankgeheimnisses - - In der Schweiz gibt es noch ein Bankgeheimnis. Ich hatte kein Interesse, dass Vermögen meiner Söhne im *Stern* ausgebreitet werden. Dadurch, dass es da aber steht, kann ich das jetzt hier wiederholen; sonst hätte ich irgendwie auf Nichtöffentlichkeit oder Verweigerungsrecht - oder wie das geht - bestanden - - oder erwartet. Die 40 Millionen setzten sich zusammen, dass mein älterer Sohn von seinem Vermögen mit meiner Einwilligung 20 Millionen überweisen durfte, der jüngere Sohn 10 Millionen, ich selber 7 Millionen, meine ehemalige Ehefrau 2 Millionen, meine jetzige Ehefrau 500 000 und Herr Slomka 500 000. Ich war aber quasi das Sammelkonto. Die haben nur überwiesen. Das Geld wurde aber - - Nur ich hatte quasi dieses Konto und das Depot; sie selber hatten nicht unterschrieben, hiermit legen Sie an, und hier ist mein Kontoeröffnungsantrag. Also, ich sage mal, die können da überhaupt nichts für. Ich habe mich hier reinlegen lassen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatten Sie über die jetzt genannten Personen hinaus auch noch weitere Personen angesprochen, die dann gesagt haben: „Ich mache nicht mit“?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein. Es wurde uns ja erklärt: Das ist das allerletzte Mal. Es geht - - Der Fonds ist zu. Ich weiß nicht, 200 Millionen. Wir glauben aber, dass insgesamt viele hundert Millionen in den Vorgängern waren. Es war gar keine andere Summe.

(Zuruf)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die haben den Rest gezeichnet.

Zeuge Carsten Maschmeyer: So kann man es sagen, ja. Die Restposten genommen, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, das ist es für den Moment.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich weiter zur SPD überleiten. Kollege Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Eine Frage hätte ich noch, Herr Dr. Maschmeyer, und zwar: Im Dezember 2012 hat sich ja abgezeichnet, dass es irgendwie mit den Geldzahlungen von Eric Sarasin Probleme gibt. Man hat ja - das haben Sie auch geschildert - schon den Eindruck gehabt: Das gute Verhältnis, das da war, das vertrauensvolle Verhältnis, ist zerrüttet. - Da haben Sie in einer Mail vom 18. Dezember 2012 - - also, den Advents- und den Weihnachtsfrieden haben Sie scheinbar ausgeblendet in dieser Mail. Ich zitiere mal daraus: „... eine ... Eskalation kann vor dem Hintergrund der medialen Folgen, einer zu erwartenden Mundpropaganda, dem damit einhergehenden Imageschaden und den juristischen Folgen“ nicht in deinem Interesse sein. - Das ist mal eine klare Ansage, die Sie jetzt gemacht haben.

Aber normalerweise unter Geschäftsleuten ist es ja üblich, wenn da mal ein übliches legales Geschäft nicht so klappt oder in die Hose geht, wie man es vielleicht auch formuliert, dann hat man ja den Rechtsweg und trifft sich dann halt vor dem Gericht, um das auszufechten. Wie muss ich dann Ihre warnende, teilweise auch drohende Äußerung verstehen?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Dieser Brief oder diese Mail haben wir geschrieben, nachdem wir - wie ich vorhin erläuterte - im Dezember 2012 in der Bank waren und gesagt haben: Wir übernachten hier notfalls. Wir wollen jetzt alle Unterlagen. - Diesen Termin, den hatten wir mit Eric Sarasin vereinbart. Der ist aber hinten aus der Bank durch die Garage abgehauen. Der war weg und hat den Henke zu Recht - - oder der hatte Pech; der musste mit uns dann diskutieren.

Ich wusste, wenn ich vor Gericht gehe - Sie haben das ja hier gesehen, was hier los ist -, dass das medial sehr laut wird. Und das war natürlich auch ein Hinweis, ob das, was ich vermute und was dort passiert ist, wenn das öffentlich im Gerichtssaal verhandelt wird, ob die Bank nicht lieber - - Da habe ich ganz normale Interessen. Jeder Anleger hätte dann „Zahlt mir das zurück“ gesagt. Dann landen wir vor Gericht. Das wollt ihr nicht, und regelt das.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, keine weiteren Fragen mehr. - Dann darf ich noch einmal zu Herrn Pitterle überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, Herr Maschmeyer, Sie haben ja vorher gesagt, Sie haben diesen Prospekt noch nie gesehen. Ich darf wohl zusammenfassen, auch wenn gleich gesagt wird, ich soll Fragen stellen; aber ich wollte erst einmal zusammenfassen, was ich vorher gehört habe.

Jetzt heißt es in dem Buch *Geld, Macht, Politik* - - das verweist auf Seite 297 auf ein Schreiben von Eric Sarasin an Sie, und dort heißt es - ich darf wieder zitieren -:

Die 40 Millionen Euro seien erst angelegt worden, „nachdem Sie und Ihr Sohn über die Anlagestrategie und die Risiken der Anlage aufgeklärt und Ihrem Sohn beim Treffen vom 10. Dezember 2010 die Präsentation und der Prospekt in Kopie zur Verfügung gestellt wurden“.



4. Untersuchungsausschuss

Also, da heißt es, wie gesagt, Prospektkopien seien zur Verfügung gestellt worden, eine Präsentation dieser Anlagestrategie sei ausgehändigt worden. Trifft das zu?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Wie ich - - Der Zusammenhang ist ganz einfach. Die Bank Sarasin hat dem *Stern* die Geschichte untergejubelt - die gierigen Deutschen, und wir arme Bank sollen jetzt Schadenersatz zahlen -, haben vertrauliche Bankkontensummenstände an den damaligen - - der ist nicht mehr beim *Stern* - weitergeleitet.

Es ist nicht richtig. Diese Erklärung hat eine Bank abgegeben, wo der gleiche Berater zwei Jahre später an Eides statt erklärt, er hat mich noch nie beraten. Die Bank hat natürlich Anwälte eingeschaltet auf unsere Klageschriften, die natürlich - wie das wohl üblich ist - sagen: Das stimmt alles nicht unserer Kenntnis nach. Ihr habt einen Prospekt bekommen. Ihr wusstet alles. - Das ist ein - so sagen meine Anwälte - ganz übliches Gemetzel am Anfang, um einfach mal so - - beide rüsten auf: Nein, nein, wir müssen gar nichts erstatten! Der wusste das alles. Der ist erfahren. Der kennt sich in Steuerkonstruktionen aus. Selbst im Kindergarten hat der schon Steuerbücher gelesen. - So ungefähr. Das ist nicht wahr. Wir haben diese Prospekte nicht ausgehändigt bekommen, nicht gesehen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut, dann sagt Herr Sarasin die Unwahrheit.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Da sagen mehrere die Unwahrheit.

Richard Pitterle (DIE LINKE): In dem Buch steht weiter, Ihnen sei von Sarasin ein weiteres Gespräch mit einem Vertreter des Sheridan-Fonds angeboten worden. Das heißt, Sie haben mindestens einmal mit einem Vertreter von Sheridan gesprochen. Wer war das, mit dem Sie da gesprochen haben?

Zeuge Carsten Maschmeyer (an seinen Rechtsbeistand gewandt): Die Namen, haben Sie die in irgendeinem Schreiben? Können wir die finden? - Also, das war ganz lange nach der Anlage, und zwar im Sommer 2012, also gut anderthalb

Jahre später, als das Geld nicht kam, sage ich: Was - - Weißt du was, sagte Sarasin, du kriegst Besuch. Der Henke kommt, und der bringt die Fondsmanager mit. Die können dir alles im Detail erklären. - Also mehr als anderthalb Jahre nach Tätigkeit der Anlage. Und die beiden Namen versuchen wir gerade herauszufinden. Einer ist verschwunden, haben wir später mal gehört. Der ist abgetaucht, wahrscheinlich mit viel Provision oder Kickbacks oder irgendwas. Wir haben die im Vernehmungsprotokoll der Staats-

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Lassen Sie sich ruhig Zeit.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Es kann sein, Mo-ham- - Aber die haben ja alle noch Vor- und Nach- - Ich weiß es nicht. Mohamed, gucken wir, und ein Herr Graf oder Graw.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ein Herr Graw, mit w geschrieben?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ja. Ich habe den dann hinterher gegoogelt - jetzt fällt mir das ein -, der war vorher wohl bei DWS.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, jetzt nur eine Frage, Herr Maschmeyer. Entschuldigung, wenn ich da eben ein - - Haben Sie denn unter den Anwesenden hier heute Nachmittag, die wir gleich noch als Zeugen zu hören haben - also, nach meiner Erinnerung bezüglich der rechts von Ihnen Sitzenden -, einen als Herrn Graw identifizieren können? - Das frage ich nur verfahrensleitend, ohne Anrechnung des Zeitkontingents.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein, wenn Sie mir die jetzt alle noch mal da - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir haben Herrn Graw geladen, und Herr Graw wird auch gleich erscheinen und als Zeuge zu vernehmen sein.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Vielleicht erkenne ich ihn wieder. Ich vermute, dass er das gewesen sein kann. Ich habe ihn eine halbe Stunde gesehen - -



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Er war der Herr ohne Krawatte, wenn ich Sie insofern assistierend unterstützen kann.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein, ich habe die nur von der Seite gesehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ach so, alles gut. Okay.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Wir waren eine halbe Stunde da. Ich habe mich auf Henke konzentriert. Mich hat überhaupt nicht interessiert, was diese Fondsleute und - Da haben sie doch - - Wir schicken Ihnen Gutachten oder Stellungnahmen von einer Kanzlei Simmons & Simmons. Dann ging es ja irgendwie los, dass es im Herbst, Ende des Jahres - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Zeuge Carsten Maschmeyer: So, wir haben die Namen gefunden. Salim Mohamed.

(RA Dr. Jens Eric Gotthardt:
Mohamad!)

- Nein, das ist ein e, Mohamed.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Salim Mohamed und Herr Graw. Gut.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wer hat denn das Gutachten von Simmons gemacht?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Mir hat überhaupt keiner ein Gutachten gemacht. Ob das ein Gutachten war, weiß ich nicht. Die haben dann gesagt: Übrigens - - Es fiel ja jetzt so langsam im Herbst, Spätsommer 2012 - - dass die Auszahlung der Restgelder an irgendwelchen Steuerrückerstattungen hing, das wurde ja auf einmal plötzlich dargestellt: Und dass die bald kommen, können wir Ihnen belegen. Wir können Ihnen Schreiben an die Finanzverwaltung oder das Finanzministerium - weiß ich nicht - zuleiten, woraus hervorgeht - - Dann haben die noch irgendwie mir dann später erzählt - - Also nicht mehr die; die habe ich nie wieder gesehen, nie wieder telefoniert, nie gesprochen. Da habe ich gesagt: Die

brauche ich nicht. Das war so ungefähr das Berger-Kaliber. - Und habe dann gehört von Henke: Ja, wir machen jetzt so eine Art Klage gegen die Finanzbehörden. Mal ist da einer im Urlaub. Mal ist da einer krank. Wir wollen doch jetzt endlich unsere Steuern haben, und dann kriegen Sie auch Ihr Geld zurück. - Das war wohl ein Schreiben, was vielen Anlegern dann im Herbst 2012 geschickt wurde. Ich habe diese Kanzlei nicht beauftragt. Das war nicht speziell für mich. Das waren Kopien dieser Kanzlei, ich meine, beauftragt von der Bank und/oder dem Fonds, an die Finanzbehörden.

(Zuruf)

- Nachträglich erstelltes aus Sommer 12, dass irgendeine Kapitalrückerstattungssteuer - - also, dass die nun endlich ansteht und das Finanzamt - oder wer auch immer - das zu bezahlen hat.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sind Sie denn auch juristisch gegen Sheridan Solutions oder Vertreter von diesem Fonds vorgegangen?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Das haben wir überlegt, aber für uns war Ansprechpartner die Bank. Die Bank hat uns die Garantien gegeben, und als wir das dann etwas später überlegt haben, haben meine Anwälte gesagt: Sparen Sie sich Rechtsanwaltskosten - so gerne wir die haben -, sparen Sie sich Nerven. Da ist nichts zu holen. Die Jungs sind alle über alle Berge. Und dieser Mohamed ist wohl auch vielleicht auf einer Karibikinsel.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nur noch eine letzte Frage: Warum sind Sie erst vergleichsweise so spät gegen die Bank Sarasin vorgegangen? Hatte das etwas mit der Medienberichterstattung über die Cum/Ex-Geschäfte zu tun? Weil wenn Sie sagen, Sie haben schon Anfang 2011 das Geld zurückgefordert, und dann gehen Sie 2014 erst gegen die Bank vor.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein, also, ich habe das Geld ja nicht Anfang 2011 zurückgefordert; dann wäre es ja erst ein paar Wochen oder paar Tage da gewesen. Als im Sommer 2012 sich die Rückerstattung eindeutig verzögerte und nicht mehr hieß: Es kommt nächste Woche, also bis



4. Untersuchungsausschuss

Sommer zweitausend- - also nächste Woche, nur noch Spanien und nach - - vor Ostern, nein, es kommt direkt nach Ostern. Ja, jetzt ist Himmelfahrt - - Irgendwie solche Verzögerungshinweise - - und wir die Hinweise hatten mit den Steuern, dann habe ich Herrn Dr. Gotthardt gebeten, mit einem Kollegen dieser Sache nachzugehen. Die haben die Bank besucht, haben mit den Fondsvertretern kommuniziert, und als dann - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wissen Sie, welche Fondsvertreter es waren, mit denen Herr Gotthardt kommuniziert hat?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Muss er mir das ins Ohr flüstern, und ich darf es dann sagen, oder darf er es selber sagen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir sind ja kollegial und praktisch. Wenn er es selber sagt, ist mir das auch recht.

(RA Dr. Jens Eric Gotthardt:
Soll ich es sagen?)

- Ja, klar.

RA Dr. Jens Eric Gotthardt: Also, in Basel getroffen haben wir einen Herrn Bietenholz (?), seinen Kollegen Suter und seinen Kollegen Kribi (?); der Kribi (?) war der Hausjurist. Und dann haben wir über Telefon zugeschaltet den Managing Director, den Herrn Graw, von Sheridan. Und den Herrn Mohamed habe ich selber nicht kennengelernt. Im Nachhinein wurden mir dann noch genannt die steuerlichen Berater der Fonds. Da kam dann auch dieses Gutachten von Simmons & Simmons, was aber, wie gesagt, in 2012 oder irgendwann - - Das ging in die - - Man hat ja auch den Bund verklagt wegen Untätigkeit, man will an die ... (akustisch unverständlich) Dieses Verfahren wurde da beschrieben und uns auch darüber Unterlagen zur Verfügung gestellt. Also, das sind keine Unterlagen aus 2010; das war alles rückbeachtend sozusagen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. Danke sehr. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen mehr. - Dann darf ich überleiten zur CDU/CSU. - Nach wie vor keine Fragen. Zu Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch ein paar einzelne Fragen, um ein paar Sachen noch mal genauer zu verstehen. Ich will noch mal die Frage, mit wem Sie noch sonst über die Anlagemöglichkeit gesprochen haben - - Sie hatten die sechs Personen aus Familie und engerem Freundeskreis, die die 40 Millionen zusammengetragen haben. Und dann sind aus Ihrem Freundeskreis noch die Namen Prinz und Tönnies als Investoren in diesen Fonds bekannt. Die Anbahnung fand aber an der Stelle nicht über Sie statt, habe ich wahrgenommen, sondern unabhängig von Herrn Sarasin. Oder können Sie das noch mal genau erklären, ob es da eine Verbindung gibt zwischen Ihnen und den anderen Investoren oder ob das unabhängig war?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Es war ein anderer Fonds, und ich glaube, dass ich jetzt nicht erklären muss, wer wen kennt und wann kennengelernt hat. Ich habe diese Anlage - außer den Personen, die ich eben beschrieben habe, denen ich vorzeitig den Schaden voll ersetzt habe - - nicht auf dieses Produkt hingewiesen, auch keine anderen Anleger, auch keine anderen Namen aus irgendwelchen Listen, die ich kenne.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will jetzt gar nicht sozusagen - - wen Sie wann kennengelernt haben, sondern nur - - Es ist ja interessant - und darauf zielte vorhin schon meine Frage, aber das will ich noch mal genau verstehen -, dass Menschen, die sich sehr gut kennen, in einer ähnlichen oder gleichen Investition, nämlich bei einem Sheridan-Fonds in Luxemburg, landen. Dann ist ja die Frage: Wie kommt Herr Prinz dazu, diese Anlage zu tätigen? Unabhängige Ansprache, hat nichts damit zu tun, Sie haben darüber nie kommuniziert miteinander? Oder haben Sie mit Herrn Prinz darüber gesprochen? Gibt es da sozusagen eine Verbindung, die erklärt, warum zwei Menschen, die miteinander



4. Untersuchungsausschuss

der sehr eng kooperiert haben in den letzten Jahren, beide in denselben Luxemburger Fonds investieren?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Meines Erachtens haben beide in einen anderen Fonds investiert.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In einen anderen Subfonds von Sheridan, meinen Sie? Oder heißt der Fonds, in den Herr Tönnies und Herr Prinz investiert haben, gar nicht „Sheridan“ und ist eine ganz andere Kiste?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Maschmeyer, Sie müssen, sollen und dürfen nur das sagen, was Ihnen als Tatsache aus Ihrer Erinnerung her bekannt ist. Von daher hat der Kollege Schick Sie gefragt: Haben Sie mit Herrn Prinz darüber gesprochen, wie toll doch dieses eine Investment sei, und ihn auf diese Art und Weise auf dieses Investment aufmerksam gemacht, oder haben Sie sonst andere Tatsachen in Erinnerung, die diese Frage hilfreich unterstützen könnten?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nur eine Frage, dass ich keine Fehler mache: Muss ich hier über persönliche Dinge von Professor Prinz Auskunft geben, obwohl man ihn selber dazu befragen könnte? Ich möchte nicht über das, was ich vielleicht gehört - - und weiß von einem Freund, der mittlerweile sehr erkrankt ist, hier - ohne wenn ich es muss - ausbreiten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: In öffentlicher Sitzung müssen Sie dieses nicht tun; da haben Sie vollkommen recht. Die einzige Frage ist aber auch die: Wenn Sie das mit einem einfachen Nein beantworten könnten, dann wäre die Sache auch insofern beantwortet und erledigt. Haben Sie mit Professor Prinz über Ihre Anlage im Sheridan-Fonds gesprochen und ihm eine entsprechende Empfehlung ausgehändigt oder ausgeteilt oder erteilt? Weiter nichts. Ja oder nein? Dann betrifft das nur Ihre Haltung.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ich habe sehr viele Informationen im Nachhinein durch Herrn Prinz - - weil Herr Prinz dann Herrn Gotthardt gebeten hat, auch in seinem Namen zu der Bank

zu fahren, nicht nur für mich. Und Herr Prinz war des Öfteren in dieser Fußballrunde dabei, kannte Eric Sarasin persönlich, und ich glaube, dass es auch eine Kommunikation gab, dass er mich gefragt hat: Sag mal, hast du da auch investiert? Bist du da auch zufrieden? - Das war so, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Und wie ist das in dem Fall von Herrn Tönnies?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ich habe mit Herrn Tönnies im Nachhinein darüber geredet. Er hat Herrn Henke noch nie gesehen. Er kennt Herrn Sarasin nicht. Das war alles über einen Herrn Nottbrock, der Finanzchef einiger GmbHs der Tönnies-Familie ist, und der hat wohl Herrn Henke getroffen. Ich kenne den Anwalt, den Herr Nottbrock eingeschaltet hat, weil dieser Anwalt andere Kunden für Sarasin gegen die Bank vertritt, und stand auch mit dem im Dialog und weiß - so wie ich es verstanden habe -, dass es auch ein anderer Fonds ist und hier die Rechtsstreitigkeiten anhängig sind.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie bei beiden Personen noch mal sagen, wann Sie mit denen erstmals über diese Anlage bei der Sarasin-Bank, die so geil war, gesprochen haben?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, die Besonderheit dieses Produktes - wie wir im Nachhinein wissen, war es das ja wahrscheinlich dann nicht im Wahren - waren die 8 bis 10 Prozent Zielrendite und das Besondere - - Vielleicht habe ich irgendwann mal gesagt: Ja, diese Besonderheit ist eben, dass die Absicherung erfolgt. - Darüber, glaube ich, habe ich mit Herrn Tönnies nicht gesprochen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und mit Herrn Prinz? Wann war eine Kommunikation zwischen Ihnen über diese Anlagemöglichkeit im Hause Sarasin erstmals?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ich meine, wenn es überhaupt im Vorfeld war, war das in 2011. Und ich weiß heute, im Nachhinein, dass es nicht der Fonds ist, in den ich investiert habe. Es muss ein



4. Untersuchungsausschuss

Fonds, der in 2011 aufgelegt wurde, gewesen sein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Haben Sie mit weiteren Personen über die Möglichkeit der Investition bei Sarasin gesprochen, dass Sie da was Spannendes machen?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein, meines Erachtens nicht. Selbstverständlich fragt man sich irgendwie, wenn man abends zusammensitzt, Essen geht oder beim Fußball ist oder irgendwas anderes, eine Weihnachtsfeier: Sag mal, kennst du einen guten Arzt? Ich habe irgendwas am Ohr. - Und: Sag mal, bei welcher Bank bist du? - Ich habe sicher mal gesagt, dass bei der Deutschen Bank ich mich sehr gut aufgehoben fühle, bei der und der Kundenberatungsabteilung. Ich habe auch sicher mal gesagt, dass ich Eric Sarasin gut kenne, dass ich von der Bank viel halte. Alles natürlich, bevor ich nichts mehr von dem Haus halten konnte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mal mit Ihrem Freund Gerhard Schröder über diese Anlage bei Sarasin gesprochen?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ich wusste, dass ich noch in den Wahlkampf komme.

(Heiterkeit)

Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Maschmeyer, ich bin überhaupt nicht im Wahlkampf.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ach so.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin in der Aufklärung von Fakten und nichts weiter.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, klare Antwort - Entschuldigung, dass ich mir das nicht verkneifen konnte -: Ich habe weder mit Herrn Schröder noch anderen Politikern, die ich kenne,

jemals über irgendeine meiner Geldanlagen gesprochen, geschweige denn über diese; auch nicht im Nachhinein, selbst als das in der Presse stand. Wir haben nie über dieses Thema gesprochen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mit Herrn Schröder mal zusammen Kontakt mit Herrn Sarasin gehabt, oder sind Sie sich zu dritt mal irgendwann begegnet?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein. Die wesentlichen Treffen waren ja dann einmal im Jahr beim Fußball, und das ist zu kompliziert, einen ehemaligen Bundeskanzler einzuladen, weil der mit vielen Personenschützern kommen muss. Dann sind die Tickets alle; das geht nicht. Also, er hat sie - - Vielleicht haben die sich woanders - - Nein, die kennen sich nicht, und durch mich haben sie sich je [sic!] gesehen, noch haben wir darüber gesprochen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich nur noch eine kleine technische Frage: Ich habe das vorhin richtig verstanden, dass unter den Gutachten, die Sie jetzt kennen, auch eines von Hengeler Mueller ist?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich falsch verstanden?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Das habe ich schlecht erklärt. Ich glaube, dass die Bank - so habe ich das erfahren - mit diesen beiden Gutachten, die mir vorliegen, nicht so zufrieden war, weil die jetzt ja quasi sich gegen die Bank gedreht haben: Ihr habt das nicht gemacht; ihr habt das nicht gemacht; da droht euch Ungemach; ihr werdet verklagt werden können; ihr macht euch strafbar etc. - Dann habe ich dann von einem anderen Anwalt gehört, dass die Bank gewechselt ist zu Hengeler Mueller und da wohl gehofft hat, dass sie in der Abwehr von Kundenansprüchen vielleicht bessere Begutachtungen oder Hinweise erhält.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: So hatte es der Zeuge gesagt. Er hatte gesagt: Dann hat



4. Untersuchungsausschuss

die Bank die andere Großfabrik Hengeler und Mueller genommen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich wollte nur noch mal nachfragen. - Wahrscheinlich ist meine Zeit jetzt um.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist, glaube ich, eine sehr müßige Feststellung, Herr Kollege Schick. - Ich kann jetzt zur SPD überleiten, die nichts hat. - Ich kann zum Herrn Kollegen Pitterle überleiten. - Ich kann zur CDU/CSU überleiten. - Das heißt, wir sind wieder bei Ihnen. Wir sind wieder bei Ihnen, Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich muss kurz denken. - Nach dem, was Sie jetzt dargestellt haben und was mein Wissensstand ist - ich will es kurz abgleichen, ob Sie irgendwo eine andere Erkenntnis haben -, ist es so, dass auf der einen Seite in diesem Fonds, wo dann die Cum/Ex-Geschäfte gemacht worden sind, es ein Eigenkapitalinvestment gab, dass das dann gehebelt wurde und Fremdkapital kam, sozusagen um das aufzufüllen und die Rendite zu steigern, und dass Personen, die diese Transaktionen sozusagen organisiert haben, sich relevante Provisionen oder Transaktionsgebühren rausziehen konnten, dass sie aber jemanden brauchten, der da das Fremdkapital zur Verfügung gestellt hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das hatte der Zeuge aber als Vermutung geäußert.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, und ich wollte noch mal nachfragen, ob Sie uns zu dieser Konstruktion nach Ihrem heutigen Wissensstand mehr sagen können. Also, gab es nach Ihrem Wissensstand weitere Eigenkapitalinvestoren neben Ihnen in dem Fonds, in dem Sie investiert waren? Wer sind die Fremdkapitalinvestoren einer oder mehrerer Institute? Und haben Sie da zu dieser Konstruktion „Irland“ für uns noch Hinweise, wie die Konstruktion konkret war?

Zeuge Carsten Maschmeyer: Also, meine Spekulation basiert darauf: Wenn es sich um Cum/Ex

gehandelt haben soll, habe ich aus der Presse entnommen, dass einige Bankhäuser dieses mit einem ganz hohen Hebel versehen haben und damit das eigentlich angelegte Geld der Kunden zu einem reinen Eigenkapital wurde, auf das das 10-, 20-Fache als Darlehen draufkam. Und einer meiner Anwälte spekulierte, dass auf die 10-, 20-fache Summe dann Provisionen geflossen sind.

Bei mir spricht auch beim Irland-Fonds einiges dagegen, dass es Cum/Ex war, weil ich ja circa 60 Prozent zurückbekommen habe und bei den anderen Cum/Ex-Fonds, über die ich gelesen habe - zumindest Bankhaus Sarasin; ich habe dann immer - - der Zeitung eigentlich nur: steht da was von Sarasin? okay, muss ich mal lesen, hilft mir in den Prozessen gegen die Bank -, habe ich das so verstanden, dass die sozusagen nichts zurückbekommen haben. Wir wissen bis heute nicht, ob es Cum/Ex ist. Wir sind logischerweise nicht mehr im Dialog mit der Bank. Und die Konstruktion kennen wir nicht, falls die dort angewandt wurde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie berichten nicht über Ihnen bekannte Tatsachen, sondern stellen eine Vermutung an? Nur noch einmal deutlich.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Weitere Fragen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Dann habe ich erst mal keine weiteren Fragen. Ich würde aber gerne in der geheimen Sitzung, weil wir an einer Stelle da noch mal einen Cut hatten, noch mal nachfragen. Das scheint - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, das kommt jetzt überraschend, aber es ist das gute Recht der Grünen. - Gibt es noch weitere Fragen an Herrn Maschmeyer im öffentlichen Teil? - Das ist nicht der Fall.

Herr Maschmeyer, Sie haben es gerade eben gehört: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat



4. Untersuchungsausschuss

noch eine Frage an Sie oder hat noch mehrere Fragen an Sie - das kann ich nicht beurteilen - im nichtöffentlichen Teil. Das heißt, ich beende Ihre Zeugeneinvernahme im öffentlichen Teil und muss Sie leider und auch Ihren Rechtsbeistand bitten, noch einmal im Zeugenzimmer ein wenig zu warten, da sich nun gezeigt hat, dass wir nun Ihre Befragung im nichtöffentlichen Teil noch werden fortsetzen müssen. Ich bitte Sie daher also noch um etwas Geduld.

Ansonsten unterbreche ich die Zeugeneinvernahme für zehn Minuten, um dann mit der Zeugeneinvernahme von Herrn Professor Dr. Koblenzer fortzufahren.

Ich danke Ihnen.

(Unterbrechung von 15.36
bis 15.50 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, trete ich nunmehr wiederum in die Fortführung der Beweisaufnahme ein und setze fort mit der Zeugenbeweisaufnahme von Herrn Professor Dr. Thomas Koblenzer.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Thomas Koblenzer**

Herr Koblenzer, ich hatte schon die allgemeinen Belehrungen vor - na, ich sage jetzt mal - zwei oder drei Stunden Ihnen zuteilwerden lassen. Jetzt bräuchte ich nur noch kurz einige persönliche Daten, Ihren Namen. Dr. Thomas Koblenzer, denke ich, der ist korrekt geschrieben.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Korrekt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Auch auf dem Schildchen. - Ihr Alter?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: 48 Jahre.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ihren Beruf und Ihren Wohnort, nicht die Anschrift, bitte.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Der Wohnort ist Neuss und Beruf Rechtsanwalt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Danke sehr. - Herr Professor Koblenzer, wie auch allgemein schon bei allen anderen Zeugen haben Sie jetzt die Möglichkeit, nun entweder en bloc zu dem Beweisthema vorzutragen, damit ich dann vielleicht noch die eine oder andere Rückfrage stelle, oder gleich zu sagen: Ich möchte auf die Fragen des Vorsitzenden antworten.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ich denke, dass hier nicht grundsätzlich über die Frage von Legalität und Legitimität philosophiert werden soll. Deswegen, glaube ich, können wir direkt in das Beweisthema eintreten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist sehr schön. Da haben Sie vollkommen recht. - Es geht uns auch nicht darum, Sie hier als Sachverständigen zu hören, sondern es geht uns nur darum, dass Sie a) Zeuge sind und von daher im

Ausschuss Ihr Wissen über die Geschehnisse und Beteiligten, soweit Sie das eben auch mit beruflichen Verpflichtungen in Einklang bringen können, da nun berichten. Da geht es einfach um die Frage allgemein - ich will jetzt also weder den einen oder anderen Mandanten da nun erfragen; um Gottes willen, das ist nicht mein Thema -: Wann haben Sie zum ersten Mal durch Beratung Ihrer Mandantschaft mit Cum/Ex-Geschäften Kontakt bekommen? Und haben Sie dann auch Gutachten für Ihre Mandanten zu Cum/Ex-Geschäften gefertigt, oder wie ist seinerzeit dieses Geschäftsmodell der Begutachtung bei Cum/Ex-Fragen etc. gelaufen? Vielleicht mit diesem beginnen.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Genau das Jahr weiß ich nicht mehr ganz genau. Ich schätze mal, es war um das Jahr 2004, wo ich erstmalig konfrontiert worden bin von vermöglicher Klientel, die durch eine australische Investmentbank aufmerksam gemacht wurde auf ein Dividendenarbitrage-Produkt, in dem es auch um steuerliche Fragen auf der Ebene des Investors, also der Privatperson, ging. Ich bin angefragt worden von dieser Klientel, mir das anzusehen und dazu gutachterlich Stellung zu nehmen.

In der Phase war ich zum Teil noch in anderen Kanzleien - ich habe es auch schriftlich Ihnen geschrieben -, also nicht wie jetzt in Einzelkanzlei, sondern ich war damals Partner der Kanzlei Söffing & Partner und danach zwischendurch - - das war eine Partnerschaftsgesellschaft. Danach habe ich mich mit Mitarbeitern selbstständig gemacht in der Kanzlei Koblenzer Groß Mühlhaus, eine Rechtsanwalts-GmbH. Auch da sind nachgelagert Gutachten erstellt worden und dann im Nachgang eben, als ich selbstständig war, in den Jahren, wo Sie auch die entsprechenden schriftlichen Gutachten, die ich erstellt habe, die ich auch eingereicht habe im Rahmen des Beweisbeschlusses - - also ab 2010 dann.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und können Sie aus Ihrer Erinnerung noch schildern, wie sich dieses dann entwickelte? 2004 kommt der erste Mandant. Gab es da auf einmal eine Welle, oder war das mehr so tröpfelnd? Oder sagte man:



4. Untersuchungsausschuss

„Halt, der Professor Koblenzer, das ist eine Expertise, der hat eine besondere Referenz auf diesem Gebiet“, oder wieso fokussierte sich das bei Ihnen?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, ich hatte nicht den Eindruck, dass das eine Welle war. Es waren ausgesuchte Kunden von Banken, die offenbar mit diesem Produkt konfrontiert wurden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es waren also nicht die Banken selbst, sondern die Kunden der Banken?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ich berate - vielleicht das eingangs dazu - eigentlich grundsätzlich die Banken überhaupt nicht. Mein Beratungsspektrum liegt in der Beratung der vermögenden Klientel und Familienunternehmen und -unternehmer. Ich bin in der Regel auf der Seite der Anteilsinhaber und nicht auf der Seite von Institutionellen. Ich bin sicherlich im Rahmen meiner Tätigkeit auch öfters Gutachter, zu gutachterlichen Themen mandatiert worden, wenn es um Gesetzesvorhaben geht. Ich bin ja auch vielfältig wissenschaftlich tätig. Aber im anwaltlichen Bereich beschränke ich meine Beratungstätigkeit eben auf diese vermögende Klientel, sodass ich auch zu diesem Thema Cum/Ex und auch Cum/Cum in der Regel immer nur die Perspektive und die Brille meiner Mandantschaft auf habe und auch nur von dieser steuerlichen Seite aus das beurteilt habe.

Ich habe also niemals eben auch das Thema von der anderen Seite aus beleuchtet, bin auch darüber nicht informiert, habe in der Regel auch nur Unterlagen und Informationen bekommen, die sozusagen von den Banken oder denjenigen, die solche Produkte oder Anlagemöglichkeiten offeriert haben - - Diese Unterlagen sind mir in der Regel vorgelegt worden. Das waren häufig eben auch sehr rudimentäre Unterlagen, also keine dezidierten Verträge oder dergleichen mehr.

Das kam nur in einem Jahr mal vor, wo wir tatsächlich dann auch, sagen wir mal, für Mandantschaft unmittelbar in entsprechenden SPOVs solche Trades durchgezogen haben. Da haben wir

dann schon mal mit einzelnen Investmentverträgen zu tun gehabt, aber die Mandatierung liegt immer aufseiten dieser Klientel, also der, ich will es mal so sagen, Endkundschaft, die die Banken in der Regel mandatiert haben oder beauftragt haben oder mit diesen Produkten umworben haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Aber auch diese - um Ihr Wort zu nutzen - Endkundschaft brauchte natürlich gerade auch nach dem Jahressteuergesetz 2007 in jedem Fall eine Auslandsbank und auch im Inland eine entsprechende Banksituation. Das heißt, sie brauchte auch ein Produkt, in das sie investieren konnte. Oder hat Ihre Endkundschaft dieses Produkt selbst mit zu kreieren geholfen?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Nein, Sie müssen immer das so sehen: Diese Deals finden ja auf zwei Ebenen statt. Man braucht einen Intermediär, der im Inland sitzt, der auch eine inländische Bank hat. Das ist die Seite, die in der Regel ich betreut habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ah ja.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Das war zum Beispiel in diesen Jahren die Postbank zum Beispiel als depotführende Bank für die Klientel. Das ist ja eine inländische Bank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist richtig.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Und die Dinge, die, sagen wir mal, hinter dem Vorhang - darf ich das vielleicht so formulieren - stattfinden, damit haben wir gar nichts zu tun gehabt. Aber die sind auch nach meiner Wahrnehmung der Klientel niemals offengelegt worden. Das kann man auch relativ schnell daran erkennen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also, mit „Klientel“ meine ich jetzt das Familienunternehmen XYZ.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Die vermögende Person oder was - -



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Oder der vermögende Privatmann.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Das können Sie auch sehr schnell daran erkennen, dass sozusagen die Renditeerwartung sich im Grunde genommen reduzierte aus Schlichtem wie einem Cum/Cum-Geschäft. Nachvollziehbar, zu sagen: Ein ausländischer Anteilseigner, der eben steuerbefreit ist, möchte die Dividende nicht generieren, weil er mit dem Anrechnungsvolumen der Kapitalertragsteuer in seinem Sitzland nichts anfangen kann, weil er es nicht anrechnen kann, und deswegen eben die Überlegung, diese Aktien vor einem Dividendenstichtag an einen inländischen Intermediär zu übertragen - ich formuliere das bewusst etwas untechnisch -, damit dort eben die Dividende generiert werden kann. Denn der Verkauf cum Dividende impliziert oder hat eskomptiert auch den Wert der Dividende, und der Verkaufserlös ist eben nach den international steuerlichen Usancen - - unterliegt eben nicht einer Kapitalertragsteuer. Das war eigentlich auch für die vermögende Klientel ein nachvollziehbarer Gesichtspunkt, der auch nichts mit irgendwie Steuerhinterziehung oder so zu tun hatte, sondern hier eben die Besonderheit: Wie überwinde ich einen Kapitalertragsteuermechanismus, der eben konträr zu den international steuerlichen Wirkungen ist, die zu differenzieren sind in Bezug auf Dividenden- und Veräußerungserlöse?

Es ist für jeden nachvollziehbar, zu sagen: Ich verkaufe lieber als steuerbefreiter Ausländer meine Aktie mit Dividende und habe den Veräußerungserlös als steuerbefreiter Ausländer steuerfrei, als dass ich eine Dividende bekomme. Ich bin dann zwar materiell steuerbefreit, bekomme auch eine entsprechende Anrechnungsgutschrift, mit der ich allerdings nichts anfangen kann, weil ich in meinem Land keine Steuern bezahle. - Diese schlichte Argumentation, die hat auch den Kunden eigentlich eingeleuchtet, und so sind auch die Kunden umworben worden.

Deswegen hat sich auch nach meiner Wahrnehmung und auch für mich als Anwalt zunächst einmal überhaupt gar nicht irgendwie die Frage gestellt, dass irgendwie etwas Unrechtes passiert,

sondern diese Möglichkeit, dieses Problem zu lösen. Denn die ausländischen befreiten Anteilseigner - Pensionsfonds oder was immer, Staatsfonds - wollten ja an sich die Aktien gar nicht loswerden, sondern nur dieses Problem für sich lösen. Und genau hier steht dann eben die Profiterwartung: Ihr helft uns, und statt dass die komplette Kapitalertragsteuer ungenutzt runterfällt, kann sie im Grunde genommen jetzt über diesen Weg erspart werden - das war auch moralisch nachvollziehbar -, wir sind sowieso steuerbefreit wie jeder andere inländische steuerbefreite Fonds oder Pensionskasse auch, und dafür dass ihr im Grunde genommen hier in diese Struktur eingebunden seid, bekommt ihr einen Share. Dieser Share war auch dann an die Kundenschaft - - Dass dahinter andere, zumeist im Ausland, durch möglicherweise - wir können das nie nachweisen, weil ich kann es aufgrund eigener Kenntnis nicht nachweisen - - gegebenenfalls dann weitere Kapitalertragsteuerbescheinigungen generiert haben und damit sozusagen einen Double Dip generiert haben, das ist den Kunden weder offengelegt noch können sie das nachvollziehen. Und sie haben auch gedanklich an diesem Vorteil gar nichts gehabt; der ist ihnen nämlich, gelinde gesagt, vorenthalten worden. Die Banken haben das ja gar nicht im Grunde genommen offengelegt.

Weil Sie müssen sehen: Die vermögende Klientel, da reden wir nicht von Hasardeuren oder so; das sind gestandene Unternehmer, die, wenn sie - das ist jedenfalls meine Wahrnehmung - gewusst hätten, jedenfalls in den anfänglichen Phasen, dass dort dann irgendwie Schmu gemacht wird - - Ich habe jetzt im Kopf so einige Mandanten, wo ich mit Fug und Recht sagen würde: Das hätten die niemals gemacht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie haben ja jetzt sehr stark von meiner Frage auf Cum/Cum dann auch abgehoben.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, aber so ist den Kunden das ja dargestellt worden. Der Deal war in Wirklichkeit wahrscheinlich ein Cum/Ex. Die gesamte Aufmachung des wirtschaftlichen Hintergrunds, des steuerjuristischen Hintergrunds und auch der Ertragerwartung, vor allen Dingen



4. Untersuchungsausschuss

auch der Partizipation, ist eben aufgegleist worden nach außen hin wie ein Cum/Cum-Geschäft.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nur dass wir uns da nicht missverstehen: Ich hatte Sie, als ich Sie nach den Gutachten fragte, bewusst nach Cum/Ex gefragt und dann natürlich auch gemeint - das präzisiere ich gerne - Cum/Ex mit Leerverkauf. Haben Sie darüber auch Gutachten gefertigt?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, ich habe ja ein Gutachten Ihnen vorgelegt -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Eben, das meinte ich.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: - aus 2010. Sie sprachen ja von den Anfängen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, okay.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ein Gutachten vorgelegt aus 2010, was ich auch deswegen erstellt habe - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber davor eben nicht; das meinte ich.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Davor nicht, nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Davor habe ich selbst mit - - Wir haben über steuerliche Themen Gutachten geschrieben in anderer Funktion, wo ich da tätig war, aber wo es immer nur um die Frage geht, ob sozusagen der dargestellte Background, warum solche Aktien dann zu einem inländischen Intermediär überführt werden, nachvollziehbar ist und ob diese Kapitalertragsteuermechanik überhaupt stimmt und so.

In 2010 - - Das Gutachten kennen Sie, was ja sehr umfangreich ist, was ich auch nur vor dem Hintergrund erstellt habe, weil da überhaupt gar kein Leerverkauf stattfindet. Deswegen - - Ich habe auch nach meiner Wahrnehmung, sage ich jetzt mal, in anderen Bereichen, die im Fonds sind - - das funktioniert eben nicht mit Leerverkäufen.

Und es gab auch dann zu diesem Fonds, zu dem ich ja auch ein Gutachten geschrieben habe, tatsächlich auch - ich habe es leider selbst nicht in meinen Unterlagen - - aber dann tatsächlich durch die Wirtschaftsprüfer die testierte Bestätigung, dass keine Leerverkäufe stattgefunden haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Jetzt sind natürlich Sie nicht alleine auf diesem Gebiet gutachterlich tätig gewesen, sondern die Namen, die uns auch hier in unserer Ausschussarbeit häufig über den Weg laufen, sind die Namen Dr. Berger, Juliana Singer oder eben auch Freshfields. Haben Sie Dr. Berger im Rahmen Ihrer Tätigkeit kennengelernt? Haben Sie für ihn auch Gutachten gefertigt? Hat er Sie gebeten um Assistenten? Hat er Sie gebeten um Aufsätze? Haben Sie für ihn Aufsätze, Aufsatzvorbereitungen getroffen oder Ähnliches?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Vielleicht vorneweg: Die Szenerie ist relativ klein, ja? Und Herr Dr. Berger, Hanno Berger, taucht sicherlich da sehr prominent auf in diesem Bereich. Meine Wahrnehmung ist aber diejenige - das ist aber jetzt eine eigene Auffassung -, dass Hanno Berger - das zeigt sich auch in anderen Bereichen, die er früher gemacht hat - jemand ist, der dann irgendwann sehr professionell auf der Welle mitgeritten ist. Er ist also in der Regel auch bei anderen Themen nicht derjenige, der es mal ursprünglich erfunden hat, sage ich mal ganz vorsichtig.

Die Frau Singer war nach meiner Kenntnisnahme früher auch Mitarbeiterin oder jedenfalls involviert bei Herrn Berger, ebenso wie Kai-Uwe Steck. Kai-Uwe Steck kenne ich persönlich viel besser als Hanno Berger. Das liegt auch ein bisschen daran, dass ich auch in der Schweiz als Anwalt zugelassen bin, beim Obergericht in Zürich. Und als man dort in die Schweiz ging, war der Kontakt intensiver.

Ich habe für Hanno Berger, für Herrn Steck oder für Frau Singer keinerlei Gutachten geschrieben. Es ist wohl - das hat sich im Nachgang herausgestellt - bei einem Mandanten, der mir sozusagen zugeführt worden ist, offensichtlich - - das ein Mandant gewesen, der wohl mal bei Frau Singer



4. Untersuchungsausschuss

war, und Frau Singer hat das irgendwie abgelehnt oder durfte, konnte nicht oder wie auch immer. So ist dieser Mandant mir über eine Bank zugewiesen worden oder vermittelt worden, der um eine entsprechende Begutachtung gebeten hatte. So. Wissenschaftliche Aufsätze habe ich zu dem Thema Cum/Ex überhaupt keine verfasst. Ich bin auch nicht angefragt worden, so etwas zu tun.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, danke schön. - Dann noch eine Frage, und zwar: Was ist dann rein praktisch, rein händisch mit diesen Gutachten geschehen? Hat man sie nur dem Kunden gegeben, dass man ihm sagte: „Pass mal auf, hier, du kannst dich überzeugen, das ist korrekt“? Hat man diese Gutachten auch der Finanzverwaltung vorgelegt? Hat man vielleicht sogar mal gesagt: „Donnerwetter, das ist ein vorsichtiger Kunde; da will ich aber auch eine Auskunft des Finanzamts, eine verbindliche Auskunft auf der Basis dieses Gutachtens haben, dass das alles bon und safe ist“? Was ist damit passiert?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, ich glaube, dass die Banken sehr darauf erpicht waren, dass, sagen wir mal, die Endkunden, so darf ich es nennen, dann auch noch zusätzlich eine eigene steuerliche Expertise sich einholen, die im Wesentlichen dann auch auf diese Kernfragen - wirtschaftliches Eigentum usw.; das kennen Sie ja - sich auslassen, ihre Meinung dazu äußern. Ich glaube, dass die Banken das sehr wohl vor dem Hintergrund eines zusätzlichen Akquisitionsthemas verwendet haben oder begrüßt haben; sagen wir es mal so.

Die Kundschaft oder die Mandanten, die ich betreue, das sind auch Mandanten, die würden niemals so etwas machen auf der Grundlage von irgendwelchen Gutachten, die die Banken eingeholt haben, sondern die lassen sich in der Regel durch ihre Berater, durch Berater ihres Vertrauens, selbstständig beraten, um auch für sich ein Gefühl dafür zu bekommen, ob das, was ihnen da erzählt wird, auch Wirklichkeit ist.

So. Und in der Regel verbindliche Auskünfte oder so kamen da vom Grundsatz her schon vom zeitlichen Aspekt nie in Betracht. Das ist immer

so gewesen, dass solche Dinge Anfang des Jahres sozusagen angetragen wurden. Dann gab es dann häufig bei ThyssenKrupp und Siemens - das sind ja die beiden ersten Trades - - Die wurden in der Regel immer als Testtrades von den Banken durchgeführt, ob das technisch auch alles funktioniert und klappt. Und dann kam sozusagen die Ansprache an den Kunden. Und dann, sehen Sie schon, ist der zeitliche Rahmen, bis die Dividendensaison beginnt, relativ gering.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber die kommt ja nächstes Jahr wieder, hätte ich beinahe gesagt, die Dividendensaison. Das heißt, wenn ich einmal eine - - Das Modell hat ja mehrere Jahre da nun Verbreitung gefunden. Das heißt, das Gutachten von heute kann ich ja - - oder dieses Jahres, der 2016er-Dividendensaison, kann ich - Gesetzeslage gleichbleibend unterstellt - auch in 2017 verwenden oder umgekehrt.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, ich habe in der Phase, wo ich damit betraut worden bin, keinen einzigen Fall, wo eine Struktur und ein Konzept auch von der Investmentkonzeption her identisch waren.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Ich will ja nur wissen: Wen wollte man mit diesem Gutachten beruhigen oder versichern oder wie auch immer?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Der Mandant wollte für sich natürlich - - Da geht es ja um viel Geld.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja eben, das meine ich doch.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Der Mandant wollte natürlich für sich mindestens mal ein gutes Gefühl oder eine Bestätigung haben, ob das, was ihm da verklickert worden ist von den Banken, auch tatsächlich richtig ist, weil er natürlich auch sagt: Die Banken sind natürlich Teilnehmer des Wirtschaftslebens, und auf die kann ich natürlich auch im Zweifel gar keinen Rückgriff nehmen. Anwälte, wenn sie eine falsche Rechtsauskunft geben, haften ja auch im Zweifel dafür.



4. Untersuchungsausschuss

Ich sage jetzt einmal so: Ich war zu diesem Zeitpunkt vielleicht auch deswegen angesprochen, nicht nur weil ich mich vielleicht im Steuerrecht auskenne, sondern, ich glaube, da ich zu dem Zeitpunkt der höchstversicherte Anwalt war. Ich habe eine Standardversicherung von 60 Millionen Euro für den Einzelfall. So. Und die wurden ja dann in der Regel auch einzeln versichert. Das heißt also, man hat das Gutachten in der Regel seinem Vermögensschadenshaftpflichtversicherer vorgelegt und hat das im Rahmen einer Objektversicherung einzeln versichert. Dann ist natürlich auch nachvollziehbar für einen Endkunden, dass ihm das natürlich auch noch mal eine zusätzliche Sicherheit gibt; denn der wirtschaftliche Erfolg ist ja letztlich verknüpft mit der steuerrechtlichen Konsequenz. Und wenn die steuerrechtliche Konsequenz falsch begutachtet gewesen wäre, dann hätte unter Umständen ja der Mandant auch Rückgriff nehmen können auf den Anwalt.

Ich glaube, dass diese Mechanik für die Kunden schon sehr wichtig war, und die Banken haben das, glaube ich, auch sehr gut verstanden. Sie haben natürlich auch darauf hingewiesen, dass sie selbst ja gar keine Rechtsberatung geben können und dürfen, und waren natürlich auch froh, dass - sagen wir mal, das ist ja eine sehr kleine Steuerrechtscommunity, die überhaupt etwas davon versteht - dort eben die Kunden sich noch mal Rechtsrat einholen könnten. Ich vermute mal und ich behaupte: Von meinen Mandanten hätte niemand so was gemacht, wenn er nicht so eine Expertise sich noch mal gesondert eingeholt hätte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, aber diese Expertise musste doch - wie Sie zu Beginn nachvollziehbar ausgeführt haben - lückenhaft sein, notwendigerweise lückenhaft sein, weil Sie sagten: Wir konnten ja gar nicht hinter den Schleier der Bank gucken, auf das gucken, was hinter dem Vorhang passierte. Wir haben alles auf Cum/Cum-Basis abzuwickeln geglaubt, aber da war, für uns nicht einsehbar, „Cum/Ex mit Leerverkauf“ oder wie auch immer, alles Mögliche darunter.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, da gehen wir dann schon ein bisschen in das Juristische rein, weil sozusagen die Rechtsansprüche auf der einen Seite des Vorhangs im Inland, die Frage, ob ich solche Ansprüche habe, durch die Finanzverwaltung verknüpft wird mit dem, was auf der anderen Seite des Vorhangs eben stattfindet. Das ist ja dann durch ein entsprechendes BMF-Schreiben aus 2009, wo eben dieser kollusive Gedanke eine Rolle spielt - - Aber ich brauche sicherlich keinen Hehl daraus zu machen, dass auch angesichts der doch relativ eindeutigen Rechtsprechung des BFH diese Rechtsauffassung kaum tragbar ist. Deswegen haben wir natürlich auch gar nicht danach gefragt; denn für die steuerrechtlichen Ansprüche, die im Inland bei dem Intermediär eine Rolle spielten, ist das völlig irrelevant. Deswegen wird es auch so sein - - Aber das wird man ja im Laufe der Zeit dann sehen, wie das dann juristisch weitergeht.

Aber ich sage mal: Für die Rechtswissenschaftler, die ich kenne, die sich damit beschäftigen, ist eben diese Frage nur vor dem Hintergrund immer beantwortet gewesen - und das haben wir natürlich auch immer abgefragt -: Arbeitet ihr irgendwie mit den Leuten dahinter zusammen? Die Frage konnte aber sehr schnell schlicht mit Nein beantwortet werden, weil wir noch nicht mal die Banken dahinter kennen. Die sind ja nicht offengelegt worden. Also, all das, was dahinter stattfindet, mit wem die da, mit welchen Investmentbankern oder mit wem auch immer - - da noch Deals gemacht werden, ist schlicht und ergreifend vorne unbekannt gewesen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Und mir übrigens auch bis heute. Ich könnte Ihnen nicht sagen, mit welchen anderen Marktteilnehmern Banken, die eben solche Konzepte meinen Kunden vorge schlagen haben, letztlich im Hintergrund Geschäfte gemacht haben. Das kann ich Ihnen nicht sagen, weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Danke schön, Herr Koblenzer. - Dann habe ich keine Fragen mehr und darf an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken überleiten.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Koblenzer, Sie haben gesagt, seit 2004 haben Sie sich mit Cum/Ex-Modellen beschäftigt. Sind Sie in diesem Zusammenhang in irgendeiner Weise vermittelnd für diese Geschäfte tätig gewesen? Haben Sie zum Beispiel Broker oder Banken oder Kunden vermittelt?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Nein, das sind alles immer eigene Kunden gewesen, also eigene Mandanten, die ich schon immer hatte.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Haben Sie persönlich oder eine Ihrer Gesellschaften in Fonds investiert, die Cum/Ex-Geschäfte tätigen?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Unsere Gesellschaften, Familiengesellschaften, nein. Ich habe in den einen Fonds, von dem hier die Rede ist, aus dem ich das Gutachten 2010 geschrieben habe, selbst einen Betrag investiert - davon wusste allerdings kein Mandant -, auf eigene Rechnung, ich glaube, 100 000 Euro. Aber da muss ich ehrlich sagen: Da ist auch ganz normal - da habe ich auch eine Bescheinigung der Deutschen Bank, über die das gelaufen ist - Kapitalertragsteuer einbehalten und abgeführt worden. Da habe ich auch eine Bescheinigung drüber.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie sind Geschäftsführer des Unternehmens KGM Private Wealth Solutions. Haben Sie Ihren Mandanten oder Ihren KGM-Kunden Investitionen in Fonds vermittelt, die Cum/Ex-Geschäfte betrieben haben?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein. - Haben Sie Kunden der KGM zu Investitionen im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften beraten?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Nein, die KGM hat gar keine Kunden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, hat gar keine Kunden.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Die KGM - wenn Sie schon danach fragen; ich weiß zwar nicht, woher Sie die Information haben, aber ich gebe

da ja gerne Auskunft zu - Private Wealth Solutions GmbH ist einmal von mir gegründet worden, weil es in früheren Zeiten ein Problem damit gab, letztlich gesehen, über Anwaltshonorare andere Geschäftstätigkeiten abzurechnen. Wenn ich also betriebswirtschaftliche Beratungen mit gemacht habe, dann haben wir das eben über diese KGM Private Wealth Solutions GmbH abgerechnet, wobei diese Gesellschaft mehr oder weniger kaum Geschäftstätigkeit entfaltet. Das war aber eigentlich mal der ursprüngliche Hintergrund.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, aber dieses Unternehmen wirbt mit einem Netzwerk an Steuerberatern, Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, da ist meine Kanzlei vor allen Dingen mit gemeint. Also, die beauftragt, wenn sie juristische Expertise bräuchte, die Kanzlei für Steuerrecht Thomas Koblenzer und muss auch dafür ganz normal den Stundensatz bezahlen, den jeder andere auch bezahlen muss.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, würden Sie sagen: „Der Herr Kai-Uwe Steck ist nicht Bestandteil dieses Netzwerks“?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Den Kai-Uwe Steck, den kenne ich - wollte ich gerade sagen - seit hundert Jahren. Das sind Kollegen. Sie müssen sich vorstellen, in der Steuerrechtsszene reden wir von vielleicht 30 bis 50 Leuten bundesweit, die, sagen wir mal, insgesamt - wenn wir es auf Fußball beziehen - in der Champions League spielen. Das ist eine relativ kleine Gemeinde; jeder kennt jeden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und gehört dazu auch Herr Bernulph von Crailsheim?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Der Herr Bernulph von Crailsheim, den kannte ich vorher gar nicht. Herr Bernulph von Crailsheim war Berater der Investmentbank Macquarie, der australischen Investmentbank. Da habe ich ihn das erste Mal überhaupt wahrgenommen. Mir ist er jedenfalls



4. Untersuchungsausschuss

so vorgestellt worden als Berater der Macquarie Bank.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Jetzt gibt es einen Artikel des *Handelsblatts* vom 10. November 2014 [sic!], in dem es heißt, Sie hätten für Erwin Müller ein Gutachten zu einem Cum/Ex-Modell geschrieben. Ist das zutreffend?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Dazu mache ich keine Angaben oder vielmehr von meinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch, um es juristisch zu formulieren.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das ist ja was anderes.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Damit wir die Buchung klar haben: Herr Professor Koblenzer verweist darauf, dass also er eine mandatsbezogene Verschwiegenheitspflicht hat, von der er nach der Belehrung, die wir eben usw. usf. vor drei Stunden erteilt haben, Gebrauch macht. Nur, damit das formal gebucht ist.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Genau.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe es ja auch anerkannt. Ich habe ja da nicht weiter nachgehakt. - Haben Sie auch einen oder mehrere Sheridan-Fonds begutachtet?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Wie, welche - - Nein. Das sind die Dinger da von Sarasin, glaube ich, oder so. Nein, habe ich nichts mit zu tun.

Richard Pitterle (DIE LINKE): In dem *Handelsblatt*-Artikel werden Sie mit den Worten wiedergegeben, es habe eine Gesetzeslücke existiert, die allen bekannt war. Können Sie uns Ihre Auffassung zu dieser Gesetzeslücke, wie Sie das formuliert haben, erläutern?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, das ist ja bekannt, nicht? Die Gesetzeslücke ist ja versucht worden - - Oder sagen wir mal: In der Gesetzesgründung zum Jahressteuergesetz 2007 ist dieses Problem auch auf der Ebene des Gesetzgebers, jedenfalls sogar verbal, formuliert worden. Ich würde meinen, dass die Problematik - das weiß

ich aber nicht aus eigener Kenntnis -, dass eben hier ein Auseinanderlaufen stattfindet, vor allen Dingen wenn ausländische Institute involviert werden, einfach damit zu tun hat, dass die bescheinigende Stelle und tatsächlich die einbehaltende Stelle, die abführende, auseinanderlaufen.

Das ist, glaube ich, würde ich meinen, seit Ende der 90er oder seit den 90er-Jahren ein Problem, was zumindest mal in der Finanzverwaltung nach meiner Wahrnehmung bekannt ist. Inwiefern das tatsächlich bei dem Steuergesetzgeber bekannt ist, da wird man sicherlich davon ausgehen, dass das im Zuge des Jahressteuergesetzes 2007 allerspätestens in Gänze bekannt war.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Dann noch die letzte Frage. In demselben Artikel steht, Sie könnten über 15 Betriebsprüfungen berichten, wo Cum/Ex-Geschäfte nicht beanstandet wurden. Soweit es sich nicht um Ihre Mandanten handelt: Könnten Sie uns sagen, bei welchen Instituten diese Betriebsprüfungen stattfinden und woher Sie wissen, dass hier die Cum/Ex-Geschäfte nicht beanstandet wurden?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, wenn ich von den Betriebsprüfungen da gesprochen habe - - Ich weiß zwar nicht, woher der Journalist die Information hat; denn ihm gegenüber werde ich das mit Sicherheit nicht gesagt haben. Soweit Betriebsprüfungen bei Gesellschaften stattgefunden haben, die ich betreut habe, sind sie positiv gelaufen, also ohne Beanstandungen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und wissen Sie es auch von Instituten, die Sie nicht betreut haben, wo das auch ohne Beanstandung war?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Die Betriebsprüfungen - - Ich rede nicht von den Betriebsprüfungen bei den Banken. Da kann ich gar nichts zu sagen. Das kann ich Ihnen wirklich nicht sagen; weiß ich nicht. Es finden sowohl bei denjenigen, die letztlich gesehen solche Aktien halten oder auch sich als Intermediär in Form einer Gesellschaft zur Verfügung gestellt haben, natürlich steuerliche Erklärungen, Deklarationen und natürlich auch Betriebsprüfungen statt, selbstver-



4. Untersuchungsausschuss

ständig. Diese Betriebsprüfungen haben jedenfalls in Gesellschaften, wo ich, sagen wir, Berater war, stattgefunden, und soweit ich das sehe, sind die alle positiv gelaufen. Man hat sich eben auch genau diese - - Also, es ist nicht so, dass die wegen Unwissenheit positiv gelaufen sind, sondern man hat sich da explizit alles aufzeigen lassen. Die Berechnungen, alle Trades, alles musste man aufzeigen. Das hat man sich dann angeguckt, und das hat man dann auch für korrekt empfunden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): War das alles in einem Bundesland?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Nein. Ich bin nur am Überlegen, wie viele Bundesländer es waren. Vielleicht drei. Aber das kann ich nicht mit Sicherheit sagen.

(Zuruf: Größer eins?)

- Größer eins, ja. Das ist zumindest zutreffend.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. - Vorerst habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich weiterleiten an die CDU/CSU-Fraktion. Kollege Christian Hirte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Kollegin Karliczek übernimmt.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Vielen Dank. - Sie haben eben gesagt: Wir konnten ja nicht sehen, was hinter dem Vorhang stattfindet. - Man hat Sie aber gebeten, die Systematik zu begutachten, das, was die Banken vorgestellt haben. Können Sie uns vielleicht noch mal im Detail erklären: „Was haben Sie denn dann genau begutachtet, wenn Sie im Grunde gar nicht wussten, wie die Systematik funktioniert?“?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, die Banken haben gegenüber den Kunden im Grunde genommen ein Szenario erklärt und erläutert, was ungefähr so aussieht: Es gibt im Ausland Aktionäre, die deutsche Aktien halten, die im Ausland aber steuerbefreit sind, zum Beispiel Pensionskassen, ausländische Staatsfonds usw., die folgendes

Problem haben: Wenn sie eine Aktie haben und sie bekommen dann eine Dividende, wird in Deutschland aufgrund des nationalen Kapitalertragsteuereinkommenssystems die Kapitalertragsteuer einbehalten und abgeführt. Und diese Ausländer haben dann nur noch die Möglichkeit, auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen - das kann auf der des Doppelbesteuerungsabkommens, aber auch nach inländischem Recht - tatsächlich eine entsprechende Bescheinigung zu bekommen, die sie dann theoretisch im eigenen Land - - diese Steuer dann hätten anrechnen lassen können. Da sie im eigenen Land ja keine Steuern bezahlen, geht im Grunde genommen diese Anrechnungsmöglichkeit flöten. Und deswegen erweist sich tatsächlich die Dividende, die solche Aktionäre erhalten, eigentlich brutto gleich netto. Sie haben im Grunde genommen statt 100 nur 75, wenn ich jetzt mal nur die 25 Prozent nehme.

Um dieses Problem zu lösen, hat man den Kunden dargelegt, dass bei einem Verkauf der Aktie vor einem Dividendenstichtag, wo ja im Grunde genommen im Kurs die Dividende ja eskomptiert ist, der höhere Verkaufserlös vom Grundsatz her - das ist in internationalen steuerlichen Usancen entsprechend - keiner Kapitalertragsteuer unterliegt. Wenn jetzt dieser Ausländer sozusagen die Aktie vorher verkauft, dann bekommt er die Dividende gedanklich über den erhöhten Kurs umsonst. Und wenn ich jetzt an einen Inländer diese Aktie gebe, zum Beispiel über eine Leihe, dann generiert sozusagen der Inländer die Dividende, und der Inländer kann natürlich was mit der Kapitalertragsteuerbescheinigung anfangen. Dieser Vorteil oder, vereinfacht gesagt, die Vermeidung des Nachteils ist gedanklich dem Ausländer was wert. Deswegen gibt er etwas von dem Share, von dem Profit, von dem Vorteil, den er dadurch hat, ab.

Die weitere Argumentation ist eben diejenige gewesen, zu sagen: Da ist im Grunde auch nichts Unrechtmäßiges dran; denn letztlich gesehen ist ja steuermateriell der Ausländer steuerbefreit. Und warum soll der steuermateriell befreite Ausländer schlechter behandelt werden als der steuerbefreite Inländer? Das ist nur dieser Technik



4. Untersuchungsausschuss

geschuldet, die im Grunde genommen dieses Kapitalertragsteuer-Einbehaltungssystem mit sich bringt. - So ist es den Kunden erklärt worden. Das war dann auch plausibel.

Wenn man dann diese Berechnungen sich angeguckt hat, die den Kunden vorgelegt worden sind, dann ist auch im Grunde genommen für den Kunden nachvollziehbar gewesen, dass er da was dran verdienen kann. Das Schöne für den Kunden war letztlich, dass man gesagt hat: Der Ausländer will ja quasi die Aktie gar nicht verkaufen; er will sie ja im Bestand halten. Er will ja nur dieses Problem lösen, nicht? Deswegen kann man durch entsprechende Sicherungsinstrumente dafür Sorge tragen, dass es auf den Kurs letztlich auch gar nicht ankommt; denn er hätte ja die Aktie behalten, auch wenn er die Dividende bekommen hätte. Also, den Kursabschlag - ex Dividende - hätte er sowieso hingenommen.

Deswegen ist im Grunde genommen dem Kunden gesagt worden: Schau mal, Kursrisiken gibt es dabei gar nicht, weil die Interessenlage der Ausländer ja diejenige ist, die Aktien wiederzubekommen, und das kann man dann durch entsprechende Sicherungselemente machen. - So ist es schlicht dem Kunden vermittelt worden.

So. Und jetzt kommen wir auf die Rolle des Beraters. Die Rolle des Beraters ist dann diejenige, einen Intermediär - - Früher wurden dann in der Regel GmbHs genommen von einem Kunden. Er hat eine eigene GmbH gegründet. Und diese GmbH hat dann im Grunde genommen, zum Beispiel weil sie über § 8b Körperschaftsteuergesetz steuerfrei die Dividende vereinnahmen konnte, diese Geschäfte mitgemacht - das war dann sozusagen der inländische Intermediär -, und dann waren natürlich die Sicherungselemente da.

Dann stellt sich natürlich die Frage: Kann der inländische Intermediär zum Beispiel über § 8b Körperschaftsteuergesetz die Dividende quasi steuerfrei vereinnahmen? Das hängt natürlich von einer Reihe von juristischen, steuerjuristischen Fragen ab: Hat er überhaupt wirtschaftliches Eigentum? Wird das wirtschaftliche Eigentum vielleicht dadurch gefährdet, dass sozusagen die Absicherungsstrategie, die man ja machen

muss - - Man will ja im Grunde genommen gar nicht die Aktie. Man will sich ja nur zur Verfügung stellen, um dieses Problem zu lösen. Verhindern solche Absicherungsmechanismen das Erlangen von wirtschaftlichem Eigentum? Und, und, und.

Zu diesen Fragen - nur um diese Fragen - bin ich jedenfalls mandatiert worden. Das sind ja isoliert nachvollziehbare nationalsteuerrechtliche Fragen, die mit dem ganzen Auslandsgetöse gar nichts zu tun haben; denn diese Auslandsthematik ist immer nur angeführt worden, um im Grunde genommen den ökonomischen Background zu erläutern. Meine Fragestellungen haben sich in der Regel dann darauf beschränkt: Haben diese inländischen Absicherungsmechanismen, die man da hat über Futures oder wie auch immer, irgendwelche Risiken steuerlicher Art, die das gewünschte Ergebnis beeinträchtigen? Das war's.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Also, ich fasse das mal kurz zusammen: Sie haben immer begutachtet Cum/Cum und nicht Cum/Ex.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Im Grunde genommen, genau. Wir haben nie gefragt, ob dahinter noch was passiert, sondern wir haben uns in der Regel, letztlich gesehen - in den Anfängen, muss ich dazusagen -, nur aus Vorsichtsgründen, weil wir natürlich wissen, dass da Risiken bestehen können, immer absichern lassen, dass da nicht irgendetwas passiert.

Wir haben übrigens damals auch - darf ich auch sagen - - habe ich mich auch von der Bank, von Macquarie, absichern lassen und mir erklären lassen, dass dort nicht irgendwie Absprachen im Hintergrund passieren. Da haben die auch gesagt: Nein, nein, nein, nein, nein, machen wir nicht. - Im Nachhinein wird mir das natürlich auch ein Stück weit klar, weil es natürlich ein anderes, wenn da wirklich wer weiß wie noch zusätzlich gezogen worden ist - - noch ein anderes Profitvolumen im Raume stand. Man hat im Grunde genommen diese inländischen Steuerpflichtigen, die ich betreut habe, auch hinsichtlich des Gesamtgeschäfts bewusst im Unklaren gelassen. Das ist so.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Dann darf ich weiterleiten zum Kollegen Gerhard Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Koblenzer, ich will es noch mal ein bisschen zeitlich und von den Personen sortieren. Ich möchte noch mal anfangen mit Herrn Berger. Da hatte der Vorsitzende schon mal die Frage gestellt. Wann haben Sie Herrn Berger zum ersten Mal persönlich kennengelernt?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Persönlich kennengelernt habe ich ihn nur einmal, glaube ich, ganz kurz in München in der Filiale der Macquarie Bank. Ja, das ist sozusagen der deutsche Ableger der australischen Investmentbank. Ansonsten habe ich ihn - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann war das etwa?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ich würde schon sagen: Das war so in diesen Jahren 2004/2005. - Dann kenne ich natürlich Herrn Berger aus der Szene. Ich habe persönlich engeren Kontakt gehabt mit Herrn Steck, mit seinem Mitarbeiter.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu komme ich gleich, danke. - Bei Herrn Berger war das aber der einzige persönliche Kontakt, den Sie hatten?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, aber nur mal, um zu sehen. Da ging es nicht um steuerliche Themen. Das war, glaube ich, eine Veranstaltung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und gab es danach telefonisch, per Mail oder indirekt sozusagen über Herrn Steck in irgendeiner Weise eine Zusammenarbeit, eine vertragliche Beziehung, einen gedanklichen Austausch mit Herrn Berger?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, vertragliche Beziehungen bestehen gar nicht, bestanden auch nie, dass ich irgendwie Teile begutachtet habe oder wie auch immer. Es gibt natürlich einen gedanklichen Austausch. Es gab einen intensiveren gedanklichen Austausch mit Kai-Uwe Steck, der

aber mehr in das Thema juristische Fragestellungen mündete - - und dabei auch für mich erkennbar war, dass auch Kai-Uwe Steck und Hanno Berger offenkundig Klientel beraten, die auch Kunden von Banken sind, wo auch meine Mandanten Kunden waren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, d'accord. - Kai-Uwe Steck - Sie hatten es schon angedeutet, aber noch mal präzise -: Seit wann kennen Sie sich?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Auch um diese Zeit, 2004/2005. Genau kann ich es nicht mehr sagen. Wir haben uns ein bisschen aus den Augen verloren, glaube ich. Ich würde mal sagen, vor drei Jahren. Er ist ja dann auch in die Schweiz gezogen. Ich habe ihn einmal noch im Hyatt in der Schweiz in Zürich getroffen, kurz auf ein Glas Wein, und danach hat sich das so ein bisschen verloren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie ein bisschen näher erzählen, an welchen Punkten Sie mit Herrn Steck Kontakt hatten? Das scheint ja auch ein bisschen persönlicherer Austausch zu sein, wenn man ein Glas Wein trinkt. Vielleicht können Sie es ein bisschen über die Zeitachse - - wo es vertragliche Beziehungen, wo es gemeinsame Arbeit gab, wo es eher freundschaftlich war, weil wir versuchen ja, zu verstehen, wer wo eigentlich zusammengearbeitet hat in diesen Fragen.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, meine Wahrnehmung war immer, dass Kai-Uwe Steck oder auch Hanno Berger eine ähnliche Funktion für ihre Mandanten hatten wie die, die ich für meine hatte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte jetzt einfach nur Ihre bilaterale - - Steck - Koblenzer.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Genau. Da ging es in der Regel immer um juristische Fragen, um diese Kernfragen wirtschaftliches Eigentum; und dann auch die Diskussion: Wie ordnen wir zum Beispiel ein BMF-Schreiben aus Mai 2009 ein? Also, es ist rein juristisch.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch gar nicht so sehr, wenn ich Sie eben unterbrechen darf, auf die inhaltliche Diskussion - - sondern mich würde einfach interessieren: Haben Sie sich dann mehrfach bei Konferenzen getroffen? Hatten Sie häufiger telefonischen Austausch? Haben Sie sich wirklich getroffen, um zusammen etwas zu erarbeiten? Gab es eine Beauftragung? Gab es vertragliche Beziehungen?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Nein, gar nichts.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In dieser Art möchte ich es sortieren.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Null. Wenn, dann trifft man sich, hat man sich getroffen am Rande, vielleicht von einer Konferenz, oder eben, weil man sagt: Ach, du bist gerade in Zürich. Lass uns doch mal ein Glas Wein trinken. - Im Zuge dieses Zusammenkommens hat man dann eben auch über juristische Themen gesprochen: Wie sieht das bei euch aus? Habt ihr auch Gutachten? Macht ihr Gutachten? Was haltet ihr jetzt da von diesen Dingen und von den Überlegungen? - So was alles. Also, es gibt gar keinen privaten Kontakt. Das ist eine rein berufliche Geschäftsbeziehung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber mehrfach im Jahr Kontakt. Sie haben die Handynummer voneinander gehabt und die Mailadressen?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, die Visitenkarten wurden natürlich ausgetauscht, klar. Ich weiß nicht, wie viel da Kontakt war. Wenn Sie von „mehrfach“ reden, dürfen Sie sich nicht vorstellen, dass ich jede Woche mit Kai-Uwe Steck telefoniert habe oder so was.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Gut. - Bei Frau Singer: Können Sie uns da ähnlich schildern, wie weit Sie sie kennen und wie weit Sie zusammengearbeitet haben?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, bei Frau Singer muss ich differenzieren dergestalt, dass sie,

vorsichtig ausgedrückt, gegebenenfalls selbst Investorin war und auch tätig ist als Anwältin. Als Anwältin ist sie mir bekannt geworden über die Vermittlung einer hamburgischen Bank, die Varengold Wertpapierhandelsbank Aktiengesellschaft, aber nur namentlich als eine Person, die auch tätig ist in diesem Bereich.

Ich habe mit Frau Singer einmal telefoniert - ich kann das Jahr jetzt nicht genau sagen - im Hinblick auf entsprechende Trades aus dem Jahr 2011, wo es um die Frage geht: Es geht nicht mehr weiter. Es gibt tausend Fragen vom Bundeszentralamt für Steuern, Fragebögen über Fragebögen. Wir beantworten die, und wieder zurück. Wie kommen wir da weiter? - Ich bin angefragt worden, ob ich einen Kontakt zu Herrn Professor Dr. Schaumburg von Flick Gocke Schaumburg herstellen könnte, damit einfach mal ausgelotet werden kann: Wie ist eigentlich der Stand beim Bundeszentralamt für Steuern? Weil die ja im Grunde genommen, bezogen auf die Trades von 2011, letztlich gesehen ihre Arbeit eingestellt haben. Da habe ich einen Kontakt hergestellt, oder der Kontakt ist darüber vermittelt worden. In dem Kontext hatte ich mit Frau Singer auch mal telefoniert.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber der einzige Bezug zwischen Frau Singer und Ihnen -

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Das ist der einzige Bezug.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - im Zusammenhang mit der Frage - -

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ich weiß ja noch nicht mal, wie sie aussieht, wenn ich ganz ehrlich bin. Ich habe sie also körperlich noch nicht gesehen, also physisch.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und zu der Varengold Bank: Hatten Sie da sonst Kontakt, oder kam sie nur in dem Zusammenhang? Oder wie kam da der Kontakt zustande?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Varengold ist mir bekannt, weil sie eine Boutique-Bank waren in Bezug auf Managed Futures. Das hatte jetzt gar nichts mit Cum/Ex zu tun. Die sind mir angetragen worden durch einen großen Züricher Mandanten, den ich habe, der mit dieser Bank zusammengearbeitet hat und mir mitgeteilt hat, dass eben das auch eine Bank sei, die wohl offenbar im Bereich der Absicherung von solchen Geschäften über Futures eine spezifische Expertise hat. Nach meiner Wahrnehmung ist dann auch die Varengold Bank eine derjenigen gewesen, die, bezogen auf ihre Absicherungsexpertise, in dieses Geschäft eingestiegen ist und auch eigene Produkte oder Konzepte entwickelt hat. In dem Kontext habe ich mit zwei Vorstandsmitgliedern Kontakt gehabt. Die Varengold Bank ist auch nie Mandant gewesen oder so von mir, sondern auch da bin ich wieder nur tätig geworden, wo es darum ging, Kunden dieser Bank eben mit meiner steuerlichen Expertise zu betreuen oder zu begleiten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie da auch noch mal sagen, wann dieser Kontakt zur Varengold Bank genau begonnen hat?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Der ist zustande gekommen - - Ich darf nur mal gerade kurz gucken, weil da war ein Gutachten, was ich auch dem Vorsitzenden geschickt habe, wo es nachher nicht zu kam. In dieses Produktkonzept war die Varengold Bank involviert, und das war im Grunde genommen - - Ja, aus 2009. Es muss 2009 gewesen sein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, der Kontakt startet, dann kommt es relativ schnell schon zu dieser Gutachtenvergabe. Es gab nicht vorher schon irgendwelche Kontakte zu der Bank?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Es gab nicht vorher Kontakte zu der Bank. Die Bank ist mir, wie gesagt, angetragen worden kundenseits, weil eben dort ein Produkt ist. Und dann bin ich eben gebeten worden, sagen wir mal, zu diesem Produkt ein Gutachten zu erstellen. Das habe ich auch im Entwurf gefertigt. Warum im Entwurf?

Weil in der Regel der Entwurf dann meiner Versicherung vorgelegt wird für Zwecke der Objektversicherung. Dieses Produkt oder dieses Konzept ist nicht zum Tragen gekommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. - Ich übergebe jetzt an Andreas Schwarz, SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Dr. Koblenzer, ich hätte mal eine Frage zu Ihrer Tätigkeit, weg vom Steueranwalt hin zu dem Vermögensberater, der Sie ja letztendlich auch sind. Haben Sie schon vor der Gründung der KGM als Vermögensberater gewirkt?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ich habe weder vor- noch nachher als Vermögensberater - - Ich bin kein Vermögensberater, sondern wenn Sie tätig sind in den Bereichen, wo ich tätig bin, in der Nachfolgeplanung, in der Strukturierung von Vermögen, dann werden Sie täglich konfrontiert mit Investitionsanlagemöglichkeiten im Immobilienbereich, im Aktienbereich, die Ihnen Ihre Kunden vorlegen, die Sie zu begutachten haben, zu kontrollieren haben.

In dem Kontext ist die KGM Private Wealth Solutions GmbH einmal gegründet worden, nicht als Vermögensberater oder als Vermögensverwalter - dafür hat sie auch gar nicht die regulatorischen Zulassungen -, sondern schlicht und ergreifend als Unit, die sich eben darauf spezialisiert, diese Konzepte, die die Banken haben, zu prüfen. Das ist nicht nur dann unter steuerrechtlichen Aspekten, sondern da geht es auch um andere Aspekte. Deswegen haben wir da auch Externe schon mal mandatiert, die betriebswirtschaftliches Know-how haben, um zu gucken, ob das rechnerisch alles passt usw.

Das ist mal die Idee gewesen dieser KGM, weil häufig eben meine Mandanten, was ja auch in einer normalen Mandatsbeziehung üblich ist, wenn Sie einen Anwalt Ihres Vertrauens haben - - der dann eben kommt und sagt: Guck mal hier. Ich habe hier was von der Bank bekommen, einen Immobilienfonds oder so. Schau doch mal drauf und sag doch mal, was du dazu meinst.



4. Untersuchungsausschuss

Da muss ich eben sauber differenzieren. Das eine ist die reine juristische Seite. Deswegen habe ich gesagt: Wenn so ein Beratungsauftrag mal kommt mit der Frage: „Schau dir das mal an, guck dir das an, schau mal, ob die Berechnungen stimmen, rede mal mit den Banken, ob das passt - - Dafür war eigentlich die Idee, diese KGM Private Wealth Solutions GmbH zu gründen, auch um das standesrechtlich sauber zu trennen.

Andreas Schwarz (SPD): Und welche Rolle hat dann die Dependance in der Schweiz gespielt?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Nein, die Dependance in der Schweiz, das hat nichts mit der KGM zu tun, sondern ein Teil meiner Familie - sprich: meine Tante - lebt in der Schweiz. Ich habe natürlich aufgrund meiner anwaltlichen Tätigkeit bei der vermögenden Klientel sehr viel auch mit Deutschland/Schweiz zu tun und habe mich dann irgendwann mal dafür interessiert und habe gesagt: Es könnte ja auch unter Marketinggesichtspunkten interessant sein, wenn ich mich mal schlaumache, ob ich auch in der Lage bin, eine Zulassung in der Schweiz zu bekommen.

Ich glaube, ich war wahrscheinlich einer der Ersten, der, sagen wir mal, sich dann darum bemüht hat, eine Zulassung beim Obergericht Zürich zu bekommen. Die habe ich dann bekommen, und dann habe ich da eine kleine Dependance, die aber wirklich sehr klein ist. Es ist eine Person, die das Telefon annimmt, und für Besprechungsräume, wenn ich sie nutze, zahle ich Entgelt. Das war also, wenn ich das mal ein bisschen lapidar sage, ursprünglich so ein kleiner Marketinggag, der sich aber als interessant erwiesen hat, weil tatsächlich ich dann zusammen mit Schweizer Kollegen, mit denen ich Kooperationen habe, auch eine Beratung Deutschland/Schweiz aus einer Hand anbieten konnte. Das war dann die Idee. Also, es ist rein anwaltlich.

Andreas Schwarz (SPD): Eine bekannte Kanzlei, die heute ja auch für ein bisschen Schlagzeilen gesorgt hat, ist ja Freshfields, die ja auch davon ausgehen, dass Cum/Ex ein Geschäftsmodell ist, das sich trägt. Kennen Sie die Freshfields-Partner Herrn Wiesenbart und Herrn Ulf Johannemann?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, klar. Nicht persönlich, aber in der Szene kennt man sich.

Andreas Schwarz (SPD): Aber so einen fachlichen Austausch haben Sie mit denen nicht gehabt?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Überhaupt nicht. Ich habe eine Sache, wo ich gebeten worden bin, mich mal mit dem Kollegen Teufel zu treffen, der ja auch aus Freshfields ist und der auch in dem Bereich tätig ist, der eben Investments aus 2011 betreut, die, wie ich eben schilderte, beim Bundeszentralamt für Steuern hängen, und sich in einem Austauschgespräch darüber Gedanken zu machen: Was kann man machen, damit das Bundeszentralamt für Steuern endlich mal eine Entscheidung trifft - Ja oder Nein - statt dieser Hängepartie? Da hat es mal in meiner eigenen Kanzlei eine Besprechung gegeben mit Herrn Dr. Teufel und mit Mandanten. So, das ist die einzige, tatsächlich auch anwaltliche Berührung, die ich im unmittelbaren anwaltlichen Geschäftsbetrieb mit Freshfields habe. Ansonsten kenne ich natürlich Herrn Kollegen Lüdicke usw. Man trifft sich allenthalben auf Konferenzen usw.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Aber jetzt als Kenner der Szene: Was ist Ihnen dann über diese Tätigkeit von Freshfields im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften geläufig? Können Sie die Meinung der Fachpresse bestätigen, dass Freshfields schon die Hausnummer oder die marktführende Stellung hatte? Können Sie das bestätigen? Wenn ja, haben Sie vielleicht auch eine Idee, wie es zu dieser Entwicklung und zu dieser Marktmacht von Freshfields in der Frage kam?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: In Bezug auf Freshfields kann ich sagen, dass die Wahrnehmung im Markt - die ist wahrscheinlich zutreffend - diejenige ist, dass Freshfields die Berater sind auf Bankseite. Also, ich jetzt und andere sind ja die Berater. Wobei: Bei Dr. Hanno Berger weiß ich es nie genau, ob er vielleicht sogar auf beiden Seiten ist; das weiß ich nicht. Aber bei Freshfields ist eben klar im Markt erkennbar, dass diese Kanzlei auf der Bankseite ist, was auch klar ist. Sagen wir mal: So eine kleine Kanzlei wie meine darf gar nicht eine Bank beraten,



4. Untersuchungsausschuss

weil ich nicht Approved Service Provider einer großen Bank sein kann. So ist mir natürlich Freshfields im Grunde genommen in Erinnerung. Sie haben letztlich gesehen die gesamte Thematik Cum/Ex, Cum/Cum schlichtweg aus Bankensicht begutachtet und betreut. So tauchen sie im Markt auf, und so werden sie im Markt wahrgenommen.

Andreas Schwarz (SPD): Und wie positionieren Sie sich dann zu denen mit Ihrer eigenen Kanzlei? Sagen Sie: „Das ist eine vernünftige Symbiose; ich befürworte das, berate Privatkunden, und Freshfields macht ja den Bankenbereich“?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ich kenne zum Beispiel kein Gutachten von Freshfields. Es ist mir mal avisiert worden. Dazu gab es auch E-Mail-Korrespondenz. Ich habe in einem anderen Kontext verzweifelt gesucht und gedacht, ich hätte vielleicht ein Gutachten von denen. Das habe ich aber nie von ihnen bekommen. Wir wissen, dass Freshfields eben tatsächlich die ganzen Rechtsfragen, auch Steuerrechtsfragen, sozusagen für Banken - nach meiner Wahrnehmung in erster Linie für Banken und Institutionelle, die Mandanten sind in dem Kontext bei Freshfields - - dort umfängliche Gutachten offenbar erstellt werden und vor dem Hintergrund sozusagen die Berater - wenn ich das so sagen darf - des Produktgebers sind. So nimmt man sie wahr, und so habe ich sie auch wahrgenommen.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Jetzt nehme ich mal einen anderen Themenkomplex, und zwar Kontakte mit der Finanzverwaltung. Haben Sie auch Kunden vertreten, die Sie bei Cum/Ex-Geschäften beraten haben, wenn es um die Geltendmachung von Steueransprüchen ging?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, wir haben natürlich gerade in den anfänglichen Jahren, wo man diese Strukturen über eigenständige GmbHs abgebildet hat, diese GmbHs betreut in der Deklaration, natürlich auch gegenüber den Finanzbehörden, und eben auch teilgenommen an Betriebsprüfungen. Das ist die Berührung mit den Finanzbehörden. Ansonsten haben wir keine Berührung mit den Finanzbehörden.

Andreas Schwarz (SPD): Wenn Sie die Abläufe sich vor Augen führen: Gibt es da Besonderheiten bzw. Länderspezifika?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Nein, habe ich keine - - kann ich nicht sagen. Ich hatte eben ja schon gesagt, dass ich nicht genau weiß, in wie vielen Bundesländern eben solche - - eins plus x, vielleicht waren es drei. Aber wir haben da jetzt nicht oder ich habe nicht bewusst eine differenzierte Behandlung, abhängig von dem Bundesland, wahrgenommen.

Das ist einfach: Man deklariert, gibt die Steuererklärung ab. Das ist anhand der Deklaration und der Bescheinigungen, die von den Banken ja auch ausgestellt worden sind, relativ automatisiert, sage ich jetzt mal, behandelt worden, weil natürlich - - Wenn eine Bank eine Kapitalertragsteuerbescheinigung ausstellt, wird das auch von dem schlichten Finanzbeamten zunächst gar nicht groß wahrscheinlich hinterfragt. Dann haben natürlich in einigen Fällen nachgelagert Betriebsprüfungen stattgefunden, auch aufgrund der Umsätze, die da erzielt worden sind. Es sind ja relativ große Umsätze. Dann hat man eben auch mit Betriebsprüfern schon mal zu tun gehabt, ja.

Andreas Schwarz (SPD): Ihre Mandanten, wie sind die mit Entscheidungen der Finanzverwaltung umgegangen, wenn ihnen ein Erstattungs- oder Anrechnungsanspruch versagt wurde? Haben die das dann weitgehend akzeptiert?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Solche Fälle habe ich nicht; habe ich ja eben schon mal gesagt. Die gibt es nicht, bei mir jedenfalls nicht. Es gibt einen Fall: Dort habe ich auch ein Gutachten aus 2011 erstellt, wo ich eigentlich gar nicht involviert bin, wo ich eigentlich auch gar nichts machen wollte, wo ich aber angefleht worden bin von Mandanten, zumindest über die doppelbesteuerungsrechtliche Thematik im Kontext mit Steuererstattungsthemen etwas zu sagen. Da habe ich nur mehr oder weniger eine Präsentation einer Bank bekommen und habe da schlicht im Grunde genommen das, was sich aus dem Gesetzeswortlaut ergibt, wiedergegeben, auf Wunsch des Mandanten.



4. Untersuchungsausschuss

In dem Bereich gibt es eben jetzt das Thema - nicht, dass was nicht erstattet wird, sondern, wie ich eben schon schildere -: Bei diesen Fällen aus 2011 passiert gar nichts. Das ist Stillstand der Rechtspflege, weder positiv noch negativ. Sie sehen ja: Wir sind jetzt im Jahr 2016. Da gibt es natürlich bei Mandanten, für die ich das gemacht habe, Unruhe, die mich dann gebeten haben, hier meine Meinung dazu abzugeben, wie ich die Situation sehe, wobei ich da nicht im Driver's Seat sitze, weil diese Struktur aus 2011 - das ergibt sich auch aus meinem Statement - eben keine unmittelbare Beteiligung an Cum/Ex ist, sondern - ich darf vielleicht sagen - eine reine Finanzierungsstruktur darstellt, um am Ende des Tages US-amerikanische Pensionsfonds zu finanzieren.

Andreas Schwarz (SPD): Medial traten Sie immer wieder als Gegner von Steuer-CD-Ankaufsvorgängen auf. Erörtern Sie mit Ihren Mandanten teilweise Möglichkeiten der strafbefreiten Selbstanzeige?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ich weiß zwar nicht, was das hier zu suchen hat, aber ich gebe Ihnen gerne dazu eine Auskunft. Wenn ein Mandant - -

Andreas Schwarz (SPD): Die letzte Steuer-CD beispielsweise, da gab es sehr umfangreiches Datenmaterial zu Cum/Ex-Geschäften.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, das habe ich aus der Presse entnommen. Ich weiß zwar nicht, was da drinsteht. Mir hat man es nicht gezeigt.

Andreas Schwarz (SPD): Waren Sie - -

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ich habe eine relativ dezidierte Auffassung dazu, die ich aber aus rein wissenschaftlichen Gründen - - Es gibt sehr umfangliche Gutachten von mir, auch völkerrechtlicher Art, wie man zu diesen Dingen steht. Das ist aber eine wissenschaftliche Meinung, die ich da vertrete. Natürlich werde ich in meinem normalen Tagesbetrieb auch von Mandanten gefragt, wenn es Anlass dazu gibt, zu Themen der steuerlichen Selbstanzeige, übrigens nicht im Kontext mit Cum/Ex.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nochmals - wir hatten schon darüber gesprochen, Herr Koblenzer -: Als Zeuge sind Sie verpflichtet, über Tatsachen zu berichten.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Deswegen habe ich es ja jetzt auch gerade freiwillig gemacht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich wollte darauf nur hingewiesen haben und dann die Sache insofern abbinden. - Danke.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Sie sind auch in Gremien aktiv, wie man Ihrer Homepage entnehmen kann. Also, das reicht vom Institut Finanzen und Steuern bis zur Deutsch-Schweizerischen Juristenvereinigung. Sie sind aber gesellschaftspolitisch hier in Deutschland im Wirtschaftsrat der CDU unterwegs. In diesen Gremien trifft man dann ja auch mit vielen unterschiedlichen Menschen zusammen, die sicherlich auch Ihre Profession teilen. Aber sicher trifft man auch Multiplikatoren aus Wirtschaft und Politik. Waren in irgendeinem dieser Gremien, in denen Sie unterwegs sind, Cum/Ex-, Cum/Cum-Geschäfte Thema?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Nein, nur in den Steuerfachgremien, also beim Institut für Finanzen und Steuern. Eine Frau Professor Hey, ein Herr Professor Roman Seer, das sind alles gute wissenschaftliche Freunde, und selbstverständlich tausche ich mich ebenso mit dem Präsidenten des Bundesfinanzhofs auch schon mal zu solchen Themen aus bei einem Glas Wein, soweit er dazu etwas äußern kann, weil wir eben wissenschaftlich diese Dinge beleuchten und hinterfragen.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie mit Regierungsvertretern oder anderen Vertretern der Gesetzgebung gesprochen? Wenn ja, mit wem beispielsweise? Oder auch, wenn es da Gespräche gab: Wie haben die reagiert auf Ihre Ideen?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Nein, überhaupt nicht. Gar nichts.

Andreas Schwarz (SPD): Gut, keine weiteren Fragen.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann danke ich und darf an den Kollegen Herrn Pitterle überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe nur noch zwei klitzekleine Fragen. - Herr Dr. Koblenzer, Sie haben vorher gesagt, dass Sie Herrn Bernulph von Crailsheim vorgestellt worden sind, und jetzt würde mich interessieren, wann das war und wer Sie da vorgestellt hat.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ich glaube, ich hatte es eben auch schon mal erwähnt. Das muss ziemlich am Anfang gewesen sein, wo ich mit dieser Thematik konfrontiert worden bin, und zwar im Dunstkreis der Macquarie Bank. Nach meiner Kenntnis ist damals auch von Crailsheim mir gegenüber vorgestellt worden - damals war ja noch Hanno Berger in der gleichen Kanzlei wie Bernulph von Crailsheim - als Berater der Macquarie Bank. In dem Kontext glaube ich, ihn erstmals persönlich getroffen zu haben bei einer Veranstaltung in der Münchner Filiale der Macquarie Bank.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und da hat dann jemand von der Bank Sie vorgestellt, oder?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, der Herr von Fürstenberg, oder so ähnlich hieß er.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aha. - Weil Sie vorher den Professor Seer erwähnt hatten: Haben Sie denn gewusst, ob Professor Seer auch ein Gutachten zu Cum/Ex verfasst hat?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ich kenne seine wissenschaftlichen Beiträge, vor allen Dingen auch im Kontext der Frage zu steuerstrafrechtlichen Themen, ja. Aber das Gutachten - - Ich weiß nicht, für wen er ein Gutachten erstellt hat. Das ist mir nicht bekannt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber er hat zu Cum/Ex Gutachten erstellt?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Er hat wissenschaftliche Veröffentlichungen dazu, die in wissenschaftlichen Zeitschriften für jedermann einsehbar sind. Daher weiß ich, dass er sich damit

auch wissenschaftlich auseinandersetzt. Ich habe keine Kenntnis darüber, dass Herr Seer, sagen wir mal, ein Privatgutachten oder ein Gutachten seines Instituts für jemanden Drittes erstellt. Das ist mir neu. Das höre ich jetzt gerade zum ersten Mal. Aber dass er sich intensiv damit wissenschaftlich beschäftigt, kann man eben anhand der wissenschaftlichen Veröffentlichungen sehen, die jedermann in Fachzeitschriften nachlesen kann, einen zweiteiligen umfassenden Aufsatz; sehr lesenswert übrigens.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und darf an die CDU/CSU-Fraktion weiterleiten.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage. Das ist mir jetzt im Laufe der Befragung klar geworden. Sie haben eben gesagt, Sie haben im Grunde die Cum/Cum-Seite beraten, weil sie hinter den Vorhang nicht gucken konnten. Wenn Sie jetzt vielleicht mal - - Aus der Rückschau ging es ja nicht um Cum/Cum-Geschäfte, sondern um Cum/Ex-Geschäfte. Wenn Sie vielleicht aus der Rückschau mir noch mal versuchen zu erklären: Beides muss über den Dividendenstichtag stattfinden. Sonst funktioniert das nicht.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Klar.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Helfen Sie mir.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja. Ich will das mal versuchen, auch wenn ich darauf hinweisen darf mit den Worten des Vorsitzenden, dass ich nicht Sachverständiger bin. Es liegt eben daran, dass eben das Auseinanderfallen von zivilrechtlichem und wirtschaftlichem Eigentum im Inland dadurch gelöst wird, dass wir hier eine Clearstream Bank haben und ebendieses Matching passieren kann oder dieses Auseinanderfallen im Inland nicht unentdeckt bleibt; so sage ich es jetzt mal laienhaft.

Wenn Sie eine Aktie kaufen, online mit Ihrem Rechner, dann taucht das bei Ihnen sofort im Depot auf, die Aktie. Sie haben sie aber noch gar



4. Untersuchungsausschuss

nicht, die Aktie. Da sehen Sie, dass tatsächlich im Inland, wenn Sie als Inländer so was machen, so was sauber abgewickelt wird, weil das Auseinanderfallen des physischen, des zivilrechtlichen Eigentums mit dem wirtschaftlichen Eigentum tatsächlich am Ende gelöst wird über Mechaniken, die wir im Inland haben. Das Problem entsteht immer dann, wenn ein Marktteilnehmer im Ausland dabei ist. Da haben Sie eben nicht die Möglichkeit, das letztlich zu matchen über eine Clearstream, wie wir das hier im Inland lösen können. Das ist das eine Problem.

Das andere Problem liegt daran, dass die Bank, die tatsächlich einbehält und abführt, oder der Gläubiger, der Kapitalerträge abzuführen hat, eben nicht identisch ist mit demjenigen, der die Bescheinigung ausstellt. Das sind eben diese zwei Probleme, die man im System hat, die dazu führen können, dass tatsächlich über Einschaltung von ausländischen Instituten die Möglichkeit besteht, dass dort einer auftaucht, der eine entsprechende Bescheinigung haben möchte, der in Wirklichkeit, sage ich jetzt mal, der Spitzbube ist, und so tatsächlich der Inländer, der wahrscheinlich derjenige ist, dem es rechtmäßig auch zusteht, eine entsprechende Bescheinigung hat oder eine Erstattung und der Ausländer zusätzlich dann auch so etwas bekommt und es für sich nutzbar macht und tatsächlich derjenige ist, der es eigentlich unter Ausnutzung und Kenntnis dieses Systems dann für sich geltend macht. Man kann sagen: Da liegt im Grunde genommen der steuerliche Betrug.

Das Problem, was wir hier im Inland haben, ist, dass die Finanzverwaltung letztlich gesehen nur den Inländer greifen kann und dann in ihrer Not natürlich auch durch aus meiner Sicht unzulässige Kriminalisierung versucht, einen Weg zu finden, dem Inländer, einem Herrn Maschmeyer oder so, in die Taschen zu greifen, obwohl jeder weiß, dass im Grunde genommen der Spitzbub im Ausland ist - - oder die Banken, die mit ausländischen Investmenteinheiten solche Deals machen. Über diese Machenschaften - so darf ich das unjuristisch formulieren - hat im Grunde genommen der Inländer keine Kenntnis. Die wird ihm auch - das behaupte ich jetzt hier

an dieser Stelle - bewusst verborgen gehalten, damit er gar nicht Kenntnis davon erlangt, was wirklich im Skat drin ist; denn sonst würde ja wahrscheinlich ein Kaufmann sagen: Moment mal, hier gibt es ja auch mehr zu verdienen.

Deswegen habe ich Ihnen ja auch gesagt: Für die inländische Seite ist das ganze Rechentableau isoliert so aufgesetzt wie ein Cum/Cum-Trade, und deswegen ist auch für viele, sagen wir mal, diese Schwierigkeit nicht erkennbar. Wenn Sie zum Beispiel mein Gutachten sehen: Wenn man da über Absicherungsstrategien redet, dann redet man ja hier tatsächlich: Wie kann man das Kursrisiko hedgen, dass dahinter im Grunde genommen auch die Marktineffizienz, die dann auch zu einem Profit führt, möglicherweise nur begründbar ist, weil irgendwo anders was gemacht wird? Diese Erkenntnis, die ist im Grunde genommen eigentlich den Investoren so nicht klar gewesen.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Ich frage jetzt einfach noch mal nach. Sie sind also nicht der Auffassung, dass es Fälle geben kann, in denen ein doppelter Kapitalertragsteuer-Erstattungsanspruch bestehen kann, obwohl man eben nur einmal Kapitalertragsteuer bezahlt hat?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Doch, der kann passieren. Der kann auch sein. Ich kann es Ihnen nur nicht positiv sagen, weil ich kenne die Player nicht im Ausland und mit den Banken. Ich kenne ihn nicht. Ich kenne nur den Inländer. Sie haben ja immer das Problem, wenn zweimal kassiert worden ist und nur einmal abgeführt worden ist: Wem verweigern Sie jetzt etwas? Das Problem - das bringt auch diese hitzige Debatte mit sich - ist, dass der Fiskus letztlich gesehen nur Zugriff auf den Inländer hat und deswegen mit allen möglichen juristischen Winkelzügen versucht, dem Inländer in die Tasche zu greifen.

Wenn Sie sehen: Sie müssen ja am Ende des Tages - - Einem müssen Sie es ja gewähren, wenn einmal abgeführt worden ist, und in der Regel ist auch einmal abgeführt worden. Da steht die Problematik. Deswegen habe ich auch eine Auffassung dazu, dass letztlich gesehen wahrscheinlich diejenigen, die da wirklich Kasse gemacht haben - - das sind wahrscheinlich die Banken, die



4. Untersuchungsausschuss

nämlich genau gewusst haben, was sie mit welchen anderen hintenrum machen. Das sind eigentlich wahrscheinlich diejenigen - ich habe auch den Auftrag des Untersuchungsausschusses so verstanden, auch mal das zu beleuchten -, die genau gewusst haben, dass hintenrum noch verdient wird, und bei denen müsste man es sich eigentlich holen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen seitens der CDU/CSU. - Herr Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Sie hatten gerade auch das Institut für Finanzen und Steuern erwähnt, Diskussionen dort. Können Sie sich erinnern, dass da mal über das konkrete Cum/Ex-Modell mit Leerverkauf und so was gesprochen worden ist?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, im Institut als offizielles Thema, nein. Ja, mit einzelnen Leuten selbstverständlich am Rande. Ich habe mit Marc Desens schon gesprochen darüber, natürlich auch mit Roman Seer. Ich kann mich erinnern, dass ich mal bei der Steuerjuristischen Gesellschaft abends ganz kurz auch mit Professor Schön über dieses Thema gesprochen habe, der auch als Gutachter schon im finanzgerichtlichen Verfahren und bundesfinanzgerichtlichen Verfahren involviert wurde. So. Dann gibt es natürlich eine ganze Reihe von Beratern, die ich kenne, die eben auch mittelbar oder unmittelbar damit zu tun haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich will noch mal kurz auf das - - Können Sie das zeitlich ein bisschen einordnen, wann Sie mit Herrn Desens, Herrn Seer, Frau Hey solche Gespräche geführt haben? Wann ist das da klar, so in der Wissenschaftsszene?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, ich glaube, Herr Seer hat in 2015, glaube ich, sich sehr intensiv wissenschaftlich damit beschäftigt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht meine Frage, sondern wann Sie mit ihm darüber gesprochen haben.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Kann ich Ihnen nicht genau sagen. Ich werde - deswegen rede ich so, im Denken - - dass ich mit Sicherheit vor dem Hintergrund seiner wissenschaftlichen Abhandlung zu diesem Thema mit ihm dort gesprochen habe, wenn ich ihn mal getroffen habe. Ich habe ihn auch kurz getroffen, als die Erbschaftsteuer-sache beim Bundesverfassungsgericht war. Da war er auch, und ich war auch dort. Da haben wir uns am Rande ganz kurz über solche Themen unterhalten. Das ist auch wissenschaftlich, sagen wir mal, losgelöst von dem Ökonomischen, eine durchaus kontrovers diskutierte Frage.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ist klar. - Sie haben vorher die Varengold Bank benannt. Mit welchen anderen Häusern hatten Sie in dem Themenfeld Cum/Ex, Cum/Cum - wir nehmen es mal zusammen, so wie Sie das ja auch tun - im Laufe der Jahre zu tun? Ich hätte das gerne jeweils mit Beginn des Kontaktes oder wann das war und in welcher Art der Kontakt war.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Der erste Kontakt mit diesem Thema war über die Macquarie Bank. Das muss eben in dieser Zeit - so 2004 oder so - gewesen sein; vielleicht war es auch 2002. Bitte nageln Sie mich nicht fest, weil ich es wirklich nicht genau weiß. Also, Macquarie war nach meiner Wahrnehmung da sozusagen First Mover, wenn es darum ging, dass auch vermögende Privatklientel eingebunden wird. Alle Welt wusste - und das wusste ich natürlich auch -, dass diese Art von Geschäften bei den Banken - vor allen Dingen bei den Staatsbanken - Usus war, WestLB usw.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, Macquarie 2004.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Und dann Macquarie.

Dann gab es eine Phase durch die gesetzliche Änderung, wo es sozusagen - in Anführungsstrichen - produktmäßig nichts auf dem Markt gab. Es ist dann aufgetaucht die Varengold Bank und im Geleit der Varengold Bank auch Lampe, die sich da versucht haben in diesem Produkt, wozu



4. Untersuchungsausschuss

ich auch einen Entwurf gefertigt habe, was dann nachher nicht zum Tragen kam. - Das war dieser Teil.

Ja, mit anderen Banken habe ich sonst nichts zu tun gehabt, außer dass sie natürlich eine Rolle spielten als Depotbank. Ich habe eben die Postbank genannt, die als Depotbank eine Rolle gespielt hatte; Hauck & Aufhäuser auch schon mal als Depotbank. Aber wenn Sie sagen wollen, als Initiator oder jemand, der sagt: „Da ist eine Opportunity, die wir vermögender Klientel zugänglich machen können“, eben schwerpunktmäßig diese beiden Banken, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann interessieren mich noch mal die Mandanten, die ja letztlich diejenigen sind, die in diese Modelle investieren. Wir hatten heute Morgen als einen Investor Herrn Maschmeyer hier gehört. Können Sie uns deutlicher machen: „Wer sind die Menschen, die hier neben den Banken investiert haben? Wen müssen wir uns da vorstellen? Was ist da ein typisches Investment von der Größenordnung und von der Art des Investors?“ Wir reden jetzt erst mal nicht über Namen.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, das sind vergleichbare Personen wie Herr Maschmeyer, die eben unternehmerisch Erfolg haben, die eine Vermögensverwaltung haben, die vielleicht auch ein Family Office haben, die gezielt von Banken angesprochen wurden, weil die Bank einen inländischen Intermediär braucht, der da - in Anführungsstrichen - irgendwo mitmacht oder investiert in einen Intermediär, der außerhalb der Bank steht. Das waren früher eben GmbHs. Danach hat man versucht, mit Fonds zu arbeiten, mit irischen oder mit Luxemburger oder wie auch immer. Und dafür brauchte man ja Investoren, weil letztlich gesehen die Vorfinanzierung zu einem bestimmten Betrag mit Kapital, damit die Kosten - Finanzierungskosten usw. - gedeckt sind, eingeworben wird.

Nach meinem Verständnis ist es auch so eher gewesen: Da die Banken dort im Eigenhandel sehr stark auch waren, also die Geschäfte selbst gemacht haben - aber Sie wissen ja, dass nach dem

Wertpapierhandelsgesetz sie auch größtmäßig beschränkt sind -, ist dieses Geschäftsmodell ausgeweitet worden - so ist es meine Wahrnehmung -, indem man sagt: „Okay, wir könnten ja noch mal 2,8 Prozent von der Telekom traden“, wenn man eben einen weiteren Player kreiert. Da waren dann Institutionelle oder Semi-Institutionelle, zu denen diese Vermögenden gehören, die, sage ich jetzt mal, Ansprechpartner, die mit dieser Story, wie ich sie eben der Kollegin von der CDU/CSU geschildert habe, angeworben wurden. So will ich es mal sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und können Sie uns über die Anzahl der Investoren, mit denen Sie im Laufe Ihrer Zeit Kontakt hatten in diesem Zusammenhang, etwas sagen, vielleicht auch gestaffelt so ein bisschen, dass wir eine Einschätzung haben, in welchen Jahren da wie viel gelaufen ist? Ich beziehe mich jetzt auf die Menschen, mit denen Sie da zu tun hatten.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also eigene Mandanten, die angesprochen worden sind, nicht?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Es sind vielleicht zwei bis drei pro Investition, die ich betreut habe, gewesen, also ein ganz, ganz kleiner, überschaubarer Bereich von Leuten, die sagen: Okay, das ist ja ein sehr komplexes Thema. - Und es gibt eine ganze Reihe Mandanten - wir würden sagen: gediegenes Vermögen -, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, danke.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: - die sagen: Das interessiert uns nicht. - Die sind auch nicht angesprochen worden oder sind zum Teil angesprochen worden, haben aber abgewinkt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das etwa konstant in den Jahren 2007 bis 2011? Oder mit einer Veränderung?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, es gab schon eine Veränderung - ich hatte das erwähnt - in 2011, wo ich gesagt habe: Ich bin da so weit weg, dass ich gar nicht den Überblick habe. Ich kann zwar grundsätzlich was zu einer Struktur sagen, aber mehr nicht. - Da ist es dann so gewesen, dass solche Dinge, die früher über Einzelinvestments strukturiert wurden, dann in eine Art Fondsmodelle übergegangen sind. Da sind mit Sicherheit - auch wenn es nicht meine Mandanten sind, aber das ist meine Wahrnehmung - mehrere angesprochen worden. Es sind sogar Kunden oder Mandanten angesprochen worden - vielleicht lassen Sie mich das mal kurz dazusagen - vor dem Hintergrund: Da gibt es nur einen Slot von 50 Millionen. Der ist schon weg, und vielleicht gibt es noch mal eine zweite Möglichkeit. - So, nicht? Man hatte da schon den Eindruck: Das geht dann breiter.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Meine Frage war aber präzise zu den Leuten in Ihrer Mandantschaft, ob das etwa über die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 etwa dieselbe Anzahl war. Das haben Sie im Grunde bestätigt.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, das waren auch in der Regel die gleichen oder dieselben Leute, weil die, die es anfangs gemacht haben und dann auch gesehen haben: „Das funktioniert ja alles wunderbar“, sind auch von den Banken wieder angesprochen worden und waren natürlich auch die kongenialen Partner für die nächsten Themen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich müsste jetzt zur SPD überleiten. Andreas Schwarz, bitte.

Andreas Schwarz (SPD): Die SPD leitet auch weiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann Herr Pitterle. - Die CDU/CSU hat keine Fragen. - Dann sind wir wieder bei Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gerade von so einer Slotgröße gesprochen. Im Durchschnitt die Personen, von

denen wir jetzt gesprochen hatten, mit denen Sie in Ihrer Mandantschaft zu tun hatten, die da investiert haben, welche Größenordnung von Investment ist das jeweils? Nennen Sie gerne eine Spanne. Sind wir da zwischen 20 000 und 500 000 oder zwischen 1 Million und 5 Millionen?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Das liegt jetzt daran, dass meine Klientel anders strukturiert ist. Also, Sie können davon ausgehen: ein mittlerer einstelliger Millionenbetrag bis zu zweistelligen Millionenbeträgen, einzelne Investments.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Sie hatten vorher gesagt: Bei dieser Frage „Frau Singer/Varengold“ ging es darum, über Flick Gocke Schaumburg Einblick in die Situation beim Bundeszentralamt für Steuern zu bekommen. - Das habe ich nicht verstanden, wer von wem welche Hilfe brauchte, um da Einblick zu bekommen, und warum das möglich war.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Es geht da um die Investments aus 2011, die über Pensionsfonds laufen und die im Grunde genommen beim Bundeszentralamt für Steuern hängen. Das Bundeszentralamt für Steuern ist offensichtlich nicht der Auffassung derjenigen, die alle hier vielleicht sitzen und meinen, das wäre alles unrechtmäßig, sondern sie prüfen und prüfen. Das bedeutet, man bekommt - - Jede fünfte Woche gab es einen sehr umfänglichen Fragebogen, der zumeist von den Beratern dieser Fonds - das waren auch, nach unserer Kenntnis auch, möglicherweise Freshfields - im Grunde genommen beantwortet wird, und das hinkt und hinkt und hinkt. Und Investoren, die ich eigentlich in dem Bereich gar nicht betreuen wollte, die mich aber angefleht haben, grundsätzlich was zu sagen, hängen in einem Fonds drin, der letztlich gesehen über mehrere Strukturen hinweg solche Pensionskassen, amerikanische Pensionskassen, finanziert hat. Die sind natürlich nervös und sind auf mich zugekommen und haben gesagt: Was passiert denn da? - Es passiert nichts, weil letztlich gesehen der Rückfluss des Investments ja davon abhängt, dass sozusagen das Erstattungsthema des Pensionsfonds endlich gelöst wird, und das ist eine Hängepartie, die seit fünf Jahren ist.



4. Untersuchungsausschuss

Vor dem Hintergrund ist der Versuch gestartet worden: Gibt es nicht einen, Herr Koblenzer, wo Sie glauben, der könnte vielleicht nähere Informationen mal beim Bundeszentralamt für Steuern bekommen? - Und da fiel mir mein früherer Seniorpartner Professor Dr. Schaumburg von Flick Gocke Schaumburg ein, ob er nicht vielleicht dort mal fragen könnte oder anhören könnte. Und in dem Kontext hat es mal einen Termin in Bonn gegeben, um das auszuloten. Aber Herr Schaumburg - das muss ich auch dazu sagen - hat auch gleich gesagt, da kann er nicht helfen. Soweit ich das jedenfalls mitbekommen habe, ist er dann auch da nicht tätig geworden. Aber in dem Kontext bin ich mit Frau Singer als Anwältin in Kontakt getreten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Wenn man jetzt Ihre Rolle im Markt sich anschaut: Wer sind denn andere Akteure, die wir jetzt so wie Sie hier befragen müssten noch, weil sie beratend in dem Kontext tätig waren, sozusagen Konkurrenz? Ich versuche so ein bisschen, den Markt zu verstehen. Bei den Banken weiß ich, wer die Konkurrenzen sind. In dem Beraterbereich kenne ich das nicht so gut.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, da muss man differenzieren: Auf welcher Seite berate ich? Wenn man auf der Banken-

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine jetzt wirklich die Private-Seite, so wie Sie das für sich dargestellt haben.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Wenn ich die Private-Seite - - Mir erkennbar Berger/Steck, erkennbar wir und vielleicht erkennbar - ja, ich weiß nicht, ob Freshfields auch auf der privaten Seite - - Das kann ich Ihnen nicht sagen; das weiß ich nicht. Aber mehr sind mir erkennbar, dass sie tatsächlich auch Mandatsbeziehungen pflegen und beraten, nicht bekannt. Es kann natürlich durchaus sein, dass der eine oder andere das auch, wie ich das ja auch nicht offenlegen würde normalerweise - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, ich frage ja nach Ihrem Kenntnisstand. - Das heißt, Sie haben da eigentlich eine relativ zentrale Rolle dann doch.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Aber Sie sehen: Ich habe drei, vier Mandanten vielleicht, die ich da betreut habe. Ich weiß nicht, ob das zentral ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf dieser Seite des ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, das hat vielleicht einfach damit zu tun, dass die Ausrichtung meiner Kanzlei fokussiert ist auf sehr vermögende Personen und deswegen auch die vielleicht eher zu mir gekommen ist, weil eben diese Vermögenden auch angesprochen worden sind. Ich will nicht ausschließen - und da muss man vorsichtig, glaube ich, sein -, dass auch andere Kanzleien dort involviert sind. Denn es muss ja offensichtlich mehrere gegeben haben - - als die drei bis vier, die ich betreut habe, und die werden mit Sicherheit auch Berater gehabt haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen habe ich Sie ja nach anderen Akteuren im Markt gefragt, weil das interessant ist.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, ich sage Ihnen ja: Für mich erkennbar nur Hanno Berger, Steck und Freshfields als die wesentlichen Akteure.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie haben noch Zeit.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, alles klar. - Dann würde mich noch interessieren, noch mal genau, in was Ihre Tätigkeit bestand. Sie haben jetzt immer gesagt, die Leute sind von den Banken angesprochen worden, dann zu Ihnen gekommen, um sich da beraten zu lassen. Das heißt, Sie haben selber nicht konzipiert. Sie haben selber Kunden das



4. Untersuchungsausschuss

nicht empfohlen. Können Sie bitte noch mal sehr differenziert Ihre Rolle klarmachen?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, konzipiert haben wir nie, also im Sinne von: unser Know-how geben, um ein Produkt zu entwickeln. Angesprochen sind anfänglich die Kunden von den Banken, und dann ist es natürlich nachher so: In der üblichen Lebensphase, nachdem das dann alles gut geklappt hat, haben natürlich die Kunden dann wieder gefragt: Habt ihr was Neues? - Und wir waren sozusagen naturgemäß immer mit an Bord, weil wir dann auch naturgemäß immer wieder als Berater dieser eigenen Klientel natürlich automatisch mit dabei waren. Das war dann im Grunde genommen eine relativ automatisierte, sagen wir mal, eigendynamische Thematik. Weil das Ding war durch, und die Frage der Kunden, die gesehen haben: „Wir haben ja hier das Kursrisiko“, war ja weg, und es ist was übrig geblieben; das ist ja ein tolles Investment. Kaum war das Investment weg, wurde schon gleich gefragt: „Liebe Bank“ - die haben ja direkt Kontakte zu ihren Kundenberatern und zu den Banken -, „macht ihr auch im nächsten Jahr was?“, „Was macht ihr?“ usw. Dann ist irgendwann die Bank - - Die hat dann immer gesagt: „Ja, wir müssen gucken, müssen schauen, ob das noch mal geht, ob vielleicht Gesetze sich ändern usw.“, und dann sind irgendwann - meistens im Herbst oder so - - kam dann sozusagen der Blink: „Hallo, es könnte sein, dass wir noch mal so was machen“ und so. Und dann sind wir natürlich direkt von den Kunden auch gebeten worden, in Kontakt zu treten, damit uns recht schnell die Sachen auch geliefert werden, damit wir das begutachten können und uns angucken können. So ungefähr ist es gelaufen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, es kann Kunden geben, die haben im einen Jahr das gemacht, nachdem sie von ihrer Bank angesprochen waren, und im nächsten Jahr sind sie dann zu Ihnen gekommen und haben gefragt: „Können wir dasselbe noch mal machen?“?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Nein, nicht auf mich, sondern die haben im Grunde genommen die Banken gefragt - die sind ja direkt in Kundenkontakt; die müssen ja unterschreiben, werden

beraten, belehrt und was weiß ich nicht -, dann gleich wieder gefragt: Gibt es was Neues? - In diesen Prozess sind wir sofort - - Also, ich erinnere mich, dass ich zum Beispiel mit einem Mandanten oder mit zwei Mandanten dann auch zu einem Termin nach Hamburg zusammen gefahren bin, wo es um die Frage geht: Was macht ihr da? Was konzipiert ihr da gerade neu? - Da wurde so im Groben berichtet, und dann ging es, wenn sich das konkretisiert, darum: Schickt doch dem Koblenzer schon mal Unterlagen! Oder: Gibt es schon eine Präsentation? Oder wie auch immer.

Wenn das dann sozusagen dingfest war - häufig switchte das ja relativ kurzfristig um, wo dann gesagt wurde: nein, so können wir es nicht machen, aber wir haben was anderes -, dann wurden uns die Dinge zugeleitet, und wir waren sozusagen sehr zeitnah dabei und hautnah daran, dann auch sozusagen die Expertise wieder für unsere Klientel zu fertigen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man muss ja dann, wenn man das - - Also, wenn das realisiert werden muss, muss dann teilweise eine GmbH gegründet werden - - Voranteile gezeichnet werden. Mit all diesen Prozessen -

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Sind wir betraut worden dann.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - sind Sie betraut worden?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Genau.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, das Doing ein Stück weit haben Sie übernommen für die Kunden?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Genau. Diese Kunden-GmbHs zum Beispiel haben wir gegründet oder haben dafür Sorge getragen, dass sie Vorratsgesellschaften erwerben.

Vielleicht auch an der Stelle: Wir haben immer nur so abgerechnet, wie wir das ganz normal in unserem Anwaltsgeschäft machen. Es gibt keine Provisionsvereinbarung dergestalt, dass wir irgendwie am Erfolg partizipieren oder wie auch



4. Untersuchungsausschuss

immer. Das hat es offensichtlich bei anderen anders gegeben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn Sie dann das so umgesetzt haben, hatten Sie dann nur eine Teilinformation, wenn ich Sie vorher richtig verstanden habe, über das, was die Rolle dieser GmbH zum Beispiel war, die neu zu gründen gewesen ist, oder dieses Fonds, der gegründet wurde und später wieder unterging. Sie haben aber nicht die Gesamtkonzeption des Geschäfts verstanden?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Jedenfalls ist sie uns nicht offengelegt worden. Wir haben immer nur - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie wussten es?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, wir haben die Gefahr gesehen, dass natürlich durch diese Problematik, die ich eben gerade der Kollegin geschildert habe, dort Dinge passieren können, und haben häufig den Banken zum Beispiel dann gesagt: Wir beraten da nur, wenn da keine Leerverkäufe sind. - Wir haben ja zum Beispiel bei diesem Ding, bei dem großen Gutachten, was Ihnen auch vorliegt - - Ganz klar gibt es im Nachgang auch Bescheinigungen und Bestätigungen der Bank bzw. der Wirtschaftsprüfer: keine Leerverkäufe.

Wir haben ja von der Bank immer nur alles das bekommen an Informationen, was sozusagen die handelnde Gesellschaft des Mandanten zu tun hatte, also wenn es um den Kauf der Aktien ging, um den Verkauf der Aktien, um die Sicherungsinstrumente und um die Dividende, um die Kapitalertragsteuer, um Fragen des wirtschaftlichen Eigentums. Alles, was dahinter ist, was sozusagen mit Aktien zwischenzeitlich gemacht wird oder was irgendwie im Ausland passiert, davon hatten wir keine Kenntnis, und es ist auch nicht offengelegt worden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren seit 2004 mit den zentralen Akteuren in diesem Markt von Cum/Ex und

Cum/Cum im Austausch, gelten als kundiger Experte in diesem Bereich und beraten ziemlich vermögende Kunden. Sie basteln für die, um das mal auf Deutsch zu sagen, die nötigen Voraussetzungen. Aber Sie haben nicht gewusst, was hinter diesen Konstruktionen insgesamt steht, und sind da trotzdem beratend tätig geworden?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, aber Sie müssen mal Folgendes sehen - das sehen Sie auch an den Unterlagen - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Doch.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie meine Frage beantworten?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Doch. Weil Sie sehen müssen, bis wann ich beraten habe und wann ich aufgehört habe, zu beraten. Ich habe die letzte Beratung in dem Bereich, wo ich voll involviert war, 2010 gemacht, mit der Maßgabe, dass mir bestätigt wird durch einen Wirtschaftsprüfer, dass keine Leerverkäufe stattfinden. In 2011 habe ich die Beratung abgelehnt und habe nur auf Knien des Mandanten zu der völkerrechtlichen Fragestellung - Artikel 10 DBA-USA - eine Kurzstellungnahme - das können Sie noch nicht mal als Gutachten bezeichnen - abgegeben. Davor war es so, dass das in den ersten Produkten der Macquarie Bank als reines Cum/Cum-Trade-Geschäft uns gegenüber im Grunde genommen dargestellt wurde, und wir haben auch eigentlich nur ein Cum/Cum-Geschäft begutachtet, nichts anderes.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie wussten, dass es eine andere Möglichkeit da auch gibt, dass die Gefahr da ist, und Sie haben da besser mal nicht nachgefragt.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Am Anfang haben wir das selbst nicht gewusst, dass die Gefahr funktionierte. Sie müssen ja sehen: Das sind ja Dinge - - Am Anfang war es ja reine steuerrechtliche Begutachtung, und wenn Sie mal das Gutachten dann aus 2010 sehen: Da gibt es natürlich



4. Untersuchungsausschuss

auch eine Beratungsentwicklung, die in einem tiefen Investmentbanking endet. Sie müssen ja die ganzen Themen verstehen, wie das mit Futures funktioniert und mit Leerverkäufen, die Absicherungsstrategien. Das ist an sich auch für einen Steuerrechtler eine Thematik, mit der er gar nichts zu tun hat. Ich bin ja kein Vermögensberater und kein Investmentbanker, sodass wir am Anfang, wenn Sie auch die Gutachten, die ich nicht vorlegen konnte, weil sie bei einer anderen Kanzlei gestellt wurden - - Aber wenn Sie diese Gutachten sehen, dann reduzieren die sich auf die reine steuerrechtliche Fragestellung. Da ist nix.

Das heißt also, es gibt eine Entwicklung, die dann auch immer tiefer in die Komplexitäten hineingeht. In 2010, würde ich mal sagen, habe ich sozusagen den Stand gehabt, zu sagen: Ich durchschaue das alles. - Und genau in diesem Jahr habe ich auch tatsächlich gesagt: Ich mache das nur, wenn sichergestellt ist, dass es keine Abreden gibt - das ist übrigens auch im Gutachten ausdrücklich dort niedergelegt - und dass es Bestätigungen gibt vonseiten des Wirtschaftsprüfers, dass es kein Leerverkauf ist. - Sonst hätte ich es auch nicht begutachtet.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in den Jahren 2007 und 2008 wussten Sie noch nicht, dass das Modell Cum/Ex existiert?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Diese feine Mechanik, wie das genau funktioniert im Hinterstübchen, war uns da nicht bekannt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das steht doch in der Begründung des Jahressteuergesetzes 2007, die Sie sicher gelesen haben, drin, dass es funktioniert.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, aber wir haben ja in dem Jahr auch gar nichts beraten. Es ist in dieser Phase dann auch gar nichts gemacht worden, jedenfalls von uns nicht. Wir haben am Anfang, in den Anfängen 2004 oder 2005 oder so, was gemacht. Dann gab es eine Phase, wo die Banken gesagt haben: Wir haben auch nichts. - Und dann kam wieder die nächste Phase, erst

mal mit diesem Entwurf, der dann nicht zum Tragen kam, wo das Bankhaus Lampe involviert war, der mit einer ganz anderen Thematik und mit einem ganz anderen Background dieses Thema angeht. Und dann kam es eben zu diesem Fonds 2010, der eben diese Besonderheiten aufwies, dass tatsächlich bescheinigt und bestätigt wurde: Es gibt keine Abreden und keine Abmachungen, und es gibt auch keine Leerverkäufe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das noch mal - - Ich bin jetzt verwirrt von Ihren Aussagen. Können Sie das noch mal für die einzelnen Jahre ab 2004 bis 2011 -

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Am Anfang, am Anfang - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - lassen Sie mich bitte die Frage kurz präzise stellen -, für die Jahre 2004 bis 2011, nicht Anfang, Mitte, Schluss, sondern präzise für die Jahre sagen, was Ihre Aktivität war, mit wem zusammen die jeweils stattgefunden hat und welche Anzahl von Mandaten damit zusammenhing? Sonst kann ich das nicht nachvollziehen.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Okay. - Erstens. In der Zeit war ich in anderen Kanzleien drin. Deswegen habe ich keinen Zugang zu den Unterlagen. Das ist schon mal das Erste. Ich weiß aber, dass es am Anfang - ich habe das taxiert so irgendwo vielleicht 2002, 2003, 2004, so in dem Dreh - ein Produkt gab von Macquarie, was so dargestellt war wie ein Cum/Cum-Trade, und da sind Gutachten nur gemacht worden, die sich um die reine steuerliche Frage des von uns betreuten und auch in der Umsetzung beratenden Intermediärs - zum Beispiel einer GmbH - - eine Rolle spielten. Das waren auch Gutachten, die waren relativ überschaubar. Da gab es ja auch nicht viele rechtliche Fragen, steuerrechtliche Fragen, wenn Sie sich nur diese Seite ansehen.

Diese Art des Geschäfts erfolgte dann ein, zwei Jahre, glaube ich. Ich glaube, insgesamt haben wir drei Dividendensaisons, wenn man das so sagt, da betreut, und dann gab es eine Phase, wo es nichts gab.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In den Jahren 2006/2007, oder wann?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, oder 2007/2008, so um den Dreh.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Und dann gab es irgendwie 2009 eine Idee. Da ist dann auch was von uns erstellt worden, ganz anders aufgesetzt, ganz andere Mechanik. Da ist auch was aufgesetzt worden von uns, was nach unserer Kenntnis nicht zum Tragen gekommen ist, und dann kam - da war schon anfangs Macquarie in diesem 2009er-Bereich - durch einen Kunden - ich erwähnte es eben - aus der Schweiz der Kontakt zu der Varengold Bank, die als Mitinitiator aufgrund ihrer Expertise in Managed Futures tatsächlich da involviert war, wo die Absicherungsstrategien über Futures letztlich passierten.

Dieses Ding war von der Idee her als Produkt gedacht über das Bankhaus Lampe. Da sind auch einige Mandanten von mir gewesen, die sich dafür interessiert haben, und das kam nicht zustande.

So. Und dann kam eben 2010 wieder ein neues Konzept, dann aus meiner Sicht komplett federführend durch die Varengold Wertpapierhandelsbank, die einen entsprechenden Investmentfonds mit Teilvermögen entwickelt haben, zu dem ich dann dieses umfängliche Gutachten vom 25. März oder was 2010 erstellt habe, was die Besonderheit aufwies, zu sagen: Wir haben gar kein Problem mit all den Fragen, die auch in dem BMF-Schreiben 2009 sind, weil wir können Absprachen ausschließen, und zweitens können wir ausschließen, dass Leerverkäufe da sind, und das kriegen wir auch noch alles von Wirtschaftsprüfern bestätigt. Die Bestätigungen liegen auch für diese Fonds, für diesen speziellen Fonds, vor. Dieser Fonds ist auch ganz normal durchgelaufen. Da haben auch alle - - Da gibt es keine Probleme nach meinem Kenntnisstand.

So. Und dann war im Grunde genommen 2011, wo ich gesagt habe: „Da kann ich gar nicht mitmachen; ich habe keinen Überblick“, wo ich nur noch über eine doppelbesteuerungsrechtliche Thematik zu US-Pensionsfonds - - Unter welchen Voraussetzungen sind die nach Artikel 10 Doppelbesteuerungsabkommen USA-Deutschland berechtigt?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): D'accord. - Sie haben - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt ist erst die SPD dran.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wie viele Fragen sind noch? - Nein, ich sage das aus dem Grunde, weil wir ja noch die beiden Zeugen Herrn Graw und Herrn Schuck haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Ich habe eigentlich nicht mehr viel. Ich muss bloß noch mal in die Wolken etwas Klarheit bringen bei mir. Das werden wir schon noch hinkriegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Herr Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Ich habe jetzt doch mal eine Nachfrage, und zwar: Der Anteil an Ihrer Tätigkeit für die Begutachtung von Steuerarbitrageprodukten, wie hoch ist der?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Wie meinen Sie? Welcher Anteil?

Andreas Schwarz (SPD): Der Arbeitsanteil. Wie viel Zeit Ihrer Tätigkeit widmen Sie der Begutachtung von Steuerarbitrageprodukten?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Wenn Sie jetzt mal dieses Gutachten sehen, was ich da eingereicht habe: Das ist ja sehr umfänglich. Aber solche Dinge schreibe ich selbst ohne Mitarbeiter. Da brauche ich vielleicht eine Woche für; dann steht das.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Aber insgesamt. Wenn Sie über das Jahr blicken, ist es - -

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, das war ja in einem relativ engen Zeitraum, wo so was überhaupt eine Rolle spielte. Eine intensive Tätigkeit im Rahmen des Gutachtens und dann eben, sagen wir mal, die Dinge, die umzusetzen sind, mit dem Notar eine Gesellschaft zu gründen usw. Also, reine Arbeitszeit würde ich das nicht als - - mit einem Monat bezeichnen, auf keinen Fall. Man hat natürlich immer wieder was damit zu tun, wenn nachher die Steuererklärungen zu erstellen sind. Die haben wir dann meistens über einen Steuerberater, mit dem wir befreundet sind, machen lassen, und diese reine Deklarationsberatung, weil wir da gar keine Zeit für haben und keine Kapazität.

Andreas Schwarz (SPD): Dann noch mal eine Frage zu den Banken. Welche haben Ihnen denn durch Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass es keine Leerverkäufe gibt?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Das war eben dieses Produkt -

Andreas Schwarz (SPD): Nur die eine, oder gibt es andere?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: - von der Vargold Wertpapierhandelsbank 2010. Das war ja auch das erste Produkt, sage ich jetzt mal, wo wirklich nach außen hin das ganze Thema publik war mit Leerverkäufen usw. Vorher hat sich die Frage ja für uns gar nicht gestellt, weil wir auch nur eindimensional die steuerlichen Konsequenzen dieser Investment-GmbH begutachten sollten. Da haben wir nichts mit Leerverkäufen am Hut.

Andreas Schwarz (SPD): Sie haben ein Jahr genannt, wo Sie dann aufgehört haben, sich mit diesen Cum/Cum-Geschäften näher zu beschäftigen.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, und Cum/Ex, nicht? Genau.

Andreas Schwarz (SPD): Und Cum/Ex. - War das auch der Zeitpunkt, wo Sie gemerkt haben:

„Diese vermeintlichen Cum/Cum-Geschäfte sind Cum/Ex-Geschäfte“?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Nein, das hat, glaube ich, mehr damit zu tun, dass auch da gar nichts - in Anführungsstrichen - auf dem Markt war, jedenfalls nicht in Bezug auf meine Mandanten, die dort - - Ich will das jetzt nicht auf ein Jahr festhalten, aber es gibt dann eben eine Phase, wo dann eben nichts richtig läuft oder nichts passiert ist.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann leite ich über zu Herrn Pitterle, Die Linke.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, es ist noch die Frage aufgetreten. Sie haben ja dem Ausschuss einen Brief geschrieben, wo Sie die Gutachten beigefügt haben, auf die Sie Zugriff haben nach Ihren eigenen Angaben. Dann haben Sie ja geschrieben, dass Sie in anderen Kanzleien tätig waren und dort keinen rechtlichen und tatsächlichen Zugriff auf dort erstellte Gutachten mehr hätten.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Richtig.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Da würde mich halt nur interessieren: Wissen Sie denn, womit sich diese Gutachten auseinandergesetzt haben? Was war der Inhalt dieser Gutachten? Das werden Sie noch wissen, oder nicht?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, ich habe ja gesagt, dass wir erstmalig gutachterlich tätig waren in diesen Jahren 2002, 2003, 2004 oder so. Sie sehen ja anhand der Unterlagen, dass da kein Gutachten aus diesem Jahr dabei ist. Das hat einfach - - Alles das, was ich gerade berichtet habe, ist ja genau aus dieser Zeit, wo wir da tätig waren. Aber da habe ich einfach keinen Zugriff mehr, weil ich da Gesellschafter der Kanzlei Söffing & Partner Partnerschaftsgesellschaft war bzw. nachher der Koblenzer Groß Mühlhaus Rechtsanwalts-gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ich bin jeweils ausgetreten aus diesen Gesellschaften, und deswegen - - Die Mandanten



4. Untersuchungsausschuss

habe ich natürlich nicht mitgenommen; das sind deren Mandanten. Da gibt es auch Mandantenschutz. Und das geistige Eigentum gehört denen auch alles. Deswegen kann ich da auch keinen Zugriff haben auf das Zeug.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, das war nicht meine Frage. Meine Frage war, womit sich diese Gutachten inhaltlich beschäftigt haben. Ging es da auch um diese Geschäfte um den Dividendenstichtag herum?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Das habe ich doch gerade geschildert, dass wir die Begutachtung dieser Trading-Gesellschaften, dieser GmbHs, vorgenommen haben in 2004 oder so. Das ist doch genau das, wovon wir hier die ganze Zeit reden. Das ist genau diese Phase, wo ich nicht in der eigenen Kanzlei war, sondern eben in anderen Kanzleien als Partner beratend für dortige Mandanten tätig war.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann darf ich weiterleiten an die CDU/CSU-Fraktion.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Professor Dr. Koblenzer, ich habe noch mal eine Frage zum vielleicht auch Verständnis der Marktsituation, und zwar im Verhältnis Cum/Cum- und Cum/Ex-Geschäfte. Jetzt haben Sie ja nachvollziehbar ausgeführt, dass typischerweise Ihre Mandanten gerade nicht sich mit solchen Thematiken beraten lassen haben, wo es um Cum/Ex-Geschäfte ging, jedenfalls nicht bekannt.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Genau.

Christian Hirte (CDU/CSU): Aber haben Sie einen Einblick - vielleicht jetzt auch im Nachgang -, dass Cum/Ex-Geschäfte Cum/Cum-Geschäfte vorausgesetzt haben? Oder anders gesagt: Brauchte man Cum/Cum-Geschäfte, um auch Cum/Ex-Geschäfte zu machen?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, ich sage mal so, dass diese nach außen hin dem Kunden - die Gestaltung und der ökonomische Background -

als Cum/Cum dargestellt worden ist, aber in Wirklichkeit die Banken im Hintergrund Cum/Ex gemacht haben. Also, wenn Sie die erste Phase nehmen mit Macquarie, da ist im Grunde genommen - - Es sind klassische Wertpapierleihgeschäfte gemacht worden mit physischer Lieferung usw. Das ist, nach außen hin gesehen, für den Bereich, den ich betreue, kein Cum/Ex-Geschäft gewesen. Ich kann Ihnen aber natürlich nicht sagen, ob zum Beispiel ungedeckte Leerverkäufe da noch stattgefunden haben im Background durch die Banken, die Zugriff auf solche Bestände haben - - und dann im Grunde genommen noch mal zusätzlich über diesen Deal zusätzlich noch mal Kapitalertragsteuerpotenzial sich, ich sage es jetzt mal so, ergaunert haben. Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil diese - - Es ist uns nur im Front End das andere dargestellt worden, und nur das ist auch im Front End von uns begutachtet worden.

Christian Hirte (CDU/CSU): Der Kollege Schick hat Sie ja als intimen Kenner der Szene bezeichnet.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ich weiß nicht, ob mich das ehrt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Die Frage insoweit noch mal: Auch wenn es vielleicht bei Ihrer Mandantschaft keine Cum/Ex-Geschäfte - jedenfalls bekannt - gab, um es noch mal auf den Punkt zu bringen: Würden Sie mit Ihrer heutigen Kenntnis sagen: „Dort, wo Cum/Ex-Geschäfte stattgefunden haben, gab es zwingend auch Cum/Cum-Geschäfte“? Oder gab es auch Cum/Ex-Geschäfte ohne Cum/Cum? Also, brauchte man für Cum/Ex auch Cum/Cum?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ich formuliere es mal so: Sie sehen ja, 2010 habe ich mehr oder weniger das letzte Gutachten erstellt. Jetzt haben wir 2016. 2010 habe ich nur ein Gutachten gemacht unter der Prämisse: Bescheinigung „keine Leerverkäufe und auch keine Absprachen“. Daran sehen Sie auch, dass neben der Frage der Legalität auch eine Frage der Legitimität auch für einen Berufsträger eine Rolle spielt. Erst mal das.



4. Untersuchungsausschuss

Das Nächste ist: Es gibt immer, glaube ich, irgendwo auch ein Cum/Cum-Geschäft, weil, sagen wir mal, das Grundsatzproblem steuerbefreiter Ausländer, der sozusagen in der eindimensionalen Lösungsfindung das Thema Kapitalertragsteuer gelöst haben will, das findet nach meiner Wahrnehmung immer statt. Die Frage ist dann nur, ob dann sozusagen dahinten noch weitere Dinge passieren - zweimal, dreimal vielleicht sogar -, um noch weiteren Vorteil - - So. Und deswegen gehe ich auch davon aus, dass immer auch einmal tatsächlich Kapitalertragsteuer einbehalten und abgeführt worden ist. In der Regel dürfte das genau der Deal sein, mit dem deutsche inländische Steuerpflichtige zu tun haben. Deswegen regen die sich ja auch so auf, warum sie diejenigen sein sollen, die am Ende die Zeche bezahlen, was ich natürlich verstehen kann aus dem Blickwinkel des Fiskus, weil er keinen Zugriff auf die Ausländer hat. Er hat nur eine Möglichkeit - und darüber muss man dann ernsthaft nachdenken -, die Banken haftbar zu machen, die im Grunde genommen letztlich Dreh- und Angelpunkt dieser Deals waren mit ausländischen Marktteilnehmern und genau gewusst haben, dass dort noch mehr einbehalten wird oder noch ein zweites oder ein drittes Mal vielleicht sogar die Kapitalertragsteuer. Das ist das Thema.

Christian Hirte (CDU/CSU): Die Frage ist halt, ob die deutschen Teilnehmer billigend, wissend, vielleicht aber auch kollusiv handelnd in Kauf genommen haben, dass genau diese Situation eintritt. Das kann ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Aber das können Sie - - Das kann ich wirklich für meinen Bereich definitiv ausschließen, weil wir die anderen Marktteilnehmer gar nicht kennen, noch nicht mal namentlich. Wir haben gar keine Ansprechpartner. Also, wir wissen gar nicht, wer da im Hintergrund dealt.

Nur mal als Beispiel die Pensionsfonds. Ich kenne noch nicht mal die Namen der Pensionsfonds, der amerikanischen jetzt, die ... (akustisch unverständlich). Das ist unbekannt. Der Berater, der die Banken berät, der dürfte wahrscheinlich, sagen wir mal, Kenntnis, tiefere Kenntnis über die

Strukturen haben, die dahinter noch passieren. Davon gehe ich mal aus.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann weiter an Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich will noch mal bei der Varengold Bank kurz fragen: Wer steht hinter dieser Varengold Bank? Ich habe es auf die Schnelle nicht gefunden. Wissen Sie das?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Also, zu meiner Zeit war das im Wesentlichen - - Es ist ja ein Teil über die Börse, und dann - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber der kleinere Teil?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Na, weiß ich nicht, wie viel. Damals waren dann die Vorstände, sagen wir mal, wesentliche Aktionäre. Das hat sich aber, glaube ich, jetzt auch verändert. Da muss wohl irgendwie ein dänischer - das ging ja auch, glaube ich, durch die Presse, auch übrigens mit Cum/Ex-Themen - Investor sein, der irgendwie, glaube ich, jetzt der größere Investor dieser Bank ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Aber genau kann ich Ihnen das nicht sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, das kann man ja auch anderweitig herausfinden. Ich dachte nur: Vielleicht können Sie es ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Können wir gucken, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie haben gesagt: Über einen Mandanten aus der Schweiz kam da der Kontakt zustande.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sagen, ob dieser Mandant in der Schweiz etwas mit Herrn Steck oder Herrn Berger zu tun hat, ob es da eine Verbindung gibt? Einfach ein normaler Mandant aus der Schweiz, den Sie sonst betreut haben?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, der ist mit dieser Bank in Berührung gekommen in ganz anderem Kontext, nämlich über Managed Futures als normale Investitionsmöglichkeit, und über diesen Kontext ist der Kontakt da zustande gekommen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Danke. - Dann will ich noch mal da ansetzen, wo Kollege Richard Pitterle gerade war. Meine Frage ist einfach bezüglich anderer Gutachten, die Sie in früheren juristischen Gesellschaften erstellt haben. Ich würde von Ihnen einfach gerne wissen: Welche Institution muss ich fragen, um an die Gutachten, wo Sie jetzt sagen, Sie haben keinen Zugriff darauf - - zu erhalten, aus früheren Tätigkeiten? Ich will nicht von Ihnen wissen, ob Sie sie haben oder nicht, sondern ich will von Ihnen nur wissen: Wen muss ich nach den Gutachten, an denen Sie mitgewirkt haben möglicherweise, die jetzt aber nicht in Ihrem Zugriff sind, da genau fragen?

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, also die Kanzleien, wo ich vorher war. Ich habe eben gesagt - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Können Sie das einfach genau, präzise sagen; denn ich brauche eine Anschrift, wo ich dann den Brief hinschreibe als Ausschuss.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Das kann ich ja noch mal sagen. Die Kanzlei hieß jedenfalls früher Söffing & Partner Partnerschaftsgesellschaft mit dem Hauptsitz in Düsseldorf, und es war dann später die Kanzlei Koblenzer Groß Mühlhaus Rechtsanwalts-gesellschaft mit beschränkter Haftung, die damals ihren Hauptsitz in Bonn hatte. Das sind die zwei Adressen, wo ich vorher tätig war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wo wir dazu noch was von Ihnen auch finden.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Davon gehe ich aus, weil es ja auch Aufbewahrungspflichten gibt. Und ich nehme an, dass, sagen wir mal, da auch Gutachten womöglich sind.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann können wir das ja bekommen. - Alles klar. Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, und ich blicke - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung: unter Geheim natürlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wieso „natürlich“ unter Geheim?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann das auch ohne das Wort „natürlich“ sagen, aber ich hätte unter Geheim noch Fragen; denn die Gutachten, die wir bekommen haben, sind eingestuft, und wenn man da Rückfragen hat, geht das nur unter Geheim.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, das wollte ich wissen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das implizierte mein Wort „natürlich“.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich habe aus dem „natürlich“ geschlossen, dass die naturnotwendige Folge aus der Sicht des einen oder anderen die geheime Sitzung ist. Ich darf an dieser Stelle sagen: Es gibt auch öffentliche Sitzungen - ohne deren Wirksamkeit zu betrachten oder zu beeinträchtigen -, die nicht von einer geheimen Sitzung gefolgt sind.

Aber nun darf ich erst mal einstweilen Ihnen danken, Herr Koblenzer. Ich muss Sie noch um etwas Geduld bitten. Wir - zumindest Bündnis 90/Die Grünen - haben noch einige Fragen an Sie, die in einer eingestuften Sitzung - wahrscheinlich weil da noch Gutachten, die eingestuft



4. Untersuchungsausschuss

sind, die von Ihnen verfasst worden sind, das Thema spielen sollen - zu stellen sind.

Ich darf Sie einstweilen bitten, im Zeugenzimmer Platz zu nehmen. Aber ich glaube und hoffe, dass wir im Laufe des heutigen Abends kurz und nicht nur kurz vor Mitternacht Sie vielleicht befragen können.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Das heißt, ich muss mir ein Hotel nehmen. Ich hatte gehofft, ich käme zurück. Mein Flug geht aber schon gleich um 19 Uhr. Okay, dann sage ich den ab.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, die Sache - - Das wäre schon ein Maß an Optimismus, das ich mit Ihnen nicht teilen könnte.

Zeuge Dr. Thomas Koblenzer: Ja, super. Okay.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich möchte jetzt fortsetzen mit der Zeugeneinvernahme des Herrn Graw.

**Vernehmung des Zeugen
Günter Graw**

Herr Graw, ich heiße Sie herzlich willkommen. Das Gleiche gilt für Ihren Rechtsbeistand, Herrn Keller.

Die allgemeinen Belehrungen sind ja bereits erfolgt bei der allgemeinen Ansprache im Verlaufe des heutigen früheren Nachmittags.

Ich brauche jetzt von Ihnen nur noch einige kurze Daten zu Ihrer Person, und zwar Ihren vollen Namen. Günter Graw, nehme ich an, ist richtig. - Danke. Dann Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort. Nicht die Anschrift, nur den Wohnort bitte.

Zeuge Günter Graw: Alter: Ich bin 54 Jahre. Wohnort ist Alzingen in Luxemburg.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und Beruf?

Zeuge Günter Graw: Selbstständig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Selbstständig. Selbstständiger Kaufmann oder -

Zeuge Günter Graw: Selbstständiger Berater im Moment.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Selbstständiger Berater. Ich danke Ihnen. - Gut, Herr Graw. Das Beweisthema ist Ihnen ja bereits mitgeteilt worden, wie es auch schon geschildert war und wurde.

Dann haben wir auch von Ihnen respektive Ihrem Rechtsbeistand nun Hinweise auf ein mögliches Auskunftsverweigerungsrecht bekommen mit der Maßgabe, dass aus der Sicht Ihres Rechtsbeistandes dieses Auskunftsverweigerungsrecht aufgrund bestimmter Umstände zu einem vollumfänglichen Recht, die Aussage verweigern zu

können, erstarkt sei. Da würde ich Sie nun allerdings - das handhaben wir so - bitten, diese Umstände, auf die Sie sich berufen, entweder selbst oder vertreten durch Ihren Rechtsbeistand geltend zu machen, damit wir über die Frage entscheiden können, ob diese Umstände als glaubhaft gemacht anzusehen sind oder nicht. Ich danke Ihnen. - Herr Keller oder Herr Graw, einer von beiden.

RA Alexander Keller: Wenn Sie mir erlauben, in aller Kürze.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gerne.

RA Alexander Keller: Ich will jetzt nicht die Ausführungen in meinem Schriftsatz vom 28.10. wiederholen. Es ist eigentlich schnell zu umreißen: Gegen den Herrn Graw und andere wird ein Strafverfahren der Staatsanwaltschaft Köln geführt, ein Ermittlungsverfahren.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie das Aktenzeichen?

RA Alexander Keller: Ja, das habe ich. Moment. - Nein, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Ich dachte, ich hätte es hier zitiert, aber da muss ich mal - - Nein, leider nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann würde ich Sie bitten, es nachzureichen.

RA Alexander Keller: Kein Problem. Mache ich gerne, ja. - Es ist ein sehr umfangreiches Verfahren, und es befasst sich mit Vorwürfen der Steuerverhinderung und der versuchten Steuerhinterziehung und des Betruges im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften des Sheridan-Fonds und dem entsprechenden Vertrieb durch die Sarasin-Bank.

Wenn ich mir dieses Strafverfahren ansehe und den Untersuchungsauftrag des Ausschusses, dann sind die Gegenstände des Untersuchungsausschussverfahrens und des Strafverfahrens weitgehend identisch. Herr Graw ist Beschuldigter in diesem Verfahren der Staatsanwaltschaft Köln. Ich denke, da kann man ohne Weiteres unter Anwendung von § 22 Absatz 2 oder



4. Untersuchungsausschuss

überhaupt nach dem Prinzip des Nemo tenetur davon ausgehen, dass wir ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht haben, weil Herr Graw eigentlich im Sinne der BGH-Rechtsprechung nichts sagen kann, auf keine Frage eine Antwort geben könnte, die sich dann nicht letztlich auch auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe bezieht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich Ihnen. - Ich gucke mal in die Runde. Dann gehe ich davon aus, Herr Keller, dass Ihr Mandant und dass Sie im Auftrage Ihres Mandanten die Glaubhaftmachung hier in ausreichender Art und Weise vollzogen haben. Das heißt also, die Konsequenz ist, dass die Zeugeneinvernahme, Ihre Zeugeneinvernahme, Herr Graw, abzubrechen ist und weitere Fragen als unzulässig anzusehen sind.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Rechtsbeistand insofern einen guten Nachhauseweg. - Ich danke Ihnen.

RA Alexander Keller: Danke.

Zeuge Günter Graw: Danke schön.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich bitte nunmehr darum, Herrn Schuck und seine - - Ah ja, wunderbar.

**Vernehmung des Zeugen
Wolfgang Schuck**

Herr Schuck, ich habe heute Nachmittag schon bereits allgemeine Belehrungen Ihnen zuteilwerden lassen können. Jetzt habe ich nur noch ein oder zwei kleine persönliche Fragen oder Fragen, die Ihre Person betreffen.

Herr Wolfgang Schuck, das ist richtig. Der Vorname Wolfgang ist also richtig. Oder gibt es noch einen zweiten oder einen dritten Vornamen?

Zeuge Wolfgang Schuck: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann ist das okay. Dann danke ich Ihnen. - Dann bitte ich noch um Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort. Nur den Wohnort, nicht die Anschrift.

Zeuge Wolfgang Schuck: 63 Jahre alt, Rentner, wohnhaft in Bad Soden am Taunus.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bad Soden, gut. - Jetzt hat Ihr Rechtsbeistand, Herr Schuck, angekündigt, dass Sie von Ihrem Aussageverweigerungsrecht oder Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch machen wollen, welches in Ihrem Fall nach Ihrem Dafürhalten oder, besser gesagt, nach dem Ihrer Rechtsanwältin zu einem Vollrecht erstarkt sei, also umfassend die Aussage zu verweigern. Ich würde Sie daher nach § 22 PUAG noch kurz bitten, Frau Rechtsanwältin, oder Sie, Herr Schuck - je nachdem, wie Sie sich das aufteilen wollen -, kurz vielleicht diese Situation glaubhaft zu machen und, wenn Sie auf ein Strafverfahren rekurrieren, vielleicht auch das Aktenzeichen uns mitzuteilen.

RAn Dr. Barbara Livonius: Ich darf insofern Bezug nehmen auf das Schreiben, was ich dem Untersuchungsausschusssekretariat habe zukommen lassen. Gegen Herrn Schuck ist bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt unter dem Aktenzeichen 7 ER 116/15 -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Würden Sie das bitte noch mal wiederholen, damit wir das kriegen?

RAn Dr. Barbara Livonius: - 7 ER 116/15 - ein Ermittlungsverfahren anhängig vor dem Hintergrund der Cum/Ex-Geschäfte, und vor dem Hintergrund habe ich Herrn Schuck dahin gehend beraten, hier keinerlei Aussage zu treffen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie noch etwas aufgrund Ihrer anwaltlichen Vertretung zu dem Umfang des Ermittlungsverfahrens sagen? Generelle Cum/Ex-Geschäfte der Maple Bank in allen Variationen, oder was ist da nun der Bezugspunkt?

RAn Dr. Barbara Livonius: Das Ermittlungsverfahren bezieht sich auf die Cum/Ex-Geschäfte der Maple Bank in den Jahren, seitdem sie damit angefangen hat, bis sie sie eingestellt haben, das heißt 2006 bis 2011.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 2006 bis 2011, gut. - Mir geht es einfach darum, dass ich anhand der Mosaiktheorie des BGH feststelle, dass es sich um ein umfängliches Auskunftsverweigerungsrecht und nicht nur um ein partielles handelt.

RAn Dr. Barbara Livonius: Mhm.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, dann ist das damit geschehen. - Dann, Herr Schuck, sehe ich Ihre Angaben als glaubhaft gemacht im Sinne des § 22 PUAG an, breche Ihre Zeugeneinvernahme hiermit ab, entlasse Sie nach Hause und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. - Danke sehr.

Zeuge Wolfgang Schuck: Danke sehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt erhalte ich verschiedene Signale, die ich nicht so richtig einzuordnen vermag. Es sollen irgendwelche Anträge gestellt werden, hat man mir avisiert. Ansonsten würde ich mit der Einvernahme des Zeugen Rennings weitermachen.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Bitte ist, dass wir uns auf eine kurze Beratungssitzung verständigen hier.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay. Dann bitte ich die Zuhörerinnen und Zuhörer, uns einstweilen alleine zu lassen, damit wir als Untersuchungsausschuss zu einer nichtöffentlichen Beratungssitzung kurz zusammenfinden können.

(Unterbrechung des
Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 17.56 Uhr -
Folgt Beratungssitzung)



4. Untersuchungsausschuss

(Wiederbeginn des
Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 18.04 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nachdem ich festgestellt habe, dass die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist, trete ich in die Beweisaufnahme ein und setze sie fort mit der Zeugeneinvernahme des Herrn Peter Rennings.

**Vernehmung des Zeugen
Peter Rennings**

Herr Rennings, die allgemeine Belehrung haben Sie ja nun schon vor einigen Stunden gehört. Jetzt kommen noch einige persönlichen Fragen dazu, einmal a) Ihr Alter in vollen Jahren, Ihr Beruf und Ihr Wohnort. Keine Anschrift, bitte.

Zeuge Peter Rennings: Ich bin 58 Jahre alt, Beamter und wohne in Berlin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist sehr schön. - Jetzt, Herr Rennings, gibt es wie immer zwei Möglichkeiten: Entweder Sie geben mit einem Eingangsstatement - ich sehe, Sie haben da auch Papier vor sich liegen - kurz eine Einführung aus Ihrer Sicht oder eine Stellungnahme aus Ihrer Sicht oder warten eben gleich darauf, dass ich Ihnen entsprechende Fragen stelle.

Zeuge Peter Rennings: Ich würde sagen: Fragen Sie!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Das ist schön. Dann frage ich gleich, und zwar: Herr Rennings, an Sie als langjährigen Referatsleiter im Bereich der Unternehmensbesteuerung würde ich allgemein erst mal Fragen zum Dividendenstripping gerne richten, verbunden natürlich, seit wann Sie sich mit diesen Fragen des Dividendenstripings beschäftigt haben, beschäftigen mussten und wann Sie zum ersten Mal dann auch mit der Sonderproblematik, die diesen Ausschuss intensiv interessiert, nämlich Cum/Ex, in Kontakt gekommen sind. Könnten Sie da etwas zu sagen?

Zeuge Peter Rennings: Ja, die Problematik Dividendenstripping und der Begriff des Dividendenstripings, mit dem wird man konfrontiert, wenn man im Körperschaftsteuerbereich tätig wird: Ich bin 1991 ins BMF gekommen und bin auch seit 92 im Körperschaftsteuerreferat tätig.

In der Körperschaftsteuer gab es eine spezielle Vorschrift, um Dividendenstripping zu verhindern. Das war der § 50c des Einkommensteuergesetzes. Der wurde 1980 eingeführt. Dann haben wir im Jahre 2000/2001 das körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren abgeschafft. Wir haben da das sogenannte Halbeinkünfteverfahren eingeführt.

Der Begriff, um den es jetzt hier im engeren Sinne geht, das wäre der Begriff „Cum/Ex über Leerverkäufe“. Der Begriff des Leerverkaufs, der ist mir erstmalig untergekommen um die Zeit, als wir den Systemwechsel gemacht haben. Die Problematik, die jetzt unter diesem Begriff aufgegriffen wird, also im Zusammenhang mit der Kapitalertragsteuer, ist mir dann im Laufe der Zeit später etwas konkreter vorgekommen, und zwar war das so 2005/2006, in der Ecke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Was heißt „unter die Finger“ oder „auf den Tisch gekommen“ usw.? Haben Sie noch eine Erinnerung daran? Wir wissen zum Beispiel: Es gab seit dem Jahre 2002 nun Anregungen des Bundesverbandes der Banken. Es gab das Jahressteuergesetz 2007, welches dieses Problem löste, zumindest für die sogenannten Inlandsfälle löste. Dann - das haben wir auch schon gelernt - gab es auch bereits seit Ende der 90er-Jahre Fragen aus der Tatsache, dass da irgendwo wohl etwas war - nach dem Motto: Wie sieht das bei den Ländern aus? Es gab eine Länderabfrage. Es gab dann Fehlanzeigen der Länder. Ich wollte einfach mal ein bisschen gerne wissen, seit wann - 2006 wussten Sie etwas davon - - seit wann also - - ja, dann auch im Jahressteuergesetz 2007 mit dieser Lösung oder dem Lösungsansatz. Was war so die Erinnerung an die Dringlichkeit in den Jahren davor?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Peter Rennings: Man muss jetzt hier unterscheiden: einmal das Problem des Dividendenstrippings und der Cum/Cum-Geschäfte und auf der anderen Seite -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, Cum/Ex auch.

Zeuge Peter Rennings: - die Cum/Ex-Geschäfte und der Leerverkauf. Die Problematik des Dividendenstrippings ist uns ja langjährig bekannt gewesen. Wir haben auch in diesem Zusammenhang Verfahren vor dem Bundesfinanzhof geführt. Es gab im Jahre 1999 eine Entscheidung I R 29/97. Da hat der BFH die Anwendung des § 50c abgelehnt aufgrund der sogenannten Börsenklausel, und er hat in dieser Entscheidung auch Ausführungen getroffen zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums und zur Anwendung des § 42 AO. Diese Entscheidung haben wir damals über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht angewandt, und wir haben uns dann entschieden, weitere Verfahren zu führen. Dann kam es im Jahr 2007 zu einer weiteren Entscheidung des Bundesfinanzhofs, wo er seine Rechtsprechung bestätigt hat.

Wir haben die Problematik mit den Ländern besprochen. Die Länder haben dann entschieden, dass man für die Fälle des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens die BFH-Entscheidung akzeptiert. Für die Folgezeit war man der Auffassung, dass dann allgemeine Grundsätze weitergelten, also der § 42 AO und auch der § 39 AO. Aber insbesondere hat man gesagt: Der § 42 AO ist durch diese frühere BFH-Rechtsprechung nicht ausgeschlossen.

In dem Zusammenhang haben wir dann auch die Länder gefragt: Gibt es Gestaltungen, durch die Kapitalertragsteuer erspart wird? Und zwar hatte man da im Hintergrund die Cum/Cum-Geschäfte. Die Länderabfrage hat ergeben, dass hier keine Erkenntnisse vorlagen über eine flächendeckende Anwendung dieser Geschäfte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Danke. - Und beim Jahressteuergesetz 2007, welche Erinnerung haben Sie daran noch? Das hatte ja nun den Aspekt, dass im Jahressteuergesetz 2007

in hohem Maße eine Identität der gesetzlichen Regelungen mit den Vorschlägen des Bankenverbandes gegeben war, eine Identität, bei der man hinterher dann, also etwas später - 2009 oder noch später -, festgestellt hat: Donnerwetter, wir kommen um eine grundlegende systematische Umstellung nicht herum. - Die Frage: Wissen Sie noch, wieso man im Jahre 2007 nicht auf die Idee des Jahres 2009 oder 2010 gekommen ist, nämlich das gesamte Anrechnungsverfahren fundamental zu ändern? War das - das haben wir jetzt aus verschiedenen Zeugenaussagen gelernt - auch eine Frage der Betrachtung der Größe des Problems, dass man erst 2009 erkannt hat: „Jawohl, das ist in einer nennenswerten Zahl von Fällen gegeben“, und vorher - das haben wir aus einigen Zeugenaussagen herausdestillieren können - geglaubt hat: „Es handelt sich nur um verunglückte Einzelfälle“? Haben Sie da noch eine Erinnerung dran?

Zeuge Peter Rennings: Ich muss dazu sagen: Die Problematik und auch die Regelung im Jahressteuergesetz 2007 ist ja federführend von einem anderen Referat gemacht worden. Unser Referat ist primär für die Körperschaftsteuer zuständig gewesen. Wir haben auch Regelungen, die die Dividendenbesteuerung bei Kapitalgesellschaften betreffen in § 8b. Wir haben Vorschriften, die den Steuerabzug bei Kapitalgesellschaften und bei Körperschaften betreffen. Das ist der § 32 Körperschaftsteuergesetz. Wir sind damals, wie wir - - Oder: Wir werden, wenn wir federführend nicht tätig sind, technisch vom federführenden Referat beteiligt, aber sind dann in die engeren Entscheidungsprozesse und Konzeptionsprozesse nicht eingebunden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann danke ich Ihnen. Ich habe keine weiteren Fragen mehr und darf an Herrn Pitterle überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Rennings, am 13. und 14. April 2010 fand in Berlin eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Leerverkäufe bei über den Dividendenstichtag noch zu regulierende Geschäfte/gesetzliche Regelung zur Anpassung der Rechtsgrundsätze des § 165 AO bei der Abgeltungsteuer in den Fällen anhängiger



4. Untersuchungsausschuss

Rechtsstreitigkeiten“ statt. Mit dem Einladungsschreiben, das ich Ihnen jetzt auch vorlegen könnte, wenn Sie sich nicht erinnern, haben Sie ein Grobkonzept versandt, das eine neue Regelung des Kapitalertragsteuerabzugs beinhaltet. Wenn Sie sich daran erinnern können, ohne dass ich es Ihnen jetzt vorlegen muss, würde mich interessieren, welche Stellen dieses Grobkonzept, was Sie da mit verschickt haben, erarbeitet haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Geht das ohne ordnungsgemäßen Vorhalt, oder ist das für Sie eine zu große Belastung?

Zeuge Peter Rennings: Vielleicht nur ganz kurz dazu: Ich sagte ja schon: Wir sind da von dem federführenden Referat beteiligt worden. Wir haben auch in diesem Prozess Vorschläge gemacht. An Einzelheiten diesbezüglich kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern. Das muss ich sagen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich kann Ihnen das auch vorlegen. Das ist MAT-A-BMF-6-1, Ordner 5 von 7, Seiten 6 ff.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Vielleicht, wenn Sie es überflogen haben: In Ihrem Einladungsschreiben steht zu dem Konzept der folgende Satz:

Das Konzept beruht auf den zu TOP 4 der Sitzung ESt VII/09 vorgestellten Änderungsanregungen des ZKA.

Das war auf Seite 6 in Ihrem Schreiben. ZKA ist wohl der Zentrale Kreditausschuss.

Aus unseren Akten geht hervor, dass es ein Arbeitspapier des ZKA dazu gegeben hat. Könnten Sie uns die Kooperation mit dem Zentralen Kreditausschuss in dieser Sache genauer erläutern?

Zeuge Peter Rennings: Ich sehe hier anhand des Einladungsschreibens: Das Einladungsschreiben trägt das Aktenzeichen des Referats IV C 1. Das ist das fachlich zuständige Referat dazu. Ich habe damals dieses Arbeitspapier in Vertretung für

den damals nicht vorhandenen Unterabteilungsleiter der Abteilung IV abgezeichnet.

Dazu muss ich sagen: Das ist ein Konzept, was von dem Fachreferat entwickelt worden ist. Es ist ein Arbeitspapier für die Arbeitsgruppe. Ich habe mich damals nicht intensiv mit dieser Problematik befasst. Deswegen: Ich habe mir das damals durchgelesen, das Schreiben, habe das auf Plausibilität geprüft und habe gesagt: Das kann so rausgehen. - Deswegen muss ich da um Verständnis bitten, dass ich da jetzt zu Details nichts sagen kann.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also können Sie uns auch nicht sagen, inwiefern der Vorschlag, den der Steuerausschuss des Bankenverbands erarbeitet hat, in dieses Konzept eingeflossen ist?

Zeuge Peter Rennings: Das kann ich nicht sagen. Ich sagte ja schon: Das ist vertretungsweise abgezeichnet worden, und das wird üblicherweise auf Plausibilität geprüft. Der Vertreter des Unterabteilungsleiters setzt sich dann natürlich - vor allen Dingen wenn es um Unterlagen für eine Arbeitsgruppe geht - nicht aufwendig in den detailierten Sachstand rein. Das sind Unterlagen, die in der Arbeitsgruppe diskutiert werden. Das sind noch keine endgültigen Entscheidungen, die damit getroffen werden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann, vermute ich, können Sie mir auch nichts dazu sagen, dass - - wenn es im Protokoll des BdB-Steuerausschusses heißt: „Dieser Vorschlag wurde unter Beteiligung von Vertretern der Finanzverwaltung ... eingehend erörtert und fand deren Zustimmung“? Da waren Sie wahrscheinlich nicht der Vertreter der Finanzverwaltung, der hier angesprochen ist?

Zeuge Peter Rennings: Das ist richtig.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Tja. - Dann gebe ich jetzt mal weiter, weil ich mich jetzt sortieren muss.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann leite ich über an die CDU/CSU-Fraktion. Christian Hirte.



4. Untersuchungsausschuss

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Rennings, das Thema Dividendenstripping ist ja kein neues; es ist ja schon angesprochen worden. Das war ja bereits unter dem alten Regime des Anrechnungsverfahrens ein Problem. Meine Frage, die Sie sicherlich aus eigener Erkenntnis noch beantworten können: War die Auffassung im BMF, dass unter dem Anrechnungsverfahren das Dividendenstripping rechtswidrig war oder einfach nur eine unerwünschte Rechtsfolge darstellte?

Zeuge Peter Rennings: Das Dividendenstripping im Anrechnungsverfahren hatte ja eine gewichtigere Dimension als das Dividendenstripping, über das wir heute reden. Damals ging es darum, dass über das Dividendenstripping letztlich die Körperschaftsteuerbelastung auf die Gewinne der Körperschaften vermieden werden konnte, und da gab es spezielle Regelungen zu, also den § 50c des Einkommensteuergesetzes. Daran sieht man, dass diese Problematik damals also schon ernst genommen worden ist und es zumindest steuerpolitisch nicht gewünscht war, dass man hier die Körperschaftsteuerbelastung vermeidet.

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie sich erinnern an das Gesetzgebungsverfahren, das nachher im Steuersenkungsgesetz vom Oktober 2000 endete, insbesondere die Intention der damaligen rot-grünen Regierung, insbesondere hinsichtlich der Umstellung des Anrechnungs- auf das Halbeinkünfteverfahren, und genau den Bezug auf dieses Thema Dividendenstripping?

Zeuge Peter Rennings: Der Systemwechsel, der hat mehrere Gründe gehabt. Einmal gab es EU-rechtliche Gründe. Die grenzüberschreitende Administration des Anrechnungsverfahrens wäre schwierig gewesen. Hinzu kam, dass auch eventuell grenzüberschreitend Körperschaftsteuer hätte erstattet werden müssen.

Ein weiter Grund war: Das Anrechnungsverfahren hat sich als sehr gestaltungsanfällig erwiesen. Es gab einmal diese Stripping-Gestaltungen, aber es war auch so, dass man schlichtweg im Rahmen des Anrechnungsverfahrens Steuerbescheinigungen ausgestellt hat, und man konnte nicht

mit Sicherheit prüfen, ob die bescheinigte Steuer auch tatsächlich gezahlt worden war.

Insofern ist dieser Systemwechsel durchgeführt worden, um ein weniger gestaltungsanfälliges System einzuführen, wobei da natürlich der Schwerpunkt auf der Körperschaftsteuer lag und damals auch in dem Systemwechsel die Kapitalertragsteuer hier nicht im Fokus stand.

Christian Hirte (CDU/CSU): In der Gesetzesbegründung zu dem von mir angesprochenen Steuersenkungsgesetz vom Oktober 2000 stand - ich zitiere -:

Hinsichtlich der Möglichkeit des Dividenden-Stripping ist festzustellen, dass in einem Halbeinkünfteverfahren die Einmalbelastung in Deutschland erwirtschafteter Gewinne nicht über eine Anrechnung rückgängig gemacht werden kann.

War man in der damaligen Bundesregierung - möglicherweise auch in den Koalitionsfraktionen - davon überzeugt, dass man mit dem Halbeinkünfteverfahren Missbrauch tatsächlich verhindern kann?

Zeuge Peter Rennings: Was die Körperschaftsteuerbelastung anbelangt, ja. Das ist auch so. Das Halbeinkünfteverfahren, was damals eingeführt worden ist, ist ein sogenanntes klassisches System. Das stellt zunächst einmal die Körperschaftsteuerbelastung auf der Ebene der Kapitalgesellschaft her, und diese Körperschaftsteuerbelastung kann dann auch nicht mehr beseitigt werden - anders als im Anrechnungsverfahren.

Eine andere Frage ist - und das muss man differenzieren -, ob und inwieweit die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Gewinne, also die Besteuerung der Ebene des Anteilseigners, sichergestellt werden konnte. Aber darauf bezieht sich zunächst mal die Aussage, die Sie zitiert haben, offensichtlich nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja, vielen Dank für diesen Hinweis. - In den Beratungen des Gesetzgebers zum angesprochenen Gesetz hat Frau



4. Untersuchungsausschuss

Scheel von den Grünen am 18. Mai ausgeführt - ich zitiere wieder -:

Die **Senkung der Steuerfreiheit bei Beteiligungen** von 10 auf 1 Prozent dient dazu, dem Missbrauch vorzubeugen. Fänden Sie es gut, wenn eine 10-prozentige Beteiligung eines Privatmannes

- da sind wir genau an der Stelle, nämlich nicht Körperschaftsebene, sondern private Ebene, Einkommensteuer -

an irgendeiner großen Firma, ... an der kein ... Sterblicher im Regelfall so hohe Beteiligungen hält, auch nach der Änderung des Verfahrens bei der Besteuerung in Form des Halbeinkünfteverfahrens noch steuerfrei wäre? Dann wäre doch Missbrauch möglich. Wenn man Missbrauch bekämpfen will, muss man diese Grenze von 10 Prozent auf 1 Prozent senken. Damit hat sich der Vorwurf, wir würden Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, die Missbrauch fördern, erledigt. Ich glaube, dass diese Entscheidung gut ist.

Jetzt genau auf das angesprochen, was Sie gerade schon begonnen haben: Hat die damalige Regierung also tatsächlich differenziert zwischen Privatleuten - - also zwischen der natürlichen Person und Kapitalgesellschaften, und wollte sie auch eine unterschiedliche Behandlung im Ergebnis haben? Die Frage ist halt, ob nur der Privatmann tatsächlich von einer Freistellung ausgeschlossen werden sollte.

Zeuge Peter Rennings: Die Passage, die Sie da ansprechen, bezieht sich auf den § 17 des Einkommensteuergesetzes. Der § 17 des Einkommensteuergesetzes enthält eine Regelung, die die Veräußerung von Anteilen durch Privatleute betrifft. Damals gab es eine Beteiligungsgrenze von 10 Prozent. Wer also über 10 Prozent beteiligt - - oder unter 10 Prozent beteiligt war, der konnte einen Anteil verkaufen, ohne in die Steuerpflicht zu kommen. Die Grenze ist herabgesetzt worden auf 1 Prozent. Hintergrund war: Es sollte auf der

Ebene des Anteilseigners, der natürlichen Person, sichergestellt werden, dass hier eine Dividende - zunächst mal eine Dividende - der Einkommensteuer unterliegt.

Dann stellte sich das Problem: Ich kann als Privatmann natürlich eine Ausschüttung einer Dividende vermeiden, indem ich einen Anteil vor dem Dividendenstichtag verkaufe. Durch Absenkung der Beteiligungshöhe auf 1 Prozent wurde sichergestellt, dass man schon ab einer Beteiligung von 1 Prozent die Veräußerungsgewinne besteuern muss. Das ist eigentlich eine Regelung, die systematisch - - die in dieses System des Halbeinkünfteverfahrens passt und die in der Tat sicherstellt, dass die natürliche Person zumindest nicht durch ein Veräußerungsgeschäft einer Dividendenbesteuerung entgehen kann.

Christian Hirte (CDU/CSU): Worauf ich hinauswollte bei meiner Frage: War man sich bewusst, dass man quasi eine unterschiedliche Behandlung von privaten Personen unter Bekämpfung von Missbrauchsmöglichkeiten vornahm auf privater, natürlicher Personenbasis und auf der anderen Seite das Thema Kapitalgesellschaften außen vor gelassen hat?

Zeuge Peter Rennings: Ich verstehe jetzt die Frage nicht. Das Halbeinkünfteverfahren ist ein System, und das System basiert darauf, dass auf der Ebene der Kapitalgesellschaft eine Körperschaftsteuerbelastung hergestellt wird auf die Gewinne, und wenn dieser Gewinn ausgeschüttet wird, dann wird auf der Ebene der natürlichen Person eine Einkommensbesteuerung durchgeführt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das ist klar.

Zeuge Peter Rennings: Der nächste Schritt ist der: Man hat dann gesagt: Soweit Gewinne, körperschaftsteuerlich vorbelastete Gewinne, zwischen Kapitalgesellschaften ausgeschüttet werden, sollen diese Gewinne, nicht noch mal besteuert werden. Das führt zu sogenannten Kaskadeneffekten. Deswegen hat man auf der Ebene der Kapitalgesellschaft eine Steuerbefreiung eingeführt.



4. Untersuchungsausschuss

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich spreche das deswegen an, weil es bereits im Februar 2001 - am 01.01.2001 ist ja das Halbeinkünfteverfahren in Kraft getreten - Artikel gab - ich müsste noch mal nachgucken; ich glaube im *Handelsblatt* - von Steuerfachleuten, die wörtlich darauf hingewiesen haben, dass es ein Konstruktionsfehler der rot-grünen Steuerreform sei, dass die jetzige neu gefundene Konstruktion möglichem Missbrauch Tür und Tor öffnet, insbesondere wenn die Steuerfreiheit auf der Kapitalertragsteuerseite nachher anfällt.

Die Frage ist: Hat man den Missbrauch durch Anrechnung der Körperschaftsteuer damals vielleicht einfach nicht im Blick gehabt, oder wollte man vielleicht auch bewusst, dass Steuerausländer von der Anrechnung vielleicht auch profitieren können?

Zeuge Peter Rennings: Also, wenn Sie mich so fragen: Es hat - - Oder: Es gibt schon Geschäfte, um eine Kapitalertragsteuerbelastung zu vermeiden. Das ist ja auch Gegenstand hier der Verhandlungen. Das sind die sogenannten Cum/Cum-Geschäfte, die man damals auch im Auge hatte. Nur ist die Möglichkeit der Durchführung solcher Geschäfte durch den Systemwechsel aus meiner Sicht nicht signifikant erhöht worden. Diese Geschäfte gibt es in jedem Körperschaftsteuersystem, ob Sie ein Anrechnungssystem haben - da hat es das auch gegeben - oder ob Sie ein klassisches System haben; da gibt es das auch. Die Geschäfte werden ja im Prinzip heute auch durchgeführt durch Marktteilnehmer, bei denen sogar die Veräußerungsgewinne steuerpflichtig sind - - dass die also einem Sonderregime - also dem § 8b Absatz 7 oder 8 - unterliegen. Insofern meine ich, wie gesagt, dass der Systemwechsel diese Geschäfte nicht signifikant begünstigt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt erinnern wir uns zurück, womit ich am Anfang begonnen habe - das haben auch Sie ausgeführt -: Ziel der Umstellung vom Anrechnungs- auf das Halbeinkünfteverfahren war nicht nur die Beseitigung der drohenden Europarechtswidrigkeit, sondern auch und vor allem, die Probleme mit dem Dividendenstripping zu beseitigen. Jetzt führen Sie

aus: Das Halbeinkünfteverfahren hat das nicht signifikant erhöht, die Probleme damit. - Das ist ja ein kleiner Unterschied. Nun muss man festhalten, dass Sie das am Anfang noch anders geschildert haben.

Zeuge Peter Rennings: Das würde ich jetzt so nicht sehen. Also, ich habe jetzt - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Dann erklären Sie es noch mal.

Zeuge Peter Rennings: Ich habe jetzt abstrakt davon gesprochen, dass das Körperschaftsteuersystem, was zugrunde liegt, die Möglichkeit, hier die Kapitalertragsteuer zur Erstattung zu bringen, nicht signifikant erhöht. Das ist also eine Aussage zum System.

Die andere Frage ist, ob und inwieweit tatsächlich Erkenntnisse dafür vorlagen, dass solche Geschäfte getätigt werden. Und da habe ich ja vorhin auf die Frage von Herrn Dr. Krüger auch geantwortet, dass wir ja noch im Jahre 2006 oder 2007 eine Bund-Länder-Abfrage vorgenommen haben, und da ist uns noch mitgeteilt worden: Es liegen keine Erkenntnisse für solche flächendeckenden Geschäfte vor.

Christian Hirte (CDU/CSU): Herr Rennings, jetzt habe ich ja schon diesen Artikel bereits aus dem Februar 2001 aus dem *Handelsblatt* zitiert, und ich insistiere so darauf, weil es einen finanzpolitischen Sprecher der Grünen gibt, der zum Beispiel in diesem Jahr - ich darf ihn zitieren - der aktuellen - - oder den handelnden Regierungen vorwirft, Herr Kollege Schick, dass diese Geschäfte - ich zitiere - „die Reinform des Steuermissbrauchs“ sind - also wir reden über Cum/Cum -:

Die Geschäfte in Millionenhöhe werden allein zu dem Zweck durchgeführt, steuerliche Vorteile zu erlangen.

Fakt ist doch aber, dass mit dem Steuersenkungsgesetz das Dividendenstripping - heute sagen wir „Cum/Cum“ - nicht beseitigt wurde - und das,



4. Untersuchungsausschuss

obwohl man bereits im Februar 2001 in den Medien lesen konnte, dass es weiter ein Problem ist. Die Frage ist - vielleicht können Sie die auch beantworten -: Was wurde seit 2001 unternommen, um Dividendenstripping und Cum/Cum-Geschäfte zu unterbinden? Das war übrigens eine Regierung, an der die heutigen politisch Verantwortlichen nicht beteiligt waren.

Zeuge Peter Rennings: Ich habe ja ausgeführt, dass es eine Rechtsprechung auch - - - Also, es ist so: Das Dividendenstripping in Form auch der Cum/Cum-Geschäfte, über die wir jetzt hier reden, ist eine Gestaltung, die man nach allgemeinen Kriterien zu beurteilen hat. Nach § 39 geht wirtschaftliches Eigentum über - wer ist anrechnungsberechtigt? -, oder nach § 42 liegt ein missbräuchliches Geschäft vor. Nach dem Systemwechsel hat sich die Frage des Dividendenstripings auf den Bereich der Kapitalertragsteuer beschränkt. Das Körperschaftsteuersystem war geändert. Die Körperschaftsteuer stand hier nicht mehr infrage.

Wir haben dann ja - ich führte das ja aus - im Jahre 2000 einen Nichtanwendungserlass zu dieser BFH-Rechtsprechung gemacht und haben gesagt: Sofern der BFH hier den § 39 AO nicht anwendet oder den § 42 AO nicht anwendet, vollzieht die Finanzverwaltung das nicht nach. - Eventuelle Geschäfte zur Steuervermeidung werden eben unter diesen allgemeinen Kriterien beobachtet. Das ist dann, nachdem der BFH seine Rechtsprechung im Jahre 2007 noch mal bestätigt hat, auch noch mal mit den Ländern erörtert worden, und die haben in einer Körperschaftsteuer-Referatsleitersitzung auch gesagt: Hier, auf diese Fälle, ist der § 42 der Abgabenordnung anzuwenden.

Die Finanzverwaltung hat diese Geschäfte auch in der Folgezeit kritisch beobachtet. Das zeigt ja auch gerade die jüngere Entwicklung der Rechtsprechung. Wir haben hier ja diese Entscheidung I R 2/12 und I R 88/13. In diesen Entscheidungen kommt der Bundesfinanzhof ja zu dem Ergebnis, dass in bestimmten Fallkonstellationen auch das wirtschaftliche Eigentum - und damit auch die Möglichkeit, Kapitalertragsteuer anzurechnen - nicht übergeht. Wenn man sich das mal anguckt:

Das sind Entscheidungen - Streitjahre sind die Jahre 2007 - - Insofern muss man sagen, dass jetzt schon im Bereich der Finanzverwaltung diese Geschäfte kritisch beobachtet worden sind.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wenn Sie sagen „kritisch beobachtet“: Gab es denn auch Hinweise an die Hausleitung über mögliche Missbrauchsgestaltungen?

Zeuge Peter Rennings: Dazu kann ich jetzt konkret nichts sagen. Es ist sicherlich richtig, dass auch allgemein Anfragen im Laufe der Zeit ins Haus kommen und dass auch bei der Beantwortung von Fragen usw. schon auch diese Probleme angesprochen werden. Aber an konkrete Fälle kann ich mich nicht erinnern.

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie sich noch erinnern, wie nach dem Regierungsantritt der Großen Koalition 2005 mit dieser Thematik umgegangen wurde?

Zeuge Peter Rennings: Ich muss sagen: Ich bin ja jetzt für die Anrechnung der Kapitalertragsteuer nicht primär zuständig. Und deswegen kann ich dazu aus meiner Erinnerung heraus konkret nichts sagen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wie ist denn aus Ihrer Kenntnis heraus die Personalausstattung in Ihrer Abteilung gewesen oder auch im Referat?

Zeuge Peter Rennings: Wir im Körperschaftsteuerreferat - - Also, wir sprechen hier jetzt über den Bereich der Körperschaftsteuer. Unser Referat hat ja eine breite Zuständigkeit. Wir sind zuständig für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umwandlungsteuer, Grundsatzfragen der Unternehmensbesteuerung. Und für den Bereich der Körperschaftsteuer haben wir drei Referenten, zwei oder drei Sachbearbeiter.

Christian Hirte (CDU/CSU): Aktuell oder - -

Zeuge Peter Rennings: Ja, das ist so der aktuelle Stand. Dazu muss ich sagen: Die Kollegen sind dann für die Körperschaftsteuer zuständig. Wir machen daneben aber auch Körperschaftsteuer-Vordrucke, das Körperschaftsteuer-Handbuch,



4. Untersuchungsausschuss

also die gesamte administrative Tätigkeit. Also die eigentliche Frage der Dividendenbesteuerung und der Anwendung des § 8b usw. ist ein Bereich, der nimmt nicht so einen breiten Raum ein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Die spannende Frage ist ja eigentlich weniger, wie die aktuelle Ausstattung ist, sondern eher, wie es in den vergangenen Jahren war, weil insbesondere Herr Gierlich hier berichtet hatte, dass die Personalausstattung schwierig gewesen sei. Deswegen noch mal, also auch zurückblickend auf die Situation in den Referaten vielleicht so ab Ende der 90er-Jahre: Wie würden Sie da die Situation einschätzen, auch in der Entwicklung bis heute?

Zeuge Peter Rennings: Also, ich muss sagen - - Sie haben den Systemwechsel durch das Steuer-senkungsgesetz angesprochen. Das hat sich damals so vollzogen, dass das Körperschaftsteuer-Referat geteilt wurde. Wir sind damals im Kern mit drei Kollegen oder insgesamt mit drei Leuten nach Berlin gekommen und haben dann den Systemwechsel koordiniert und gestaltet. Und in der Folgezeit ist dann das verbliebene Restreferat, das in Bonn noch ansässig war, auch nach Berlin übergeholt worden. Das hat schon auch Reibungsverluste gegeben. Und in der Folgezeit ist das Referat dann auch kontinuierlich weiter aufgebaut worden, aber - -

Christian Hirte (CDU/CSU): „Folgezeit“ heißt: Ab wann?

Zeuge Peter Rennings: Na ja, gut, die Besetzung mit drei Leuten war ein bisschen dünn. Ich würde dann sagen: So in den Jahren - ich habe es jetzt nicht mehr genau im Kopf - 2003/2004 sind wir in der Aufbauphase gewesen, sodass wir so ab 2005 wieder eine halbwegs passable Personalausstattung hatten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Dann ist auch was passiert wieder politisch an der Stelle.

Sie haben am 6. Juli 1999 eine Vorbereitung gemacht für den damaligen Finanzminister Herrn

Eichel für ein Gespräch mit dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Börse AG, Herrn Dr. Seifert. In dieser Vorbereitung - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es noch einen ordnungsgemäßen Vorhalt? Das wäre hilfreich, da es ja erst kürzlich war.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Christian Hirte (CDU/CSU): MAT-A-BMF-9-1, Ordner 57 von 110, Seiten 115 ff. Das brauchen wir aber eigentlich gar nicht vorzuhalten. Es ist nur für die Akten oder fürs Protokoll. Entscheidend ist nur ein Satz. Es ist ein relativ langes Dokument. Sie schreiben in dem Dokument zur Vorbereitung für Herrn Eichel - Zitat -:

Da im Halbeinkünfteverfahren keine Anrechnung der Körperschaftsteuer mehr stattfindet, entfällt künftig der Anreiz für solche Strippinggeschäfte.

Können Sie noch mal erläutern, warum man nur auf die Körperschaftsteuer abgestellt hat, aber das Thema Kapitalertragsteuer nicht gesehen hat?

Zeuge Peter Rennings: Ja. Ich habe es ja schon gesagt: Damals stand die Vermeidung der Körperschaftsteuer im Mittelpunkt. Wir haben damals auch im Rahmen des Systemwechsels und danach nicht die Erkenntnisse gehabt, dass diese Geschäfte in dieser breiten Form vorgenommen worden sind. Ich sagte ja schon: Wir haben damals, im Jahre 2006, als wir eine Länderabfrage gemacht haben: „Gibt es Gestaltungen zur Vermeidung von Kapitalertragsteuer?“, die Rückmeldung bekommen: Diese Gestaltungen sind in den Ländern flächendeckend nicht bekannt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie vielleicht ganz allgemein darstellen, wie man im BMF grundsätzlich an Informationen über Marktgeschehen kommt, insbesondere zum Beispiel auch bei solchen Gestaltungen, wie man Kenntnisse ermittelt, die man nachher möglicherweise auch im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen kann?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Peter Rennings: Wir haben im Bereich der Besteuerung die Auftragsverwaltung. Für die Durchführung der Besteuerung sind die Länder zuständig, und deswegen führen wir zunächst einmal, wenn wir Aufklärungsbedarf sehen, eine Abfrage bei den Ländern durch. Sollten sich dann weitere Erkenntnisse ergeben, dann gibt es natürlich auch andere Erkenntnismittel, die man heranziehen kann und auf die man zurückgreifen kann.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt haben wir bei vielen Zeugen schon gehört, dass die sich immer wieder häufig auch sehen, im Rahmen von Fachtagungen oder ähnlichen Veranstaltungen. Ist das auch ein Punkt, wo man versucht, Erkenntnisse zu gewinnen, vielleicht auch neue Mitarbeiter?

Zeuge Peter Rennings: Ja, selbstverständlich beobachten wir natürlich die Publikationen in der Fachpresse, und selbstverständlich bekommen wir auch Erkenntnisse, wenn Mitarbeiter mal an irgendwelchen Seminarveranstaltungen oder so was teilnehmen. Also das ist schon so, dass wir im Grundsatz Publikationen usw. beobachten, ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich mache erst mal eine Fragepause und gebe weiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann wäre Gerhard Schick von den Grünen dran.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Rennings, Sie sind uns von Ihrem Kollegen Hensel als derjenige genannt worden, der uns zu Cum/Cum am meisten sagen kann, und jetzt haben Sie das so ein bisschen relativiert. Können Sie uns da noch mal sagen, wo das Missverständnis herrührt?

Zeuge Peter Rennings: Ich sagte ja schon: Die Problematik Dividendenstripping haben wir ja langjährig betreut im Anrechnungsverfahren. Wir haben dann auch die BFH-Rechtsprechung nach dem Systemwechsel weiterverfolgt und auch umgesetzt, die den § 50c des Einkommensteuergesetzes betrifft. Aber für den Kapitalertragsteuerabzug und für das Kapitalertragsteuer-Abzugsverfahren ist mein Referat nicht federführend zuständig.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist denn die Person in Ihrem Haus, die uns am besten über diese Fragestellung Auskunft geben müsste, könnte?

Zeuge Peter Rennings: Es ist ja so, dass die Problematik der Cum/Cum-Gestaltungen auch angegangen worden ist jetzt im Rahmen der Investmentsteuerreform, mit dem § 36a des Einkommensteuergesetzes, und diese Regelung ist im Referat IV C 1 konzipiert worden. Ich will den Ball nicht zurückspielen, aber ich muss sagen: Referatsleiter ist Herr Hensel.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und damit spielen Sie den Ball zurück. Aber das muss ich nicht kommentieren.

Sie haben gerade bei der Frage, wie man sich über Entwicklungen informiert, einen Eindruck bestätigt, den ich aus den Akten haben, dass nämlich die Frage an die BaFin zu richten, wo es sehr viele Marktdaten gibt, jetzt in Ihrer Aufzählung - - Ich habe es zumindest nicht gehört. Können Sie sagen, ob überhaupt und, wenn ja, wann man im Zusammenhang mit dem Dividendenstripping, mit der Dividendenarbitrage, Cum/Cum - Sie wissen, die Begrifflichkeiten ändern sich über die Jahre - mal in der Finanzmarkt-Abteilung nachgefragt hat und diese dann in der BaFin - - oder direkt auf die BaFin zugegangen ist oder Daten der Börsenaufsicht, der Handelsüberwachungsstelle oder Ähnliches genutzt hätte?

Zeuge Peter Rennings: Ich kann dazu nur sagen: Wir haben damals, als wir uns auch im Zusammenhang mit dem Anrechnungsverfahren mit Cum/Cum-Geschäften befasst haben, unsere Abteilung VII - das ist die Bankenabteilung - beteiligt. Aber in den Folgejahren - ich sagte es ja schon - sind wir nicht mehr für den Kapitalertragsteuerabzug zuständig gewesen. Deswegen haben wir in unserem Bereich solche Abfragen nicht gemacht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann will ich Sie noch etwas zu Herrn Scheurle fragen, dem Abteilungsleiter. Hat



4. Untersuchungsausschuss

er sich normalerweise um solche fachlichen Fragestellungen gekümmert, oder war der mehr in Auslandsverhandlungen irgendwie unterwegs? Gerade die Frage, die hier diskutiert wird - Cum/Ex, Cum/Cum -, hat er sich das genauer angeschaut und den Prozess begleitet, oder schwebte er darüber?

Zeuge Peter Rennings: Es ist natürlich so, dass der Abteilungsleiter von seiner Position her schon mehr generalistisch ausgerichtet ist; das muss man sagen. Er kann sich also um die Detailfragen - - Er kann es an sich ziehen, er kann sich um die Dinge kümmern, wenn er es will, muss es aber nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

Zeuge Peter Rennings: Ich selber habe mit Herrn Scheurle über diese Art von Geschäften keine vertieften Diskussionen geführt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im März 2009 gab es ja eine Sitzung, wo man intensiver über Cum/Ex gesprochen hat - so finden wir es in den Akten -, wo aufgrund eines Informanten ein relativ klares Bild ist, dass es da um Milliarden geht und dass die Gesetzgebung von 2007 das Problem eher verschlimmbessert hat. Können Sie sich daran erinnern, dass es in der Abteilung jenseits von den ein, zwei Leuten, die fachlich ganz präzise da zuständig waren, ein Thema war, dass man gesagt hat: „Mist, bei dem Jahressteuergesetz 2007 ist was schiefgegangen“? War das ein Thema in der Abteilung, wo man mal darüber geredet hat: „Da ist was schlecht gelaufen; muss man anders machen“? Ist das in der Abteilung vom Abteilungsleiter mal thematisiert worden?

Zeuge Peter Rennings: Da kann ich mich jetzt nicht dran erinnern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Peter Rennings: Es ist - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte Sie nicht unterbrechen.

Zeuge Peter Rennings: Nein, ist erledigt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Dann wollte ich Sie fragen zu einem Dokument. Ganz kurz - - genau! Das ist hier so abgeschnitten. - Ah ja, hier: MAT-A-BMF-6-1, Ordner 3 von 7, Blatt 24 bis 34. - Kann das vorgelegt werden? - Ah, Sie sind gerade dabei. Alles klar.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Wir sind bei 24 bis 34. - Kurz nur für die Kollegen: Es handelt sich hier um ein Dokument aus Mai 2010, und da gibt es einen überarbeiteten Entwurf aus IV C 2 und ursprünglich eben eine andere Fassung. Und der Absatz, der sich auf Wertpapierleihe mit Stichtagsgestaltungen bezieht, entfällt. - Ich lasse Ihnen erst mal Zeit, zu lesen. Es ist ein bisschen länger; nehmen Sie sich die Zeit.

(Der Zeuge blättert in den
Unterlagen)

Meine konkrete Frage bezieht sich dann auf das Blatt 33 -

Zeuge Peter Rennings: Ich habe hier - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - bzw. von dem Anhang die Seite 3 ist das.

Zeuge Peter Rennings: Also, ich habe hier durchnummeriert - - also die durchnummerierten Seiten

(Zuruf: Das Mikrofon!)

27, 28, 29, 34.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Rennings, würden Sie bitte das Mikro einschalten?



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, es gibt jetzt da verschiedene Nummerierungen: Es gibt rechts unten eine Seitenzahl.

Zeuge Peter Rennings: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ich habe mich jetzt auf die Durchnummerierung des Dokumentes oben bezogen. Wenn Sie die unten rechts nehmen, dann ist es die 36.

Zeuge Peter Rennings: Ah ja, okay. Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich interessiert, ob Sie sich daran erinnern können, warum die Passagen, die ursprünglich da drin waren, wo eben gerade die Stichtagsgestaltungen, die eine große Rolle spielen, genannt werden, und nachher auch dieser ganze Bezug zum BFH-Urteil da rausgestrichen wurden, der meines Erachtens genau den Hinweis eben auf die Problematik enthält, die uns hier bei Cum/Cum beschäftigt.

Zeuge Peter Rennings: Da müsste ich mir den Text noch mal durchlesen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, genau - in aller Ruhe.

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

Zeuge Peter Rennings: Ja. Hintergrund des Ganzen: Es handelt sich hier ja um ein Papier, das also dann an das für die AG Leerverkäufe zuständige Referat gegangen ist. In dem Papier wird ja im Grundsatz auch von uns begrüßt, dass man die Problematik aufgreift, und wir haben dann im Ergebnis noch mal auf Probleme hingewiesen, wenn man für die Zuordnung von Wertpapieren nun strikt an das zivilrechtliche Eigentum anknüpft.

Der unten stehende Absatz, der gestrichen worden ist, der ist deswegen gestrichen worden, weil er im Grundsatz die BFH-Rechtsprechung, die es dazu gibt, referiert. Und insofern: Wir haben, wie

gesagt, das Anliegen unterstützt, haben dann gesagt: Man muss dann aber die Folgewirkungen eines solchen Wechsels hin zu dieser zivilrechtlichen Betrachtung auch für andere Bereiche im Auge haben. - Und der Rest - da bin ich offensichtlich davon ausgegangen: Das ist bestehende Rechtsprechung; das brauchen wir hier nicht zu referieren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt müssen wir - vier Minuten schon drüber - dem Kollegen Schwarz das Wort erteilen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann müssen wir nachher noch mal anfangen. Alles gut.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Ich möchte noch mal zum Steuersenkungsgesetz 2000 zurückkommen. Die CDU/CSU hat ja damals die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens nachdrücklich abgelehnt. Begründet wurde es damit, dass sich das Anrechnungsverfahren ja an und für sich bewährt habe. Jetzt habe ich ein paar Fragen dazu: Gab es Vorschläge von der Opposition damals, die von Ihnen beschriebene Missbrauchsanfälligkeit zu beheben, anders zu beheben? Gab es Vorschläge beispielsweise von den Verbänden im Rahmen der Anhörung des BMF zum Referentenentwurf, oder gab es auch bei der Sachverständigenanhörung andere Vorschläge, um dem Missbrauch zu begegnen?

Zeuge Peter Rennings: Ich kann mich - das ist ja jetzt schon einige Zeit her - nur daran erinnern: Die Problematik ist damals auch in der sogenannten Brühler Kommission 1998/99 aufbereitet worden, und der Wechsel, der Systemwechsel, war ja auch ein Ergebnis dieser Kommission. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass und welche konkreten Vorschläge hier gemacht worden sind, um die Mängel des Anrechnungsverfahrens effektiv zu beseitigen.

Andreas Schwarz (SPD): Nach den Erkenntnissen, die wir jetzt hier im Untersuchungsaus-



4. Untersuchungsausschuss

schuss gewonnen haben, entwickelte der Bundesverband deutscher Banken bereits 1997 die Idee, eine Haftung wegen der doppelten Steuerbescheinigungen durch Einführung einer zusätzlichen Kapitalertragsteuerpflicht auszuschließen. Jetzt wäre die Frage: Erwähnten die privaten Banken oder der BdB im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Steuersenkungsgesetz 2000 jemals die Idee dieses Konzeptes, das die ja schon in der Schublade hatten und es erst 2002 im Prinzip dann der Bundesregierung vorgelegt haben?

Zeuge Peter Rennings: Das ist mir nicht bekannt.

Andreas Schwarz (SPD): Dann noch mal zum Thema Dividendenstripping, und zwar: Im Sommer 2009 bat die Schweizer Steuerverwaltung Herrn Scheurle, den Steuerabteilungsleiter im BMF, um ein Gespräch zum Thema Leerverkäufe. Von Herrn Hensel haben Sie das Angebot erhalten, im Anschluss daran den Sachstand zum Thema Dividendenstripping mit den Schweizer Kollegen zu erörtern. Welche Problemlagen hatten Sie zu dem damaligen Zeitpunkt und waren in Ihrer Zuständigkeit für Sie auch akut, dass Sie, wenn - das wäre dann die nächste Frage -, das Angebot zu diesem Meinungserfahrungsaustausch mit den Schweizer Kollegen angenommen haben?

Zeuge Peter Rennings: Ich kann mich jetzt nicht erinnern, persönlich das Angebot angenommen zu haben, aber es ist so, dass wir natürlich von den Kollegen des Referats IV C 1 beteiligt worden sind, weil wir ja in unserem Zuständigkeitsbereich auch Vorschriften über die Dividendenbesteuerung zwischen Kapitalgesellschaften haben und auch Vorschriften über den Steuerabzug bei Kapitalgesellschaften.

Andreas Schwarz (SPD): Der Untersuchungsausschuss hat auch die Aufgabe, im Prinzip Vorkehrungen zu treffen, dass unberechtigte Steuererstattungen und Steuergestaltungsmodelle, so weit es geht, vermieden werden können. Welche Lehren ziehen Sie jetzt aus der Cum/Ex-Entwicklung persönlich für Ihre Arbeit? Verändern Sie beispielsweise den Umgang mit Finanzmarktakteuren?

Zeuge Peter Rennings: Man muss jetzt hier auch wiederum differenzieren. Die Cum/Ex-Problematik, die Leerverkaufsproblematik, der Abzug oder die Geltendmachung einer Kapitalertragsteuer, die nicht gezahlt worden ist, ist eine Sache, und auf der anderen Seite haben wir die Problematik der Cum/Cum-Geschäfte, also der Anrechnung von Kapitalertragsteuer durch Ausländer oder der wirtschaftlichen Verschaffung dieses Guthabens an Ausländer. Und diese Dinge - ich habe es dargestellt - hat die Finanzverwaltung im Auge gehabt. Wir haben selber uns auch dafür eingesetzt, dass hier die allgemeinen Grundsätze - § 42 AO, § 39 - Anwendung finden. Jetzt ist eine gesetzliche Regelung gemacht worden: § 36a Einkommensteuergesetz.

Zu Finanzmarktakteuren. Ich glaube nicht, dass ich mein persönliches Verhalten gegenüber Finanzmarktakteuren ändern muss. Wir betrachten die Vorgänge kritisch und ziehen unsere steuerlichen Schlussfolgerungen daraus.

Andreas Schwarz (SPD): Strukturelle Veränderungen - gibt es da welche? Beispielsweise - was wir auch so mitbekommen haben - der Dialog mit der BaFin war ja nicht sehr ausgeprägt. Muss man vielleicht auch personell an der einen oder anderen Schraube drehen? Hat sich da schon was in irgendeine Richtung entwickelt, oder gibt es Konzepte, wie man Steuergestaltungsmodellen - das ist ja scheinbar eines der Geschäftsgrundlagen der großen Bankenwelt - als BMF - - Und es waren ja auch schon einige Herrschaften hier aus der Bankenwelt, die uns erklärt haben, dass, sagen wir mal, der moralische Anspruch an das deutsche Steuerrecht nicht unbedingt sehr hoch ist, sondern sie sehen erst mal nur eine sehr schlichte rechtliche Bewertung. Wie geht man damit strukturell in Ihrem Haus um?

Zeuge Peter Rennings: Ja gut, ich kann dazu jetzt nur sagen: Ich habe meinen Zuständigkeitsbereich; ich weiß, dass man natürlich jetzt auch sensibilisiert ist, was diese Probleme anbelangt. Ich weiß, dass man auch in anderen Bereichen, was steuerliche Gestaltungen anbelangt, sensibilisiert ist. Es gibt eine ganz andere Gefechtslage, eine ganz andere Dimension; man muss sich jetzt auch über den Bereich der Kapitalertragsteuer



4. Untersuchungsausschuss

hinaus die Diskussion zu BEPS usw. ansehen. Da hat sich in den letzten Jahren einiges geändert, und ich glaube, dass daraus auch die Schlussfolgerungen gezogen werden.

Andreas Schwarz (SPD): Aber jetzt konkrete Maßnahmen? Was heißt das: „sensibilisiert“? Welches Medikament nehmen Sie dann, oder was tut sich dann konkret im Haus, um solchen, sagen wir mal, Fragen, die die Finanzwelt an das deutsche Steuerrecht stellt, zu begegnen? Also, mit Sensibilität ist es ja nicht getan, sondern ich muss dann ja auch konkret eine Maßnahme daraus ableiten. Was sind konkrete Maßnahmen?

Zeuge Peter Rennings: Da muss ich sagen: Was jetzt konkrete Maßnahmen in meinem Arbeitsbereich anbelangt, da ist es so, dass da eine gewisse Sensibilisierung auch eingetreten ist. Wir haben ohnehin Steuergestaltungen immer im Auge gehabt. Was bei uns in der Abteilung passiert, das ist nicht meine Zuständigkeit, und da muss ich bitten, dass ich diese Frage dann auch nicht beantworte.

Andreas Schwarz (SPD): Also was Konkretes können Sie mir jetzt nicht sagen. Sie sind sensibel. Aber eine konkrete - - dass man, was weiß ich, Jour-fixe-Termine mit BaFin oder mit Steuerverwaltung, Betriebsprüfung - - dass man da einen intensiveren Austausch pflegt, das ist jetzt im Moment noch nicht angelaufen, die Maschinerie?

Zeuge Peter Rennings: Ich kann nur über meinen Zuständigkeitsbereich sprechen, und der ist jetzt von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Dann keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und schaue mal in die Runde. Wie sieht es aus? - Herr Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke. Ich habe noch Fragen. - Ich habe ja meine Befragung an der Stelle abgebrochen, als Sie sagten, dass Sie diese Einladung geschrieben haben, stellvertretend für einen Unterabteilungsleiter, der gefehlt habe. Deswegen noch mal meine Frage: Wie sieht

es denn mit der Personalausstattung aus? War das ein zeitweiliges Fehlen, oder war das - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das hat aber der Kollege Hirte umfassend, nach Jahreszahlen, vor zehn Minuten erfragt, Herr Kollege. Ich darf nur daran erinnern. Die Frage ist auch vom Zeugen Herrn Rennings, nach Jahreszahlen geordnet - eine Aufbauphase, eine Phase ab 2005 -, beantwortet worden, was der Kollege Hirte wiederum mit einem Hinweis auf politische Veränderungen garniert hat, welcher nicht zutreffend war.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber der Kollege Hirte hat nicht gefragt, ob der Personalunterabteilungsleiter langfristig gefehlt hat oder nicht langfristig gefehlt hat. Ich finde es langsam ärgerlich, dass ich in meinem Fragerecht hier beschnitten werde, weil das Problem darin liegt, dass wir immer erfahren, dass die Leute, die irgendwelche Briefe unterschrieben haben, überhaupt nicht zuständig waren; sie haben es halt immer stellvertretend gemacht. Und deswegen will ich jetzt konkret zu der Situation wissen, wo hier eingeladen worden ist - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nur, Herr Pitterle, ich darf Sie korrigieren: Das war nicht Ihre Frage. Das Kurzzeitgedächtnis lässt Sie da im Stich. Sie haben den Zeugen Rennings gefragt, wie die Personalsituation war. Wenn Sie wissen wollen, wie lange der Unterabteilungsleiter erkrankt war, dann stellen Sie diese Frage; die ist noch nicht gestellt worden. Nur: Sie haben sich nach der Personalsituation erkundigt. So viel Fairness und Correctness erwarte ich von Ihnen. Dann wiederholen Sie bitte die Frage nach der Krankheitsdauer des Unterabteilungsleiters.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, die habe ich ja da auch gestellt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Hat nur keiner gehört.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das kann man sicherlich im Protokoll nachlesen. - Also jetzt bitte ich, die Frage zu beantworten: Wie sieht es aus



4. Untersuchungsausschuss

mit dem - - Wann war der Unterabteilungsleiter - - War er länger abwesend, oder was ist der Grund, dass er gefehlt hat?

Zeuge Peter Rennings: Das kann ich jetzt aus der Erinnerung heraus nicht mehr sagen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Hängt es vielleicht damit zusammen, dass viele Beamte des Finanzministeriums Nebentätigkeiten nachgehen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Auch hier muss ich wieder kritisieren. Der Zeuge hat über Tatsachen zu berichten und nicht Vermutungen und Einschätzungen abzugeben. Die Frage muss lauten: Wissen Sie, ob Nebentätigkeiten der Beamten diese Vakanz begründet oder mitbegründet haben?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut, dann übernehme ich die Frage des Vorsitzenden.

Zeuge Peter Rennings: Das kann ich nicht sagen. Dazu habe ich keine Erkenntnisse.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sind Sie selbst an solchen Nebentätigkeiten - Vorträge halten, Aufsätze schreiben - beteiligt?

Zeuge Peter Rennings: Ich halte mich da äußerst zurück.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Pitterle, ich darf Sie - so langsam ärgere ich mich - darum bitten, sich an den Untersuchungsausschuss zu halten und an den Untersuchungsgegenstand. Ansonsten weise ich diese Frage wiederum als ungeeignet zurück. - Die brauchen Sie nicht zu beantworten, Herr Rennings.

Zeuge Peter Rennings: Gut.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich komme zurück auf die Referatsleiterbesprechung vom 13. März 2009. Da möchte ich Ihnen einen Vorhalt machen. Das ist MAT-A-BMF-2-1, Ordner 3 von 112, Seiten 32 ff. An diesem Tag, am 13. März 2009, fand eine Referatsleiterbesprechung der Abteilung IV statt. Laut Protokoll wurde dort nach ei-

nem Bericht von Herrn Poppenberg von der Abteilungsleitung darum gebeten, zu ermitteln, wer die Initiatoren solcher Modelle - damit sind Cum/Ex-Modelle gemeint - sind. Waren Sie an dieser Ermittlung beteiligt?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Zeuge Peter Rennings: Ich kann mich jetzt konkret nicht daran erinnern, hier Hinweise auf solche Initiatoren gegeben zu haben. Es ist aber so, dass üblicherweise, wenn ein solcher Auftrag ergeht, in den Fachreferaten nachgefragt wird, ob da Erkenntnisse vorliegen, und dass man sich dann entsprechend äußert. Aber ob und wie wir uns damals dazu geäußert haben, das kann ich jetzt aus der Erinnerung heraus nicht mehr sagen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Warum hat man in der Abteilung IV erst im Jahr 2009 begonnen, sich mit den Initiatoren der Modelle zu beschäftigen, oder hat man das schon früher?

Zeuge Peter Rennings: Die Geschichte ist ja bekannt: Man hat 2007 - durch das Jahressteuergesetz 2007, durch die Einführung der Kapitalertragsteuerpflicht auf die Kompensationsgeschäfte - versucht, die Dinge in den Griff zu kriegen. Als man Erkenntnisse hatte, dass das nicht funktioniert, hat man durch ein BMF-Schreiben reagiert, und ich nehme an, dass dieser Hinweis im Jahr 2009, hier die Initiatoren zu ermitteln, in diesem Zusammenhang steht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wenn seit 2002 beim Finanzministerium, soweit wir wissen, Hinweise auf solche Modelle existierten und wenn Sie sagen, Sie haben im Jahressteuergesetz 2007 darauf reagiert, dann ist doch eine solche Ermittlung im Jahr 2009 reichlich spät. Stimmen Sie mir in diesem Punkt zu?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dies wiederum ist eine Bewertung, Herr Rennings, die Sie nicht teilen müssen. Sie müssen nur auf Tatsachen antworten.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich komme zum nächsten Vorhalt. Das ist MAT-A-BMF-2-1, Ordner 20 von 112, Seite 37. Es geht um ein Schreiben von Ihnen an das Bundeszentralamt für Steuern vom 27.06.2014. Sie haben das Schreiben an das Bundeszentralamt für Steuern gerichtet und baten um Mitteilung, wie das Bundeszentralamt für Steuern an der Aufklärung von Cum/Ex-Geschäften der Länder mitwirken kann. Warum wurde Ihrer Erinnerung nach das Bundeszentralamt für Steuern erst 2014 in dieser Sache angesprochen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Zeuge Peter Rennings: Das Schreiben habe ich auch in Vertretung des Unterabteilungsleiters unterschrieben. Dafür gilt das Gleiche, was ich vorher gesagt habe: Das Schreiben ist von mir auf Plausibilität geprüft worden. - Die einzelnen Abläufe, wie hier Ermittlungen angestellt werden, sind über das damals - - oder über das zuständige Referat IV C 1 gelaufen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und darf wiederum zur CDU/CSU überleiten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und darf dem Kollegen Gerhard Schick das Wort erteilen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich möchte zum einen anknüpfen an die Frage des Kollegen Pitterle zu den Nebeneinkünften und fragen, ob Sie Nebentätigkeiten hatten, die im Zusammenhang mit der hier diskutierten Fragestellung „Cum/Cum, Cum/Ex, Kapitalertragsbesteuerung“ waren, also Teilnahme an Konferenzen mit honorierten Vorträgen oder Publikationen insbesondere.

Zeuge Peter Rennings: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also auch keine Teilnahme an der HAARMANN Steuerkonferenz als Referent, die irgendwie honoriert worden ist, wo diese Themen diskutiert worden sind?

Zeuge Peter Rennings: Ich halte mich, was solche Teilnahmen und auch Publikationen anbelangt, äußerst zurück. An der HAARMANN Steuerkonferenz nehme ich ab und zu teil - das ist richtig -, dann aber primär bezogen auf meinen Zuständigkeitsbereich der Konzern- oder Unternehmensbesteuerung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Primär“ schließt aber nicht aus, dass Sie in diesem Zusammenhang auch mal zu der hier diskutierten Frage Stellung genommen haben?

Zeuge Peter Rennings: Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass die Dividendenbesteuerung oder auch die Kapitalertragsteuer eine Rolle gespielt hat. Das will ich nicht im Grundsatz ausschließen. Ich kann mich aber im Moment nicht daran erinnern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Dann möchte ich anschließen an das, was ich vorher vorgehalten habe, diesen längeren Text. Das war MAT-A-BMF-6-1, Ordner 3 von 7, Blatt 24 bis 34. Die Originalformulierung ist an der Stelle so, dass es ursprünglich hieß - das ist noch Seite 35 in der untenstehenden Nummerierung -:

Darüber hinaus wird in diesem Rahmen auch eine grundsätzliche Befassung mit den Fällen der Wertpapierleihe, Wertpapierpensionsgeschäften bzw. Wertpapieroptionsgeschäften angeregt, bei welchen Stichtagsgestaltungen eine große Rolle spielen. Auf diese Weise könnten die auf dem Markt vielfältig vorhandenen Instrumente rund um die Zurechnungsgestaltung und die hiermit einhergehenden Unwägbarkeiten steuerlich unattraktiv gemacht werden.



4. Untersuchungsausschuss

Und diese Anregung zu einer grundsätzlichen Befassung mit diesem Themenbereich entfällt dann. - Das ist noch oberhalb der Passage, die wir vorher diskutiert haben.

Deswegen möchte ich noch mal diese Frage stellen in Bezug auf diesen Abschnitt: Warum wird die Anregung auf eine grundsätzliche Befassung mit der hier in Frage stehenden Thematik - denn das sind ja gerade diese Geschäfte - rausgestrichen?

(Der Zeuge blättert in Unterlagen)

Zeuge Peter Rennings: Also gut, hier ging es ja primär um die AG Leerverkäufe. Es ist so, dass wir in unserem Bereich für die Problematik der Wertpapierleihe Spezialregelungen hatten oder auch noch haben. Das ist der § 8b Absatz 10. Das sind Regelungen zur strukturierten Wertpapierleihe, die also auch den Abzug der Wertpapierleihgebühr ausschließen. Ich nehme an, dass ich damals der Auffassung war, dass wir durch diese Regelungen diesen Bereich für unseren Zuständigkeitsbereich abgedeckt haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will da noch mal nachfragen. Kollege Hirte hatte vorher die Frage gestellt an einen vorherigen Zeugen, wie eng eigentlich Cum/Cum und Cum/Ex zusammenhängen, dass Cum/Ex an vielen Stellen verbunden ist mit Cum/Cum. Das ist eine Erkenntnis, die wir jetzt vielleicht alle noch nicht vor vielen Jahren hatten, aber die, wenn man sich näher mit der Thematik beschäftigt, sich aufdrängt.

Vor dem Hintergrund ist es für mich so erstaunlich, dass man, wenn man sich mit der Cum/Ex-Sache intensiv beschäftigt hat 2010 und gemerkt hat, dass es da ein Problem gab, das man nicht sofort in den Griff bekommen hat, dann genau die Verbindung, die da mit ist, nicht thematisiert. Der Paragraph, den Sie schildern, schränkt es ja nur in Bezug auf die inländischen Gestaltungen ein, nicht auf die ausländischen Gestaltungen. Ich meine, Ihre Antwort - - Wenn Sie sagen, das ist die Antwort, die Sie geben wollen - - Ich will nur noch mal sagen, warum mich das umtreibt

und warum es mir so unplausibel ist für einen Experten, auf diese Schlussfolgerung zu kommen.

Zeuge Peter Rennings: Natürlich ist man jetzt, wenn man sich die Strukturen der Geschäfte ansieht, schlauer. Man sieht, dass die Grenzen Cum/Cum, Cum/Ex schon fließend sind. Das ist sicherlich richtig. Auch wenn man sich diese BFH-Rechtsprechung anguckt und analysiert, dann fällt es schwer, punktgenau zu sagen: Das ist ein Cum/Cum-Geschäft, das ist ein Cum/Ex-Geschäft.

Ich muss hierzu auch sagen: Das ist jetzt ein Papier, ein Beitrag, den wir an das federführende Referat IV C 1 geleistet haben, zur AG Leerverkäufe. Wir haben uns in dieser AG immer auch aktiv eingebracht. Dieses Schreiben schließt jetzt nicht aus, dass wir auch Aspekte der Wertpapierleihe usw. in der AG adressiert haben, sondern, wie gesagt, das ist ein Vorbereitungsschreiben, und da kann ich nur die Antwort geben, die ich Ihnen da jetzt gegeben habe, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist klar.

Zeuge Peter Rennings: - was mich damals dazu bewegt hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Peter Rennings: Es ist auch so, dass der § 8b Absatz 10 durchaus auch grenzüberschreitend wirkt; denn wenn man sich das ansieht, die BFH-Entscheidung - ich glaube, I R 88/13 -: Da war eine britische Gesellschaft beteiligt, ein britisches Finanzinstitut, und da hätte - - Das wäre durchaus auch ein Fall des § 8b Absatz 10 gewesen, wenn diese Vorschrift hier zur Anwendung gelangt wäre.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben jetzt gerade, um das nur noch mal richtig einzuordnen, gesagt, Ihr heutiger Wissensstand ist, dass das bei Cum/Ex und Cum/Cum sehr nah beisammen ist. Das war zu dem damaligen Zeitpunkt, als Sie mit diesem



4. Untersuchungsausschuss

Text zu tun haben - so habe ich Sie jetzt gerade verstanden; nur noch mal, um das abzuklären -, noch nicht Ihr Wissensstand.

Zeuge Peter Rennings: Das kann ich so sagen. Ich muss dazu auch sagen: Ich bin jetzt auch nicht der Experte für Cum/Cum- und Cum/Ex-Geschäfte, sondern ich habe ja gesagt: Wir haben uns damals bei der Abwicklung noch des § 50c usw. mit diesen Geschäften befasst, aber das ist nicht mehr unsere primäre, federführende Zuständigkeit.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann leite ich jetzt über zum Kollegen Andreas Schwarz, SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann geht es weiter mit dem Kollegen Pitterle, Die Linke.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich komme zurück zu dem Schreiben, das nicht Ihres war, sondern das Sie nur unterschrieben haben. Es steht dort weiterhin, dass ausweislich von Presseberichten mindestens zwei Landesbanken an Cum/Ex-Geschäften beteiligt gewesen sein sollen. Weiter unten wird in diesem Schreiben verwiesen auf Presseberichte zum angeblichen Volumen der Cum/Ex-Geschäfte. Da wäre meine Frage - Sie haben es jetzt nicht verfasst; aber haben Sie sich erkundigt? -: Warum wird hier nur auf die Presse verwiesen? Lagen Ihnen bzw. dem Ministerium keine eigenen Informationen hierzu vor, also sowohl zur Beteiligung der Landesbanken als auch zum Volumen der Cum/Ex-Geschäfte?

Zeuge Peter Rennings: Also, ich kann dazu nur sagen, was ich vorhin auch schon wiederholt vorgetragen habe: Solche Schreiben werden, wenn ich stellvertretend unterschreibe, auf Plausibilität geprüft. Und ich habe Details da nicht nachgefragt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Auch später nicht?

Zeuge Peter Rennings: Warum sollte ich das später tun?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Es steht dann weiter am Ende des Schreibens:

Falls Sie sonstige Möglichkeiten sehen, wie die Aufklärung der Cum/Ex-Fälle durch die Bundes- oder Landesfinanzbehörden verbessert werden könnte, bitte ich um entsprechende Hinweise.

Da wäre die Frage: Ist Ihnen bekannt, ob da irgendwelche Hinweise eingegangen sind?

Zeuge Peter Rennings: Ist mir nicht bekannt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nicht bekannt. - Dann möchte ich Ihnen noch das Anschreiben eines Whistleblowers, der sich „Jürgen Schmidt“ genannt hat, vom 05.01.2011 vorhalten. Das ist MAT-A-HE-2-1 HMdF S 1645 A-008-II 61, Ordner 1 von 3, Seiten 100 ff. Wird das vorgelegt? - Ach, Sie haben es schon. Okay.

Haben Sie sich mit dem Anschreiben des anonymen Informanten „Jürgen Schmidt“ mal befasst?

(Der Zeuge überlegt)

Zeuge Peter Rennings: Da habe ich keine aktive Erinnerung.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Es heißt dort auf Seite 101 unter anderem:

Im Rahmen der Überprüfung der Informationen sollte extrem vorsichtig vorgegangen werden, um bei den Beteiligten keinerlei Verdacht über Aufklärungsmaßnahmen aufkommen zu lassen. Die Vorabinformationen sollten keinesfalls im Detail dem BMF – Referat Gierlich zugänglich gemacht werden, da die Initiatoren über einen direkten, sehr guten Kontakt zu einem Mitarbeiter des Referats verfügen.

Können Sie sich vorstellen, welcher Mitarbeiter des Referats gemeint war, der über einen guten Kontakt zu Initiatoren verfügte?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Peter Rennings: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Man wird doch darüber gesprochen haben. Haben Sie irgendwie mal was gehört, wer das sein könnte oder wer in Verdacht stand?

Zeuge Peter Rennings: Ich habe darüber nichts gehört, und ich habe mich damals an irgendwelchen Spekulationen nicht beteiligt.

(RD Dr. Wendelin Staats
(BMF): Darf ich?)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, bitte, Herr Staats.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Ich wollte kurz darauf hinweisen: Der Passus, den Herr Pitterle eben vorgelesen hat, lag zu der Zeit dem BMF gar nicht vor.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist das zutreffend, Herr Pitterle: „Der Passus, den Sie vorgelesen haben, soll laut Mitteilung des BMF dem BMF zu diesem Zeitpunkt, den Sie genannt hatten, nicht vorgelegen haben“?

Ich darf darauf hinweisen: Zeugenaussagen, die unter Täuschung des Zeugen erzielt werden, sind nicht nur irrelevant und gegenstandslos, sondern vielleicht auch dem Ausschuss in seiner Reputation nicht förderlich. Ich bitte, das schnellstens aufzuklären - schnellstens, sofort: Lag dieses Schreiben jetzt zu dem Zeitpunkt, den Sie genannt haben, vor oder nicht? - Herr Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Bitte?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Seitens des Bundesfinanzministeriums wird aufgrund Ihres Vorhaltes erwidert, dass dieses Schreiben zu dem genannten Zeitpunkt dem Bundesfinanzministerium nicht vorlag. Ich bitte, diesen Sachverhalt aufzuklären. - Herr Staats.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Darf ich das vielleicht einfach nur noch mal konkretisieren, also auch als Erinnerung an Herrn Pitterle? - Das Schreiben liegt in verschiedenen Formen und

Fassungen vor - das war hier auch schon mal Gegenstand von Vernehmungen -, und just dieser Satz, den Sie eben vorgelesen haben - mit dem Referat Gierlich und einem guten Kontakt zu Initiatoren -, der war ja gerade just rausgestrichen worden, als es dann ins BMF reingeleitet wurde. Vielleicht erinnern Sie sich. Deswegen ist die Frage, ob Herr Rennings sich an Diskussionen im BMF erinnern kann, meiner Meinung nach irreführend.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe das aus der Akte. Und das wurde auch so vorgelegt. In meiner Akte ist es nicht gestrichen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber wir hatten dieses Thema bereits zu einem früheren Zeitpunkt intensiv beäugt, in dem genau diese Punkte auch mit eine Rolle gespielt haben.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Können Sie vielleicht kurz gucken, ob das eine Hessen-Akte ist, aus dem Land Hessen vielleicht?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, das ist eine Hessen-Akte. Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das heißt, es ist eine Hessen-Akte, die das BMF so nicht erreicht hat, wenn ich das richtig sehe, oder die im BMF so nicht verteilt worden ist.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Meiner Meinung nach trifft das zu. Ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das ist ein Schreiben an einen Herrn Schade.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wer ist Herr Schade?

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der in Darmstadt
sitzt!)

- Eben.



4. Untersuchungsausschuss

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Das ist meiner Kenntnis nach ein Finanzbeamter aus dem Land Hessen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber kein Finanzbeamter aus dem BMF.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich denke, Sie ziehen die Frage zurück. Wir lassen die Beantwortung des Herrn Rennings im Raum stehen, dass er sich nicht daran erinnern kann, und Sie schließen eine neue Frage an, Herr Kollege Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, ich nehme die Frage zurück.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist gut.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Oder ich schließe die an: Ist aus Ihrer Sicht, aus Ihrer Erinnerung irgendwann mal vom Finanzministerium Hessen diese E-Mail an das Bundesfinanzministerium übermittelt worden? Haben Sie davon Kenntnis?

Zeuge Peter Rennings: Da habe ich keine aktive Kenntnis.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. - Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann danke ich und darf überleiten zum Kollegen der CDU/CSU.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Zum Kollegen Gerhard Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich möchte noch mal diese Kompetenzfrage stellen. Ich bin jetzt irritiert, wer sozusagen sich da zuständig fühlt. Ich würde das gerne zitieren aus MAT-A-BMF-9-1, Ordner 87 von 110, Seite 272. Ich muss das gar nicht vorhalten; ich glaube, es ist ein Satz. Da schreibt Herr

Redert von IV C 1 bei einer Anfrage, die der Abgeordnete Schick von den Grünen damals gestellt hat - Zitat -:

Wenn ich mir die Funktionsweise des „dividend washing“ anschau, ist das aber eher ein Thema von IV C 2.

Im Kern geht es darum - - Und dann wird genau die Cum/Cum-Thematik beschrieben. Als ich dann später noch mal eine kleine Anfrage gestellt habe im Jahr 2015, sind die Fragen, die sich auf Cum/Cum beziehen - Wertpapierleihe, Dividendenstripping -, alle dem Referat IV C 2 zugeordnet. Sie haben jetzt aber immer irgendwie gesagt, das sei gar nicht so die Baustelle von IV C 2. Können Sie das noch mal klarmachen? Sonst habe ich den Eindruck, dass das irgendwie gar nicht klar ist, wer dafür zuständig gewesen ist. Meine Akten weisen es ganz klar an mehreren Stellen Ihrem Referat zu, die ganze Frage: Dividendenstripping, Wertpapierleihe um den Dividendenstichtag etc.

Zeuge Peter Rennings: Ich sagte ja schon: Wir haben als Körperschaftsteuerreferat eine Zuständigkeit für die Besteuerung von Gewinnausschüttungen bei Körperschaften, und wir haben spezielle Steuerabzugsregelungen, also den § 32 Körperschaftsteuergesetz. Das ist unsere primäre Zuständigkeit.

Die Frage Kapitalertragsteuer, das Kapitalertragsteuerverfahren, die Anrechnung von Kapitalertragsteuer fällt in die Zuständigkeit des Referats IV C 1. Wir haben als Körperschaftsteuer- - bzw. ich sagte ja schon: Wir haben eine breite Zuständigkeit. Wir sind auch unternehmensteuerpolitisches Referat und Referat, was für Grundsatzfragen zuständig ist. Und wir haben auch eine Grundsatz-, eine übergreifende Zuständigkeit zur Koordination von Fragen aus dem Halbeinkünfteverfahren. Deswegen werden wir auch, wenn es um die Fragen einer Dividendenbesteuerung geht, beteiligt.

Wenn Anfragen - - Ich sagte es ja vorhin: Wir haben auch Regelungen zur Wertpapierleihe in § 8b Absatz 10. Wenn Fragen bei uns eingehen,



4. Untersuchungsausschuss

dann stellt sich in der Tat - insbesondere wenn sie übergreifendere Aspekte haben - die Frage: Wer macht das federführend? Wer macht das? - Ich stehe auf dem Standpunkt: Wenn an uns die Dinge herangetragen werden, dann führen wir nicht lange irgendwelche Zuständigkeitsstreitigkeiten, die wir auch führen könnten, sondern dann koordinieren wir das. Das heißt, das kann durchaus sein, dass hier IV C 2 als Zuständigkeit steht, weil man eben gesehen hat: Wertpapierleihe. Da steht auch was im § 8b Absatz 10. Dann beantworten wir die Fragen oder koordinieren das. So erkläre ich mir, dass in diesen Fällen auch unsere Zuständigkeit hier erwähnt wird.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich will zu einer Frage, zu einem Dokument kommen. Das ist MAT-A-BMF-3, Ordner 7 von 8, Seiten 121 bis 123. Herr Creutziger aus IV C 1 schreibt an mehrere Personen des Referats IV C 2 - - ist dabei und auch Sie. Ich zitiere den Satz, auf den es mir ankommt in dieser Mail:

Aus Sicht von IV C 1 ist klärungsbedürftig, inwieweit sich die Bereiche Wertpapierüberlassungsgeschäfte, Leerverkäufe und Dividenden-Stripping über die Grenze überschneiden und gemeinsamer Regelungsbedarf besteht.

Das ist vom Februar 2011.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, warum man in dem OGAW-IV-Umsetzungsgesetz, also da, als man dann Cum/Ex abschließend geklärt hat, nicht den gemeinsamen Regelungsbedarf der verschiedenen Themenstellungen gesehen hat, sondern nur Cum/Ex adressiert hat. Denn hier scheint mir richtigerweise von IV C 1 angemerkt zu sein, dass man da eigentlich einen gemeinsamen Regelungsbedarf hat.

Zeuge Peter Rennings: Ja, ich führte ja aus: Es ist - - Man muss ja unterscheiden zwischen diesen Cum/Ex-Geschäften. Da hat man natürlich schon einen erhöhten Regelungsbedarf gesehen, weil hier ja die Kapitalertragsteuer in Anrechnung gebracht wird, ohne dass sie gezahlt worden ist. So.

Und der weitere gemeinsame Regelungsbereich, das wäre ja die Problematik Cum/Cum-Geschäft. Diese Problematik ist ja jetzt durch den § 36a im Rahmen des Investmentsteuergesetzes aufgegriffen worden. Vorher war eben die Auffassung, dass man diese Geschäfte über die allgemeinen steuerlichen Regelungen - 39 und 42 AO - sich angucken sollte, und da waren ja auch die benannten BFH-Verfahren anhängig.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und vor dem Hintergrund hat man sich dann entschieden, das nicht hier zu adressieren, weil man es in der Abgabenordnung praktisch schon adressiert sah?

Zeuge Peter Rennings: Also, ich kann nur sagen: Den prioritären Handlungsbedarf hat man hier bei Cum/Ex-Geschäften bei den Leerverkäufen gesehen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, so weit. - Aber es ist ja die Frage - - Wir hatten ja vorher das mit der Verbindung der beiden Teile. Das hat man damals, sagen Sie, nicht gesehen und auch die Bedeutung der Cum/Cum-Geschäfte über das Ausland nicht entsprechend als wichtig angesehen?

Zeuge Peter Rennings: Also, man hat hier zunächst den primären Regelungsbedarf nicht gesehen. Die Cum/Cum-Problematik, die hatte man durchaus im Auge. Ich sagte es ja: Da liefen diese BFH-Verfahren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich gehe zu MAT-A-BMF-9-1, Ordner 36 von 110, Blatt 239/240.

(Der Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in diesen Unterlagen)

Sie konnten es erfassen? - Es geht hier darum, dass die hessische Finanzverwaltung vorgeschlagen hat, einen Gestaltungssachverhalt, der im Kern Cum/Cum über das Ausland ist, wenn ich das richtig einordne, zu adressieren. Das ist schon im Dezember 2013 benannt und geht an Ihr Referat. Sie unterstützen diese Überlegungen



4. Untersuchungsausschuss

aus Hessen ausdrücklich. Ich habe mir bei der Lektüre die Frage gestellt: Was ist eigentlich aus dieser Anregung, da ergänzende Prüfungen vorzunehmen, geworden?

Zeuge Peter Rennings: Also, man hat ja dann versucht, oder es ist ja - - Man hat ja zur Verhinderung solcher Geschäfte dann die Überlegung angestellt mit dem § 36a des Einkommensteuergesetzes. Die Alternativüberlegung wäre gewesen, jetzt die Kompensationszahlungen bei der Wertpapierleihe quasi den Dividenden gleichzustellen, eine Quellensteuer darauf zu erheben. Das wäre sicherlich eine auch technisch gangbare Lösung. Das Problem ist einfach, dass es nicht so einfach ist. Man muss hier sehen, wenn man Wertpapierleihgebühren mit Dividenden gleichbehandelt und Quellensteuerabzug durchführt: Man ist in DBA-rechtliche Regelungen eingebunden. Das führt wahrscheinlich zu Qualifikationskonflikten und zu vermehrten Verständigungsverfahren. Und deswegen, wenn ich mich richtig erinnere, ist dieser Weg dann zunächst nicht beschritten worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt leite ich über zum Kollegen Andreas Schwarz von der SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Der hat immer noch keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Das ist schön. - Dann wiederum zum Kollegen Herrn Pitterle von den Linken. - CDU/CSU? - Dann sind wir wieder bei Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte zitieren aus MAT-A-HE-2-1 OFD S 1401 A - 028 -St 3a, Ordner 12 von 42, Blatt 4890. Ich glaube, man muss es gar nicht vorhalten. Ich kann das vorlesen. Es ist kein großes Dokument. Das ist eine Mail von Herrn Hollstein aus der OFD in Hessen an Herrn Redert, und es heißt dort:

Wie Sie bestimmt wissen, findet am 20./21.02. die Haarmann Steuerkonferenz im Adlon statt. Aus Ihrem Hause werden die Herren

Sell und Rennings teilnehmen. Unter vielen anderen ist auch die Teilnahme von Prof. Schön und Prof. Gosch geplant (daneben auch Prof. Englisch). Vielleicht ergibt sich in einer der „Kommunikations- und Kaffeepausen“ oder am Abend ja „ganz zufällig und zwanglos“ ein kleiner Plausch in Richtung cum-ex, bei dem man die eine oder andere Neuigkeit/Stoßrichtung erfahren kann ...?

Reicht es so, oder soll ich es Ihnen noch mal vorlegen?

Zeuge Peter Rennings: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist okay?

Zeuge Peter Rennings: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich würde interessieren, ob es zu diesem zwanglosen, zufälligen Plausch mit Herrn Gosch, daneben auch Professor Englisch, gekommen ist am Rande der HAARMANN Steuerkonferenz - das ist 2014 -, ob Sie eine Erinnerung daran haben und uns dazu etwas sagen können, dass da Cum/Ex oder Cum/Cum besprochen worden wäre.

Zeuge Peter Rennings: Also mit mir hat ein solches Gespräch nicht stattgefunden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich gebe mal weiter.

(Zuruf: Ich gebe auch weiter!)

Dann habe ich abschließend noch ein paar Fragen, die anderen schon bekannt vorkommen. Kennen Sie Herrn Berger, Hanno Berger?

Zeuge Peter Rennings: Dem Namen nach, sonst nicht.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mit Herrn Ramackers zusammengearbeitet im BMF?

Zeuge Peter Rennings: Herr Ramackers war als Geschäftsaushilfe und auch als Mitarbeiter im Referat IV C 1 zeitweise tätig. Ich kenne Herrn Ramackers aus dieser Zeit. Ich habe aber mit Herrn Ramackers nicht vertieft zusammengearbeitet.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann beenden wir hier. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ein Blick in die Runde. - Keine weiteren Fragen mehr.

Herr Rennings, Ihre Zeugeneinvernahme ist zum Ende gekommen. Ich darf mich noch mal bedanken.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass Sie nach Fertigstellung des Protokolls eine Abschrift des Protokolls erhalten werden. Da wir Sie nur in öffentlicher Sitzung vernommen haben, kann Ihnen die Abschrift auch an Ihre Dienststelle ganz einfach zugestellt werden, sodass Sie dann die Möglichkeit haben, binnen zwei Wochen gegebenenfalls Ergänzungen und Korrekturen vorzunehmen.

Ferner muss ich Sie formal darauf hinweisen, dass Sie als Zeuge nach § 26 PUAG erst dann endgültig entlassen werden können, wenn der Ausschuss einen derartigen Beschluss gefasst hat. Das wird aller Voraussicht nach allerdings erst, da noch zahlreiche Zeugen einzuvernehmen sind, im Februar ergehen, also praktisch, wenn wir wissen, dass keine weiteren Zeugen mehr anzuhören sind bzw. angehörte Zeugen kein weiteres Mal befragt werden.

Ich darf Ihnen danken und wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg.



4. Untersuchungsausschuss

Ich setze nunmehr die öffentliche Sitzung unmittelbar fort, indem wir wiederum in die öffentliche Zeugeneinvernahme des Zeugen Dr. Carsten Maschmeyer zusammen mit seinem Rechtsanwalt eintreten, um da noch ein oder zwei zusätzliche Fragen zu klären.

**Fortsetzung der
Vernehmung des Zeugen
Carsten Maschmeyer**

Ich begrüße Sie noch mal zu einem an und für sich vor zwei Stunden jedenfalls nicht geplanten Intermezzo, Herr Gotthardt, Herr Maschmeyer.

Es geht einfach darum: Im Rahmen des Fair Trials, im Rahmen auch meiner Fürsorgepflicht als Vorsitzender möchte ich Ihnen einen Zeitungsartikel von *Panorama* vorlegen, der in der Zwischenzeit, also nach dem Ende Ihrer Befragung, jetzt quasi vor einigen Minuten nun uns alle ereilt hat. Wir haben, nachdem mir das auch bekannt geworden ist, eine kurze nichtöffentliche Beratungssitzung eingeschoben und haben gesagt: Wir wollen Ihnen jetzt unmittelbar die Gelegenheit geben, das schlicht und ergreifend geradezurücken, wenn Sie davon Gebrauch machen möchten, damit letzten Endes für Sie auch aus Gründen der Fürsorge und des Fair Trials die Möglichkeit besteht, hierzu zu antworten. - Wo bei ich als Jurist sagen darf: Das, was ich bislang noch nicht kennengelernt habe in meinem langen Leben, ist eine mutmaßliche Falschaussage unter Eid. Aber das hängt ja auch vielleicht nur mit mir zusammen und meinen nur rudimentären verbliebenen Kenntnissen, da ja meine Richterzeit nun doch schon einige Jahre zurückliegt.

Aber bevor ich weiter Überschriften zitiere oder Ähnliches, darf ich Ihnen und auch Ihrem Rechtsbeistand ein Exemplar vorlegen und Sie, falls das noch nicht geschehen ist während der Zeugenwartezeit, um die Lektüre bitten. Wenn Sie schon wissen, was drinsteht, dann würde ich Sie ganz einfach fragen, und zwar dort insbesondere Bezug nehmend auf Blatt 3 dieses Artikels, dass sich Herr Sarasin und Kanzler a. D. Gerhard Schröder nicht gekannt hätten. In der Presse gibt es nun oben in diesem Schreiben den Vorwurf,

dass das nicht wahr sei - - und dass Bezug genommen wird auf einen Brief von Herrn Sarasin an Sie. Das Datum wird verschwiegen. Ich zitiere aus der Veröffentlichung: „Seit Ihrem Besuch mit Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder in Basel ist wieder ein Monat vergangen“.

Den Brief kenne ich nicht, und ich glaube auch nicht, dass einer von uns Ausschussmitgliedern ihn kennt. Meine Frage: Kennen Sie den Brief? Wissen Sie, von wem der Brief stammt? Und um welchem Besuch kann es dabei gehen? Können Sie sich daran erinnern? Können Sie hierzu Stellung nehmen und Ihre Zeugenaussage insofern ergänzen? Sofern Sie dazu nicht in der Lage sind, bitte ich auch da um einen entsprechenden Hinweis.

Zeuge Carsten Maschmeyer: Herr Vorsitzender, ich bin dazu in der Lage. In dem Bericht, den ich natürlich jetzt seit gut einer Stunde kenne - andere Medien haben das schon korrigiert -, steht ja nicht drin, dass es nicht wahr ist, dass die sich nie getroffen haben. Es steht untendrunter als letzter Satz: Ganz so unbekannt sind sich die Herren offenbar doch nicht.

Ich habe vorhin meiner Erinnerung nach gesagt, dass ich mit Herrn Schröder noch nie über diese Geschäfte gesprochen habe. Ich habe zusätzlich gesagt, dass Herr Schröder nicht Teil dieser Fußballmännerrunde war, somit auch auf diesen Männerfußballrundenreisen nicht Herrn Sarasin kennengelernt haben kann, und dass ich davon ausgehe, dass die beiden Herren sich nicht kennen.

Diesen Brief, der hier Herrn Sarasin zugeordnet wird, kann ich so einsortieren: Der Journalist, der diesen Artikel verfasst hat, war vorher beim *Stern*. Dieser Journalist scheint an 9 000 Briefe von mir gekommen zu sein, rechtswidrig. Ich wurde gehackt. Die Verfahren werde ich in Gang setzen. Aus diesem Fundus scheint es einen Brief zu geben, den mir Eric Sarasin wohl geschrieben hat. Auffällig daran ist „Seit Ihrem Besuch“. Dieser Brief muss deshalb, schätze ich, zehn Jahre her sein; denn wir sind uns ja sicher seit



4. Untersuchungsausschuss

2013/2014 nicht mehr begegnet und waren bestimmt nicht mehr per Du. Das muss einige Jahre vorher gewesen sein. Ich vermute, das war 2006.

Ich war einmal mit Herrn Schröder in Basel bei einer Veranstaltung eines Freundes. Und das ist meine einzige Erinnerung, dass mich vielleicht Eric Sarasin dort gesehen hat. Und Herr Schröder war dort auch. Das ist das Einzige, was ich dem zuordnen kann.

Interessanterweise für mich: Nur dieser Satz, den man so aus dem Zusammenhang reißen kann und so zusammenkleben kann, ist da. Ich bin gerne bereit, wenn ich den Brief kenne - ja? - - Ich habe vorhin meine Sekretärin gebeten, in Unterlagen von vor zehn Jahren oder neun Jahren Briefe zu suchen. Das ist mir bis eben nicht gelungen. Ich vermute, dass der Brief in meiner alten Firma archiviert ist, die ich Anfang 2009 verlassen habe.

Ich bleibe dabei: Ich habe mit Herrn Schröder nie über diese Geschäfte gesprochen. Herr Schröder war nicht Teil dieser Fußballmännerrunde und somit auch nicht in dieser Zehnerrunde, wo Herr Sarasin war. Aus meiner Sicht kennen die beiden sich - ich kann ja nicht sagen, was gestern oder vor einem Jahr passiert ist - - kannten die sich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Ich danke Ihnen. Ich habe dann keine weiteren Fragen. Ich gucke mal in die Runde. - Auch nicht.

Von daher, denke ich, war es auch in Ihrem Sinne, diese Gelegenheit hier in diesem Ausschuss noch einmal nutzen zu können.

Wir haben gleich noch - von daher ist Ihre Wartezeit leider noch nicht zu Ende - eine nichtöffentliche Zeugeneinvernahme, die als solche nicht sehr lange dauern wird, aber jetzt erst einmal mit einer 20-minütigen Pause - wegen eines aus Abhörgründen erforderlichen Umzuges in den Sitzungssaal 2.400 - erfolgt. - Ich danke Ihnen.

Ich darf also hier jetzt sagen - entschuldigen Sie bitte; das ist eine kleine Konzentrationsschwäche von mir -: Ich schließe nunmehr die öffentliche

Sitzung und unterbreche die Zeugenbeweisaufnahme für 20 Minuten bis 20.20 Uhr. Dann setzen wir sie im Sitzungssaal 2.400 des Haushaltsausschusses fort, um dann noch die restlichen Fragen, gerichtet an die Zeugen Koblenzer und Maschmeyer, zu klären. - Ich danke Ihnen.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 20.01 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugen-
vernehmung, Geheim)



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Peter Rennings: Man muss jetzt hier unterscheiden: einmal das Problem des Dividendenstrippings und der Cum/Cum-Geschäfte und auf der anderen Seite -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, Cum/Ex auch.

Zeuge Peter Rennings: - die Cum/Ex-Geschäfte und der Leerverkauf. Die Problematik des Dividendenstrippings ist uns ja langjährig bekannt gewesen. Wir haben auch in diesem Zusammenhang Verfahren vor dem Bundesfinanzhof geführt. Es gab im Jahre 1999 eine Entscheidung I R 29/97. Da hat der BFH die Anwendung des § 50c abgelehnt aufgrund der sogenannten Börsenklausel, und er hat in dieser Entscheidung auch Ausführungen getroffen zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums und zur Anwendung des § 42 AO. Diese Entscheidung haben wir damals über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht angewandt, und wir haben uns dann entschieden, weitere Verfahren zu führen. Dann kam es im Jahr 2007 zu einer weiteren Entscheidung des Bundesfinanzhofs, wo er seine Rechtsprechung bestätigt hat.

Wir haben die Problematik mit den Ländern besprochen. Die Länder haben dann entschieden, dass man für die Fälle des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens die BFH-Entscheidung akzeptiert. Für die Folgezeit war man der Auffassung, dass dann allgemeine Grundsätze weitergelten, also der § 42 AO und auch der § 39 AO. Aber insbesondere hat man gesagt: Der § 42 AO ist durch diese frühere BFH-Rechtsprechung nicht ausgeschlossen.

In dem Zusammenhang haben wir dann auch die Länder gefragt: Gibt es Gestaltungen, durch die Kapitalertragsteuer erspart wird? Und zwar hatte man da im Hintergrund die Cum/Cum-Geschäfte. Die Länderabfrage hat ergeben, dass hier keine Erkenntnisse vorlagen über eine flächendeckende Anwendung dieser Geschäfte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Danke. - Und beim Jahressteuergesetz 2007, welche Erinnerung haben Sie daran noch? Das hatte ja nun den Aspekt, dass im Jahressteuergesetz 2007

in hohem Maße eine Identität der gesetzlichen Regelungen mit den Vorschlägen des Bankenverbandes gegeben war, eine Identität, bei der man hinterher dann, also etwas später - 2009 oder noch später -, festgestellt hat: Donnerwetter, wir kommen um eine grundlegende systematische Umstellung nicht herum. - Die Frage: Wissen Sie noch, wieso man im Jahre 2007 nicht auf die Idee des Jahres 2009 oder 2010 gekommen ist, nämlich das gesamte Anrechnungsverfahren fundamental zu ändern? War das - das haben wir jetzt aus verschiedenen Zeugenaussagen gelernt - auch eine Frage der Betrachtung der Größe des Problems, dass man erst 2009 erkannt hat: „Jawohl, das ist in einer nennenswerten Zahl von Fällen gegeben“, und vorher - das haben wir aus einigen Zeugenaussagen herausdestillieren können - geglaubt hat: „Es handelt sich nur um verunglückte Einzelfälle“? Haben Sie da noch eine Erinnerung dran?

Zeuge Peter Rennings: Ich muss dazu sagen: Die Problematik und auch die Regelung im Jahressteuergesetz 2007 ist ja federführend von einem anderen Referat gemacht worden. Unser Referat ist primär für die Körperschaftsteuer zuständig gewesen. Wir haben auch Regelungen, die die Dividendenbesteuerung bei Kapitalgesellschaften betreffen in § 8b. Wir haben Vorschriften, die den Steuerabzug bei Kapitalgesellschaften und bei Körperschaften betreffen. Das ist der § 32 Körperschaftsteuergesetz. Wir sind damals, wie wir - - Oder: Wir werden, wenn wir federführend nicht tätig sind, technisch vom federführenden Referat beteiligt, aber sind dann in die engeren Entscheidungsprozesse und Konzeptionsprozesse nicht eingebunden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann danke ich Ihnen. Ich habe keine weiteren Fragen mehr und darf an Herrn Pitterle überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Rennings, am 13. und 14. April 2010 fand in Berlin eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Leerverkäufe bei über den Dividendenstichtag noch zu regulierende Geschäfte/gesetzliche Regelung zur Anpassung der Rechtsgrundsätze des § 165 AO bei der Abgeltungsteuer in den Fällen anhängiger

Teil-
Zusammen-
fassung

[Körperschaftsteuergesetz



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich spreche das deswegen an, weil es bereits im Februar 2001 - am 01.01.2001 ist ja das Halbeinkünfteverfahren in Kraft getreten - Artikel gab - ich müsste noch mal nachgucken; ich glaube im *Handelsblatt* - von Steuerfachleuten, die wörtlich darauf hingewiesen haben, dass es ein Konstruktionsfehler der rot-grünen Steuerreform sei, dass die jetzige neu gefundene Konstruktion möglichem Missbrauch Tür und Tor öffnet, insbesondere wenn die Steuerfreiheit auf der Kapitalertragsteuerseite nachher anfällt.

Die Frage ist: Hat man den Missbrauch durch Anrechnung der Körperschaftsteuer damals vielleicht einfach nicht im Blick gehabt, oder wollte man vielleicht auch bewusst, dass Steuerausländer von der Anrechnung vielleicht auch profitieren können?

Zeuge Peter Rennings: Also, wenn Sie mich so fragen: Es hat - - Oder: Es gibt schon Geschäfte, um eine Kapitalertragsteuerbelastung zu vermeiden. Das ist ja auch Gegenstand hier der Verhandlungen. Das sind die sogenannten Cum/Cum-Geschäfte, die man damals auch im Auge hatte. Nur ist die Möglichkeit der Durchführung solcher Geschäfte durch den Systemwechsel aus meiner Sicht nicht signifikant erhöht worden. Diese Geschäfte gibt es in jedem Körperschaftsteuersystem, ob Sie ein Anrechnungssystem haben - da hat es das auch gegeben - oder ob Sie ein klassisches System haben; da gibt es das auch. Die Geschäfte werden ja im Prinzip heute auch durchgeführt durch Marktteilnehmer, bei denen sogar die Veräußerungsgewinne steuerpflichtig sind - - dass die also einem Sonderregime - also dem § 8b ~~VII~~ ~~oder XIII~~ - unterliegen. Insofern meine ich, wie gesagt, dass der Systemwechsel diese Geschäfte nicht signifikant begünstigt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt erinnern wir uns zurück, womit ich am Anfang begonnen habe - das haben auch Sie ausgeführt -: Ziel der Umstellung vom Anrechnungs- auf das Halbeinkünfteverfahren war nicht nur die Beseitigung der drohenden Europarechtswidrigkeit, sondern auch und vor allem, die Probleme mit dem Dividendenstripping zu beseitigen. Jetzt führen Sie

aus: Das Halbeinkünfteverfahren hat das nicht signifikant erhöht, die Probleme damit. - Das ist ja ein kleiner Unterschied. Nun muss man festhalten, dass Sie das am Anfang noch anders geschildert haben.

Zeuge Peter Rennings: Das würde ich jetzt so nicht sehen. Also, ich habe jetzt - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Dann erklären Sie es noch mal.

Zeuge Peter Rennings: Ich habe jetzt abstrakt davon gesprochen, dass das Körperschaftsteuersystem, was zugrunde liegt, die Möglichkeit, hier die Kapitalertragsteuer zur Erstattung zu bringen, nicht signifikant erhöht. Das ist also eine Aussage zum System.

Die andere Frage ist, ob und inwieweit tatsächlich Erkenntnisse dafür vorlagen, dass solche Geschäfte getätigt werden. Und da habe ich ja vorherhin auf die Frage von Herrn Dr. Krüger auch geantwortet, dass wir ja noch im Jahre 2006 oder 2007 eine Bund-Länder-Abfrage vorgenommen haben, und da ist uns noch mitgeteilt worden: Es liegen keine Erkenntnisse für solche flächendeckenden Geschäfte vor.

Christian Hirte (CDU/CSU): Herr Rennings, jetzt habe ich ja schon diesen Artikel bereits aus dem Februar 2001 aus dem *Handelsblatt* zitiert, und ich insistiere so darauf, weil es einen finanzpolitischen Sprecher der Grünen gibt, der zum Beispiel in diesem Jahr - ich darf ihn zitieren - der aktuellen - - oder den handelnden Regierungen vorwirft, Herr Kollege Schick, dass diese Geschäfte - ich zitiere - „die Reinform des Steuermisbrauchs“ sind - also wir reden über Cum/Cum -:

Die Geschäfte in Millionenhöhe werden allein zu dem Zweck durchgeführt, steuerliche Vorteile zu erlangen.

Fakt ist doch aber, dass mit dem Steuersenkungsgesetz das Dividendenstripping - heute sagen wir „Cum/Cum“ - nicht beseitigt wurde - und das,



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

obwohl man bereits im Februar 2001 in den Medien lesen konnte, dass es weiter ein Problem ist. Die Frage ist - vielleicht können Sie die auch beantworten -: Was wurde seit 2001 unternommen, um Dividendenstripping und Cum/Cum-Geschäfte zu unterbinden? Das war übrigens eine Regierung, an der die heutigen politisch Verantwortlichen nicht beteiligt waren.

Zeuge Peter Rennings: Ich habe ja ausgeführt, dass es eine Rechtsprechung auch - - - Also, es ist so: Das Dividendenstripping in Form auch der Cum/Cum-Geschäfte, über die wir jetzt hier reden, ist eine Gestaltung, die man nach allgemeinen Kriterien zu beurteilen hat. Nach § 39 geht wirtschaftliches Eigentum über - wer ist anrechnungsberechtigt? -, oder nach § 42 liegt ein missbräuchliches Geschäft vor. Nach dem Systemwechsel hat sich die Frage des Dividendenstripings auf den Bereich der Kapitalertragsteuer beschränkt. Das Körperschaftsteuersystem war geändert. Die Körperschaftsteuer stand hier nicht mehr infrage.

Wir haben dann ja - ich führte das ja aus - im Jahre 2000 einen Nichtanwendungserlass zu dieser BFH-Rechtsprechung gemacht und haben gesagt: Sofern der BFH hier den § 39 AO nicht anwendet oder den § 42 AO nicht anwendet, vollzieht die Finanzverwaltung das nicht nach. - Eventuelle Geschäfte zur Steuervermeidung werden eben unter diesen allgemeinen Kriterien beobachtet. Das ist dann, nachdem der BFH seine Rechtsprechung im Jahre 2007 noch mal bestätigt hat, auch noch mal mit den Ländern erörtert worden, und die haben in einer Körperschaftsteuer-Referatsleitersitzung auch gesagt: Hier, auf diese Fälle, ist der § 42 der Abgabenordnung anzuwenden.

Die Finanzverwaltung hat diese Geschäfte auch in der Folgezeit kritisch beobachtet. Das zeigt ja auch gerade die jüngere Entwicklung der Rechtsprechung. Wir haben hier ja diese Entscheidung I R 2/12 und I R 88/13. In diesen Entscheidungen kommt der Bundesfinanzhof ja zu dem Ergebnis, dass in bestimmten Fallkonstellationen auch das wirtschaftliche Eigentum - und damit auch die Möglichkeit, Kapitalertragsteuer anzurechnen - nicht übergeht. Wenn man sich das mal anguckt:

Das sind Entscheidungen - Streitjahre sind die Jahre 2007 - - Insofern muss man sagen, dass jetzt schon im Bereich der Finanzverwaltung diese Geschäfte kritisch beobachtet worden sind.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wenn Sie sagen „kritisch beobachtet“: Gab es denn auch Hinweise an die Hausleitung über mögliche Missbrauchsgestaltungen?

Zeuge Peter Rennings: Dazu kann ich jetzt konkret nichts sagen. Es ist sicherlich richtig, dass auch allgemein Anfragen im Laufe der Zeit ins Haus kommen und dass auch bei der Beantwortung von Fragen usw. schon auch diese Probleme angesprochen werden. Aber an konkrete Fälle kann ich mich nicht erinnern.

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie sich noch erinnern, wie nach dem Regierungsantritt der Großen Koalition 2005 mit dieser Thematik umgegangen wurde?

Zeuge Peter Rennings: Ich muss sagen: Ich bin ja jetzt für die Anrechnung der Kapitalertragsteuer nicht primär zuständig. Und deswegen kann ich dazu aus meiner Erinnerung heraus konkret nichts sagen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wie ist denn aus Ihrer Kenntnis heraus die Personalausstattung in Ihrer Abteilung gewesen oder auch im Referat?

Zeuge Peter Rennings: Wir im Körperschaftsteuerreferat - - Also, wir sprechen hier jetzt über den Bereich der Körperschaftsteuer. Unser Referat hat ja eine breite Zuständigkeit. Wir sind zuständig für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umwandlungsteuer, Grundsatzfragen der Unternehmensbesteuerung. Und für den Bereich der Körperschaftsteuer haben wir drei Referenten, zwei oder drei Sachbearbeiter.

Christian Hirte (CDU/CSU): Aktuell oder - -

Zeuge Peter Rennings: Ja, das ist so der aktuelle Stand. Dazu muss ich sagen: Die Kollegen sind dann für die Körperschaftsteuer zuständig. Wir machen daneben aber auch Körperschaftsteuer-Vordrucke, das Körperschaftsteuer-Handbuch,



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

also die gesamte administrative Tätigkeit. Also die eigentliche Frage der Dividendenbesteuerung und der Anwendung des § 8b usw. ist ein Bereich, der nimmt nicht so einen breiten Raum ein.

Körper-
schaffsteuer-
gesetz

Christian Hirte (CDU/CSU): Die spannende Frage ist ja eigentlich weniger, wie die aktuelle Ausstattung ist, sondern eher, wie es in den vergangenen Jahren war, weil insbesondere Herr Gierlich hier berichtet hatte, dass die Personalausstattung schwierig gewesen sei. Deswegen noch mal, also auch zurückblickend auf die Situation in den Referaten vielleicht so ab Ende der 90er-Jahre: Wie würden Sie da die Situation einschätzen, auch in der Entwicklung bis heute?

Zeuge Peter Rennings: Also, ich muss sagen - - Sie haben den Systemwechsel durch das Steuer-senkungsgesetz angesprochen. Das hat sich damals so vollzogen, dass das Körperschaftsteuer-Referat geteilt wurde. Wir sind damals im Kern mit drei Kollegen oder insgesamt mit drei Leuten nach Berlin gekommen und haben dann den Systemwechsel koordiniert und gestaltet. Und in der Folgezeit ist dann das verbliebene Restreferat, das in Bonn noch ansässig war, auch nach Berlin rübergeholt worden. Das hat schon auch Reibungsverluste gegeben. Und in der Folgezeit ist das Referat dann auch kontinuierlich weiter aufgebaut worden, aber - -

Christian Hirte (CDU/CSU): „Folgezeit“ heißt: Ab wann?

Zeuge Peter Rennings: Na ja, gut, die Besetzung mit drei Leuten war ein bisschen dünn. Ich würde dann sagen: So in den Jahren - ich habe es jetzt nicht mehr genau im Kopf - 2003/2004 sind wir in der Aufbauphase gewesen, sodass wir so ab 2005 wieder eine halbwegs passable Personalausstattung hatten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Dann ist auch was passiert wieder politisch an der Stelle.

Sie haben am 6. Juli 1999 eine Vorbereitung gemacht für den damaligen Finanzminister Herrn

Eichel für ein Gespräch mit dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Börse AG, Herrn Dr. Seifert. In dieser Vorbereitung - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es noch einen ordnungsgemäßen Vorhalt? Das wäre hilfreich, da es ja erst kürzlich war.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Christian Hirte (CDU/CSU): MAT-A-BMF-9-1, Ordner 57 von 110, Seiten 115 ff. Das brauchen wir aber eigentlich gar nicht vorzuhalten. Es ist nur für die Akten oder fürs Protokoll. Entscheidend ist nur ein Satz. Es ist ein relativ langes Dokument. Sie schreiben in dem Dokument zur Vorbereitung für Herrn Eichel - Zitat -:

Da im Halbeinkünfteverfahren keine Anrechnung der Körperschaftsteuer mehr stattfindet, entfällt künftig der Anreiz für solche Strippinggeschäfte.

Können Sie noch mal erläutern, warum man nur auf die Körperschaftsteuer abgestellt hat, aber das Thema Kapitalertragsteuer nicht gesehen hat?

Zeuge Peter Rennings: Ja. Ich habe es ja schon gesagt: Damals stand die Vermeidung der Körperschaftsteuer im Mittelpunkt. Wir haben damals auch im Rahmen des Systemwechsels und danach nicht die Erkenntnisse gehabt, dass diese Geschäfte in dieser breiten Form vorgenommen worden sind. Ich sagte ja schon: Wir haben damals, im Jahre 2006, als wir eine Länderabfrage gemacht haben: „Gibt es Gestaltungen zur Vermeidung von Kapitalertragsteuer?“, die Rückmeldung bekommen: Diese Gestaltungen sind in den Ländern flächendeckend nicht bekannt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie vielleicht ganz allgemein darstellen, wie man im BMF grundsätzlich an Informationen über Marktgeschehen kommt, insbesondere zum Beispiel auch bei solchen Gestaltungen, wie man Kenntnisse ermittelt, die man nachher möglicherweise auch im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen kann?



Nur zur dienstlichen Verwendung

schuss gewonnen haben, entwickelte der Bundesverband deutscher Banken bereits 1997 die Idee, eine Haftung wegen der doppelten Steuerbescheinigungen durch Einführung einer zusätzlichen Kapitalertragsteuerpflicht auszuschließen. Jetzt wäre die Frage: Erwähnten die privaten Banken oder der BdB im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Steuersenkungsgesetz 2000 jemals die Idee dieses Konzeptes, das die ja schon in der Schublade hatten und es erst 2002 im Prinzip dann der Bundesregierung vorgelegt haben?

Zeuge Peter Rennings: Das ist mir nicht bekannt.

Andreas Schwarz (SPD): Dann noch mal zum Thema Dividendenstripping, und zwar: Im Sommer 2009 bat die Schweizer Steuerverwaltung Herrn Scheurle, den Steuerabteilungsleiter im BMF, um ein Gespräch zum Thema Leerverkäufe. Von Herrn Hensel haben Sie das Angebot erhalten, im Anschluss daran den Sachstand zum Thema Dividendenstripping mit den Schweizer Kollegen zu erörtern. Welche Problemlagen hatten Sie zu dem damaligen Zeitpunkt und waren in Ihrer Zuständigkeit für Sie auch akut, dass Sie, wenn - das wäre dann die nächste Frage -, das Angebot zu diesem Meinungserfahrungsaustausch mit den Schweizer Kollegen angenommen haben?

Zeuge Peter Rennings: Ich kann mich jetzt nicht erinnern, persönlich das Angebot angenommen zu haben, aber es ist so, dass wir natürlich von den Kollegen des Referats IV C 1 beteiligt worden sind, weil wir ja in unserem Zuständigkeitsbereich auch Vorschriften über die Dividendenbesteuerung zwischen Kapitalgesellschaften haben und auch Vorschriften über den Steuerabzug bei Kapitalgesellschaften.

Andreas Schwarz (SPD): Der Untersuchungsausschuss hat auch die Aufgabe, im Prinzip Vorkehrungen zu treffen, dass unberechtigte Steuererstattungen und Steuergestaltungsmodelle, so weit es geht, vermieden werden können. Welche Lehren ziehen Sie jetzt aus der Cum/Ex-Entwicklung persönlich für Ihre Arbeit? Verändern Sie beispielsweise den Umgang mit Finanzmarktakteuren?

Zeuge Peter Rennings: Man muss jetzt hier auch wiederum differenzieren. Die Cum/Ex-Problematik, die Leerverkaufsproblematik, der Abzug oder die Geltendmachung einer Kapitalertragsteuer, die nicht gezahlt worden ist, ist eine Sache, und auf der anderen Seite haben wir die Problematik der Cum/Cum-Geschäfte, also der Anrechnung von Kapitalertragsteuer durch Ausländer oder der wirtschaftlichen Verschaffung dieses Guthabens an Ausländer. Und diese Dinge - ich habe es dargestellt - hat die Finanzverwaltung im Auge gehabt. Wir haben selber uns auch dafür eingesetzt, dass hier die allgemeinen Grundsätze - § 42 AO, § 39 - Anwendung finden. Jetzt ist eine gesetzliche Regelung gemacht worden: § 36a Einkommensteuergesetz. Γ AO

Zu Finanzmarktakteuren. Ich glaube nicht, dass ich mein persönliches Verhalten gegenüber Finanzmarktakteuren ändern muss. Wir betrachten die Vorgänge kritisch und ziehen unsere steuerlichen Schlussfolgerungen daraus.

Andreas Schwarz (SPD): Strukturelle Veränderungen - gibt es da welche? Beispielsweise - was wir auch so mitbekommen haben - der Dialog mit der BaFin war ja nicht sehr ausgeprägt. Muss man vielleicht auch personell an der einen oder anderen Schraube drehen? Hat sich da schon was in irgendeine Richtung entwickelt, oder gibt es Konzepte, wie man Steuergestaltungsmodellen - das ist ja scheinbar eines der Geschäftsgrundlagen der großen Bankenwelt - als BMF - - Und es waren ja auch schon einige Herrschaften hier aus der Bankenwelt, die uns erklärt haben, dass, sagen wir mal, der moralische Anspruch an das deutsche Steuerrecht nicht unbedingt sehr hoch ist, sondern sie sehen erst mal nur eine sehr schlichte rechtliche Bewertung. Wie geht man damit strukturell in Ihrem Haus um?

Zeuge Peter Rennings: Ja gut, ich kann dazu jetzt nur sagen: Ich habe meinen Zuständigkeitsbereich; ich weiß, dass man natürlich jetzt auch sensibilisiert ist, was diese Probleme anbelangt. Ich weiß, dass man auch in anderen Bereichen, was steuerliche Gestaltungen anbelangt, sensibilisiert ist. Es gibt eine ganz andere Gefechtslage, eine ganz andere Dimension; man muss sich jetzt auch über den Bereich der Kapitalertragsteuer



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und diese Anregung zu einer grundsätzlichen Befassung mit diesem Themenbereich entfällt dann. - Das ist noch oberhalb der Passage, die wir vorher diskutiert haben.

Deswegen möchte ich noch mal diese Frage stellen in Bezug auf diesen Abschnitt: Warum wird die Anregung auf eine grundsätzliche Befassung mit der hier in Frage stehenden Thematik - denn das sind ja gerade diese Geschäfte - rausgestrichen?

(Der Zeuge blättert in Unterlagen)

Zeuge Peter Rennings: Also gut, hier ging es ja primär um die AG Leerverkäufe. Es ist so, dass wir in unserem Bereich für die Problematik der Wertpapierleihe Spezialregelungen hatten oder auch noch haben. Das ist der § 8b Absatz 10. Das sind Regelungen zur strukturierten Wertpapierleihe, die also auch den Abzug der Wertpapierleihgebühr ausschließen. Ich nehme an, dass ich damals der Auffassung war, dass wir durch diese Regelungen diesen Bereich für unseren Zuständigkeitsbereich abgedeckt haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will da noch mal nachfragen. Kollege Hirte hatte vorher die Frage gestellt an einen vorherigen Zeugen, wie eng eigentlich Cum/Cum und Cum/Ex zusammenhängen, dass Cum/Ex an vielen Stellen verbunden ist mit Cum/Cum. Das ist eine Erkenntnis, die wir jetzt vielleicht alle noch nicht vor vielen Jahren hatten, aber die, wenn man sich näher mit der Thematik beschäftigt, sich aufdrängt.

Vor dem Hintergrund ist es für mich so erstaunlich, dass man, wenn man sich mit der Cum/Ex-Sache intensiv beschäftigt hat 2010 und gemerkt hat, dass es da ein Problem gab, das man nicht sofort in den Griff bekommen hat, dann genau die Verbindung, die da mit ist, nicht thematisiert. Der Paragraph, den Sie schildern, schränkt es ja nur in Bezug auf die inländischen Gestaltungen ein, nicht auf die ausländischen Gestaltungen. Ich meine, Ihre Antwort - - Wenn Sie sagen, das ist die Antwort, die Sie geben wollen - - Ich will nur noch mal sagen, warum mich das umtreibt

und warum es mir so unplausibel ist für einen Experten, auf diese Schlussfolgerung zu kommen.

Zeuge Peter Rennings: Natürlich ist man jetzt, wenn man sich die Strukturen der Geschäfte ansieht, schlauer. Man sieht, dass die Grenzen Cum/Cum, Cum/Ex schon fließend sind. Das ist sicherlich richtig. Auch wenn man sich diese BFH-Rechtsprechung anguckt und analysiert, dann fällt es schwer, punktgenau zu sagen: Das ist ein Cum/Cum-Geschäft, das ist ein Cum/Ex-Geschäft.

Ich muss hierzu auch sagen: Das ist jetzt ein Papier, ein Beitrag, den wir an das federführende Referat IV C 1 geleistet haben, zur AG Leerverkäufe. Wir haben uns in dieser AG immer auch aktiv eingebracht. Dieses Schreiben schließt jetzt nicht aus, dass wir auch Aspekte der Wertpapierleihe usw. in der AG adressiert haben, sondern, wie gesagt, das ist ein Vorbereitungsschreiben, und da kann ich nur die Antwort geben, die ich Ihnen da jetzt gegeben habe, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist klar.

Zeuge Peter Rennings: - was mich damals dazu bewogen hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Peter Rennings: Es ist auch so, dass der § 8b Absatz 10 durchaus auch grenzüberschreitend wirkt; denn wenn man sich das ansieht, die BFH-Entscheidung - ich glaube, I R 88/13 -: Da war eine britische Gesellschaft beteiligt, ein britisches Finanzinstitut, und da hätte - - Das wäre durchaus auch ein Fall des § 8b Absatz 10 gewesen, wenn diese Vorschrift hier zur Anwendung gelangt wäre.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben jetzt gerade, um das nur noch mal richtig einzuordnen, gesagt, Ihr heutiger Wissensstand ist, dass das bei Cum/Ex und Cum/Cum sehr nah beisammen ist. Das war zu dem damaligen Zeitpunkt, als Sie mit diesem



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Text zu tun haben - so habe ich Sie jetzt gerade verstanden; nur noch mal, um das abzuklären -, noch nicht Ihr Wissensstand.

Zeuge Peter Rennings: Das kann ich so sagen. Ich muss dazu auch sagen: Ich bin jetzt auch nicht der Experte für Cum/Cum- und Cum/Ex-Geschäfte, sondern ich habe ja gesagt: Wir haben uns damals bei der Abwicklung noch des § 50c usw. mit diesen Geschäften befasst, aber das ist nicht mehr unsere primäre, federführende Zuständigkeit.

kein -
kann -
Schwarz

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann leite ich jetzt über zum Kollegen Andreas Schwarz, SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann geht es weiter mit dem Kollegen Pitterle, Die Linke.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich komme zurück zu dem Schreiben, das nicht Ihres war, sondern das Sie nur unterschrieben haben. Es steht dort weiterhin, dass ausweislich von Presseberichten mindestens zwei Landesbanken an Cum/Ex-Geschäften beteiligt gewesen sein sollen. Weiter unten wird in diesem Schreiben verwiesen auf Presseberichte zum angeblichen Volumen der Cum/Ex-Geschäfte. Da wäre meine Frage - Sie haben es jetzt nicht verfasst; aber haben Sie sich erkundigt? -: Warum wird hier nur auf die Presse verwiesen? Lagen Ihnen bzw. dem Ministerium keine eigenen Informationen hierzu vor, also sowohl zur Beteiligung der Landesbanken als auch zum Volumen der Cum/Ex-Geschäfte?

Zeuge Peter Rennings: Also, ich kann dazu nur sagen, was ich vorhin auch schon wiederholt vorgebracht habe: Solche Schreiben werden, wenn ich stellvertretend unterschreibe, auf Plausibilität geprüft. Und ich habe Details da nicht nachgefragt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Auch später nicht?

Zeuge Peter Rennings: Warum sollte ich das später tun?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Es steht dann weiter am Ende des Schreibens:

Falls Sie sonstige Möglichkeiten sehen, wie die Aufklärung der Cum/Ex-Fälle durch die Bundes- oder Landesfinanzbehörden verbessert werden könnte, bitte ich um entsprechende Hinweise.

Da wäre die Frage: Ist Ihnen bekannt, ob da irgendwelche Hinweise eingegangen sind?

Zeuge Peter Rennings: Ist mir nicht bekannt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nicht bekannt. - Dann möchte ich Ihnen noch das Anschreiben eines Whistleblowers, der sich „Jürgen Schmidt“ genannt hat, vom 05.01.2011 vorhalten. Das ist MAT-A-HE-2-1 Hm dF S 1645 A-008-II 61, Ordner 1 von 3, Seiten 100 ff. Wird das vorgelegt? - Ach, Sie haben es schon. Okay.

Haben Sie sich mit dem Anschreiben des anonymen Informanten „Jürgen Schmidt“ mal befasst?

(Der Zeuge überlegt)

Zeuge Peter Rennings: Da habe ich keine aktive Erinnerung.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Es heißt dort auf Seite 101 unter anderem:

Im Rahmen der Überprüfung der Informationen sollte extrem vorsichtig vorgegangen werden, um bei den Beteiligten keinerlei Verdacht über Aufklärungsmaßnahmen aufkommen zu lassen. Die Vorabinformationen sollten keinesfalls im Detail dem BMF - Referat Gierlich zugänglich gemacht werden, da die Initiatoren über einen direkten, sehr guten Kontakt zu einem Mitarbeiter des Referats verfügen.

Können Sie sich vorstellen, welcher Mitarbeiter des Referats gemeint war, der über einen guten Kontakt zu Initiatoren verfügte?



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Das ist meiner Kenntnis nach ein Finanzbeamter aus dem Land Hessen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber kein Finanzbeamter aus dem BMF.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich denke, Sie ziehen die Frage zurück. Wir lassen die Beantwortung des Herrn Rennings im Raum stehen, dass er sich nicht daran erinnern kann, und Sie schließen eine neue Frage an, Herr Kollege Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, ich nehme die Frage zurück.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist gut.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Oder ich schließe die an: Ist aus Ihrer Sicht, aus Ihrer Erinnerung irgendwann mal vom Finanzministerium Hessen diese E-Mail an das Bundesfinanzministerium übermittelt worden? Haben Sie davon Kenntnis?

Zeuge Peter Rennings: Da habe ich keine aktive Kenntnis.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. - Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann danke ich und darf überleiten zum Kollegen der CDU/CSU.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Zum Kollegen Gerhard Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich möchte noch mal diese Kompetenzfrage stellen. Ich bin jetzt irritiert, wer sozusagen sich da zuständig fühlt. Ich würde das gerne zitieren aus MAT-A-BMF-9-1, Ordner 87 von 110, Seite 272. Ich muss das gar nicht vorhalten; ich glaube, es ist ein Satz. Da schreibt Herr

Redert von IV C 1 bei einer Anfrage, die der Abgeordnete Schick von den Grünen damals gestellt hat - Zitat -:

Wenn ich mir die Funktionsweise des „dividend washing“ anschau, ist das aber eher ein Thema von IV C 2.

Im Kern geht es darum - - Und dann wird genau die Cum/Cum-Thematik beschrieben. Als ich dann später noch mal eine Kleine Anfrage gestellt habe im Jahr 2015, sind die Fragen, die sich auf Cum/Cum beziehen - Wertpapierleihe, Dividendenstripping -, alle dem Referat IV C 2 zugeordnet. Sie haben jetzt aber immer irgendwie gesagt, das sei gar nicht so die Baustelle von IV C 2. Können Sie das noch mal klarmachen? Sonst habe ich den Eindruck, dass das irgendwie gar nicht klar ist, wer dafür zuständig gewesen ist. Meine Akten weisen es ganz klar an mehreren Stellen Ihrem Referat zu, die ganze Frage: Dividendenstripping, Wertpapierleihe um den Dividendenstichtag etc.

Zeuge Peter Rennings: Ich sagte ja schon: Wir haben als Körperschaftsteuerreferat eine Zuständigkeit für die Besteuerung von Gewinnausschüttungen bei Körperschaften, und wir haben spezielle Steuerabzugsregelungen, also den § 32 Körperschaftsteuergesetz. Das ist unsere primäre Zuständigkeit.

Die Frage Kapitalertragsteuer, das Kapitalertragsteuerverfahren, die Anrechnung von Kapitalertragsteuer fällt in die Zuständigkeit des Referats IV C 1. Wir haben als Körperschaftsteuer- - bzw. ich sagte ja schon: Wir haben eine breite Zuständigkeit. Wir sind auch unternehmensteuerpolitisches Referat und Referat, was für Grundsatzfragen zuständig ist. Und wir haben auch eine Grundsatz-, eine übergreifende Zuständigkeit zur Koordination von Fragen aus dem Halbeinkünfteverfahren. Deswegen werden wir auch, wenn es um die Fragen einer Dividendenbesteuerung geht, beteiligt.

Wenn Anfragen - - Ich sagte es ja vorhin: Wir haben auch Regelungen zur Wertpapierleihe in § 8b ~~X~~. Wenn Fragen bei uns eingehen, dann

Absatz 10
Körperschaftsteuergesetz



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

stellt sich in der Tat - insbesondere wenn sie übergreifendere Aspekte haben - die Frage: Wer macht das federführend? Wer macht das? - Ich stehe auf dem Standpunkt: Wenn an uns die Dinge herangetragen werden, dann führen wir nicht lange irgendwelche Zuständigkeitsstreitigkeiten, die wir auch führen könnten, sondern dann koordinieren wir das. Das heißt, das kann durchaus sein, dass hier IV C 2 als Zuständigkeit steht, weil man eben gesehen hat: Wertpapierleihe. Da steht auch was im § 8b Absatz 10. Dann beantworten wir die Fragen oder koordinieren das. So erkläre ich mir, dass in diesen Fällen auch unsere Zuständigkeit hier erwähnt wird.

Kern-
sach-
stimm-
gesetz

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich will zu einer Frage, zu einem Dokument kommen. Das ist MAT-A-BMF-3, Ordner 7 von 8, Seiten 121 bis 123. Herr Creutziger aus IV C 1 schreibt an mehrere Personen des Referats IV C 2 - - ist dabei und auch Sie. Ich zitiere den Satz, auf den es mir ankommt in dieser Mail:

Aus Sicht von IV C 1 ist klärungsbedürftig, inwieweit sich die Bereiche Wertpapierüberlassungsgeschäfte, Leerverkäufe und Dividenden-Stripping über die Grenze überschneiden und gemeinsamer Regelungsbedarf besteht.

Das ist vom Februar 2011.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, warum man in dem OGAW-IV-Umsetzungsgesetz, also da, als man dann Cum/Ex abschließend geklärt hat, nicht den gemeinsamen Regelungsbedarf der verschiedenen Themenstellungen gesehen hat, sondern nur Cum/Ex adressiert hat. Denn hier scheint mir richtigerweise von IV C 1 angemerkt zu sein, dass man da eigentlich einen gemeinsamen Regelungsbedarf hat.

Zeuge Peter Rennings: Ja, ich führte ja aus: Es ist - - Man muss ja unterscheiden zwischen diesen Cum/Ex-Geschäften. Da hat man natürlich schon einen erhöhten Regelungsbedarf gesehen, weil hier ja die Kapitalertragsteuer in Anrechnung gebracht wird, ohne dass sie gezahlt worden ist. So.

Und der weitere gemeinsame Regelungsbereich, das wäre ja die Problematik Cum/Cum-Geschäft. Diese Problematik ist ja jetzt durch den § 36a im Rahmen des Investmentsteuergesetzes aufgegriffen worden. Vorher war eben die Auffassung, dass man diese Geschäfte über die allgemeinen steuerlichen Regelungen - § 39 und § 42 AO - sich angucken sollte, und da wären ja auch die benannten BFH-Verfahren anhängig. 15

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und vor dem Hintergrund hat man sich dann entschieden, das nicht hier zu adressieren, weil man es in der Abgabenordnung praktisch schon adressiert sah?

Zeuge Peter Rennings: Also, ich kann nur sagen: Den prioritären Handlungsbedarf hat man hier bei Cum/Ex-Geschäften bei den Leerverkäufen gesehen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, so weit. - Aber es ist ja die Frage - - Wir hatten ja vorher das mit der Verbindung der beiden Teile. Das hat man damals, sagen Sie, nicht gesehen und auch die Bedeutung der Cum/Cum-Geschäfte über das Ausland nicht entsprechend als wichtig angesehen?

Zeuge Peter Rennings: Also, man hat hier zunächst den primären Regelungsbedarf nicht gesehen. Die Cum/Cum-Problematik, die hatte man durchaus im Auge. Ich sagte es ja: Da liefen diese BFH-Verfahren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich gehe zu MAT-A-BMF-9-1, Ordner 36 von 110, Blatt 239/240.

(Der Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in diesen Unterlagen)

Sie konnten es erfassen? - Es geht hier darum, dass die hessische Finanzverwaltung vorgeschlagen hat, einen Gestaltungssachverhalt, der im Kern Cum/Cum über das Ausland ist, wenn ich das richtig einordne, zu adressieren. Das ist schon im Dezember 2013 benannt und geht an Ihr Referat. Sie unterstützen diese Überlegungen

Raptis Tanja PA30

Von: Gotthardt, Jens Eric <[REDACTED]>
Gesendet: Dienstag, 10. Januar 2017 14:31
An: Vorzimmer PA30
Cc: Gotthardt, Jens Eric
Betreff: PA 30-5503-04

Sehr verehrte Frau Bülter,

mit Schreiben vom 29. Dezember 2016 haben Sie Herrn Dr. Maschmeyer das Protokoll - vorläufige Fassung - seiner Zeugenvernehmung vor dem 4. Untersuchungsausschuss am 24. November 2016 übersandt.

Zu dieser vorläufigen Fassung möchte ich namens und in Vollmacht von Herrn Dr. Maschmeyer folgendes anmerken:

Auf Seite 36, linke Spalte, vorletzter Absatz sind die Eigennamen „Bietenholz“ und „Kribi“ jeweils mit einem Fragezeichen versehen. Die Schreibweise des Eigennamens „Bietenholz“ ist richtig. Statt „Kribi“ müsste es allerdings „Gribi“ lauten.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Eric Gotthardt

==sig==

